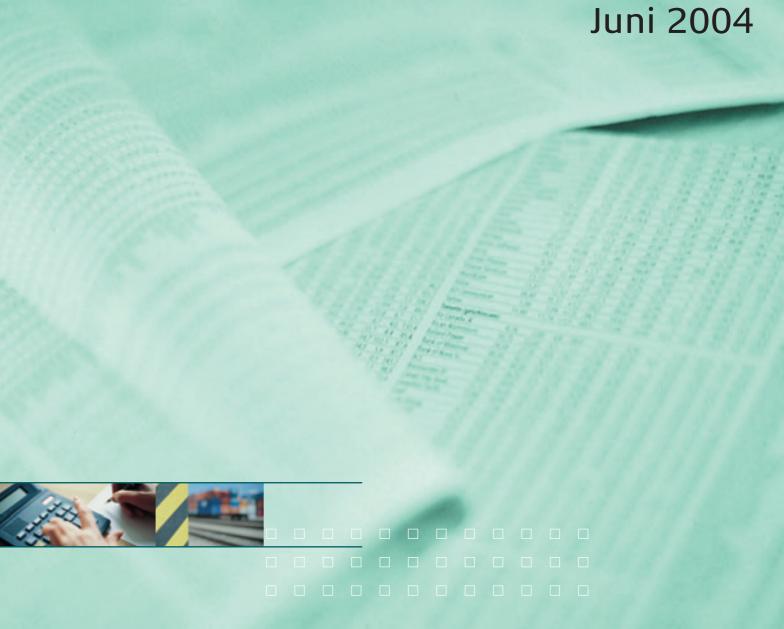


Fachblick

Monatsbericht des BMF Juni 2004



Monatsbericht des BMF Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	S
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2004	26
Termine	28
Analysen und Berichte	31
Modernisierung des Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahrens	
– ein zentrales Element der Steuervereinfachung	33
Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich	4.
Steuerpolitik für den Mittelstand – Bilanz der Steuerreformpolitik der Bundesregierung	53
Global Governance: Veränderungsprozesse in der globalisierten Wirtschaft	59
Wirtschaftslage: Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften	71
Statistiken und Dokumentationen	85
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	88
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	108
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	112

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

Nachhaltigkeit und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen – das sind die zentralen Leitbilder, an denen sich eine zukunftsorientierte Politik messen lassen muss. Fast alle politischen Entscheidungen, die heute getroffen werden, betreffen nicht nur die jetzige Generation. Sie wirken fort und haben auch Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für kommende Generationen. Unsere Zukunft wird in der Gegenwart gestaltet.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bedeutet die Orientierung an den Leitbildern Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, dass keine Generation auf Kosten späterer Generationen leben darf. Nur so sichern wir heute die langfristige Stabilität unserer Gesellschaft.

Der demografische Wandel stellt unser System der Altersvorsorge vor Herausforderungen. Beides hängt unmittelbar zusammen.

Die Einführung der so genannten "Riesterrente", also die Einführung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge, die das umlagefinanzierte System der Rentenversicherung flankiert, war bereits ein wesentlicher Schritt zur einer nachhaltigen Alterssicherung.

Mit dem nun endgültig verabschiedeten Alterseinkünftegesetz wird die steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen neu geregelt. Die Bundesregierung hat damit den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes zu einer gleichmäßigen Besteuerung von Sozialversicherungsrenten, Beamtenpensionen und Erwerbseinkommen umgesetzt. Bestehende Gestaltungsspielräume werden zu Gunsten der Bürger voll



ausgenutzt. Unser Ziel ist es, allen Bürgen den Lebensunterhalt im Alter auch in Zukunft zu sichern.

Das Alterseinkünftegesetz sieht den behutsamen, schrittweisen Übergang – über einen Zeitraum von 35 Jahren – zu einer nachgelagerten Besteuerung vor: Die Aufwendungen für die Altersvorsorge werden steuerlich sukzessive stärker entlastet werden, die auf diesen Vorsorgeaufwendungen beruhenden Renten werden Neurentnerjahrgang für Neurentnerjahrgang stärker besteuert werden. Im Endergebnis heißt dies dann, dass Beiträge zum Zeitpunkt der Zahlung von der Einkommensteuer voll freigestellt werden und erst die darauf beruhenden Renten, wie z. B. die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, voll zu versteuern sind.

De facto ist der Übergang zu einer nachgelagerten Besteuerung ein weiteres Steuersenkungsprogramm. Ab dem 1. Januar 2005 werden die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler durch die Steuerfreistellung ihrer Aufwendungen für die Altersvorsorge deutlich entlastet − im Jahr 2005 bereits um rd. 1,9 Mrd. €. Die Entlastung wird jährlich um ca. 1 Mrd. € ansteigen. Bereits nach 20 Jahren − also 15 Jahre bevor Beginn der vollen Besteuerung! −, ist mit 20 Mrd. € die vollständige Entlastung der Erwerbstätigen erreicht. Diese schrittweise ansteigende steuerliche Berücksichtigung der Altersvorsorgeaufwendungen erhöht das Nettoeinkommen. Der Spielraum für die eigene Zukunftsvorsorge steigt.

Da im Regelfall die Steuersätze in der Zeit der Erwerbstätigkeit höher sind als die Steuerlast auf die spätere Rente, führt der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung unterm Strich zu einer Entlastung der Steuerzahler.

Durchschnittsrenten bleiben auch künftig steuerlich unbelastet. Das gilt im Übrigen auch dann, wenn die gesetzliche Rente durch eine Betriebsrente ergänzt wird. Eine steuerliche Mehrbelastung wird es da geben, wo die Rente eher ein Nebeneinkommen ist, also bei Rentnern, bei denen z.B. noch hohe Einkünfte aus "Vermietung und Verpachtung" oder von erwerbstätigen Ehepartnern hinzukommen. Die große Mehrheit der

Rentner wird also auch in Zukunft keine Steuern auf ihre Rente zahlen.

Das Alterseinkünftegesetz schafft tragfähige und verlässliche Rahmenbedingungen für Jung und Alt. Mit den Neuregelungen zur nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften macht Deutschland einen wichtigen Schritt zu einem zukunftsfähigen Alterssicherungssystem.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

other Halsch

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2004	26
Termine	28

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes belaufen sich bis einschließlich Mai auf 111,9 Mrd. €. Trotz Belastungen des Bundeshaushalts durch steigende Ausgaben im Bereich der Sozialen Sicherung und Zinsmehrausgaben liegen die Ausgaben des Bun-

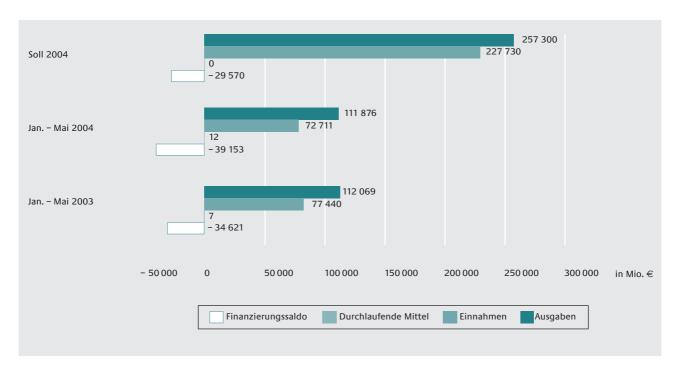
des damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (– 0,2 %).

Die Einnahmen des Bundes liegen bis einschließlich Mai mit 72,7 Mrd. € um 4,7 Mrd. € oder – 6,1 % unter dem Vorjahresergebnis. Maßgeblich hierfür ist auch weiterhin der starke

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2004	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Mai 2004
Ausgaben (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	257,3 0,2	111,9 - 0,2
Einnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	227,7 4,7	72,7 - 6,1
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	197,7 3,0	66,4 - 0,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 29,6 - - 0,3	- 39,2 - 13,7 - 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €) ¹ Buchungsergebnisse.	- 29,3	- 25,4

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



Rückgang bei den Verwaltungseinnahmen (– 42,7 %), der im Wesentlichen durch den sehr niedrigen Bundesbankgewinn verursacht ist. Die Steuereinnahmen des Bundes liegen mit 66,4 Mrd. € knapp unter dem Vorjahresergebnis.

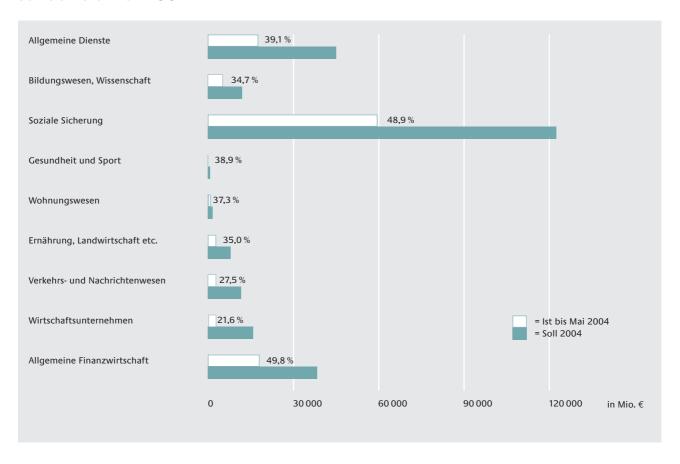
Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzie-

rungssaldo von – 39,2 Mrd. €. Daraus können allerdings keine Rückschlüsse auf die endgültige Höhe des Finanzierungssaldos 2004 gezogen werden. Insbesondere die Arbeitsmarktausgaben sowie einige Steuereinnahmen sind stark konjunkturabhängig und unterliegen unterjährig teilweise starken Schwankungen.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2004 Ist 2004 Januar bis Mai			Ist 2003 Januar bis Mai		
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	gg Vorjal in
Allgemeine Dienste	48 433	18 934	16,9	19 532	17,4	- 3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 721	1 633	1.5	1 420	1.3	15
Verteidigung	28 121	10 910	9,8	11 545	10,3	- 5
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 289	3 412	3,0	3 607	3,2	- 5
Finanzverwaltung	3 308	1 232	1,1	1 195	1,1	3
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 887	4 126	3,7	4 255	3,8	- 3
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	314	0,3	395	0.4	- 20
BAföG	951	512	0,5	491	0,4	4
Forschung und Entwicklung	6 790	2 391	2,1	2 535	2,3	- 5
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	122 583	59 982	53,6	58 203	51,9	3
Sozialversicherung	75 003	36 490	32,6	36 266	32,4	C
Arbeitslosenversicherung	5 210	6 471	5,8	6 619	5,9	- 2
Arbeitslosenhilfe	6 688	7 690	6,9	6 603	5,9	16
Wohngeld	1 859	1 069	1,0	953	0,9	12
Erziehungsgeld	2 985	1 325	1,2	1 330	1,2	- (
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 367	1 588	1,4	1 704	1,5	- 6
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	917	357	0,3	368	0,3	- 3
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	756	0,7	728	0,6	3
Wohnungswesen	1 453	646	0,6	638	0,6	1
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7 471	2 612	2,3	4 357	3,9	- 40
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	375	0,3	2 103	1,9	- 82
Kohlenbergbau	2 102	1 440	1,3	1 474	1,3	- 2
Gewährleistungen	2 000	298	0,3	322	0,3	- 7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	2 985	2,7	3 038	2,7	- '
Straßen (ohne GVFG)	5 875	1 538	1,4	1 512	1,3	
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	15 437	3 333	3,0	4 189	3,7	- 20
Postbeamtenversorgungskasse	4 915	344	0,3	1 027	0,9	- 66
Bundeseisenbahnvermögen	5 700	2 050	1,8	2 001	1,8	2
Deutsche Bahn AG	3 245	679	0,6	898	0,8	- 24
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	18 791	16,8	17 399	15,5	8
Fonds "Deutsche Einheit"	2 255	939	0,8	756	0,7	24
Zinsausgaben	37 655	17 611	15,7	16 475	14,7	6
Ausgaben zusammen	257 300	111 876	100,0	112 069	100,0	- 0

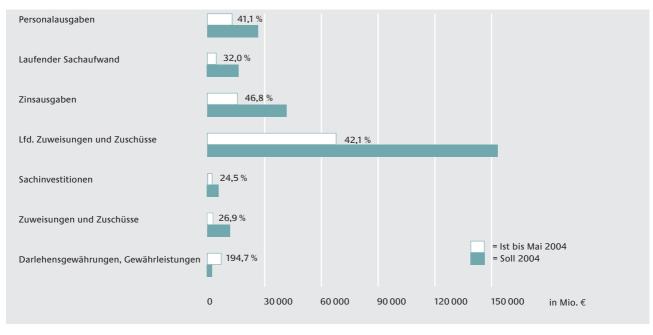
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis Mai 2004



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2004	lan	Ist 2004 uar bis Mai				
		Jan	uar bis Mai Anteil	Jan			
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	Anteil in %	geg Vorja	enüb hr in
Consumtive Ausgaben	235 680	98 955	88,5	97 659	87,1		1,
Personalausgaben	27 325	11 233	10,0	11 312	10,1	-	0,
Aktivbezüge	20 615	8 364	7,5	8 570	7,6	-	2
Versorgung	6 711	2 868	2,6	2 742	2,4		4
Laufender Sachaufwand	17 536	5 612	5,0	6 276	5,6	-	10
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 547	457	0,4	515	0,5	-	11
Militärische Beschaffungen	8 025	2 691	2,4	3 117	2,8	-	13
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 964	2 463	2,2	2 644	2,4	-	6
Zinsausgaben	37 655	17 611	15,7	16 475	14,7		6
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	152 786	64 342	57,5	63 435	56,6		1
an Verwaltungen	13 807	5 648	5,0	5 681	5,1	-	0
an andere Bereiche darunter	138 979	58 761	52,5	57 736	51,5		1
Unternehmen	18 707	5 084	4.5	5 698	5.1	_	10
Renten, Unterstützungen u. a.	24 065	10 747	9,6	9 862	8,8		9
Sozialversicherungen	92 507	41 407	37,0	40 720	36,3		1
Sonstige Vermögensübertragungen	377	157	0,1	160	0,1	-	1
nvestive Ausgaben	24 639	12 921	11,5	14 409	12,9	-	10
Finanzierungshilfen	17 510	11 175	10,0	12 689	11,3	-	11
Zuweisungen und Zuschüsse	13 259	3 570	3,2	4 995	4,5	-	28
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 685	7 176	6,4	7 350	6,6	-	2
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	565	429	0,4	344	0,3		24
Sachinvestitionen	7 129	1 746	1,6	1 720	1,5		1
Baumaßnahmen	5 517	1 366	1,2	1 421	1,3	-	3
Erwerb von beweglichen Sachen	1 036	240	0,2	183	0,2		31
Grunderwerb	576	141	0,1	117	0,1		20
lobalansätze	- 3 019	0		0			
usgaben insgesamt	257 300	111 876	100,0	112 069	100,0	-	0

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Mai 2004



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2004		lst 2004		lst 2003	Verän-
		Jar	nuar bis Mai	Ja	nuar bis Mai	derung
			Anteil		gegenüber	
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjahr in %
I. Steuern	197 677	66 415	91,3	66 455	85,8	- 0,1
Bundesanteile an:	149 314	51 671	71,1	49 719	64,2	3,9
Einkommen- und Körperschaftsteuer						
(einschließlich Zinsabschlag)	71 759	22 159	30,5	21 899	28,3	1,2
davon:						
Lohnsteuer	52 587	19 495	26,8	20 555	26,5	- 5,2
veranlagte Einkommensteuer	3 171	- 3389	- 4,7	- 3 429	- 4,4	- 1,2
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 140	2 899	4,0	2 237	2,9	29,6
Zinsabschlag	3 445	1 768	2,4	2 020	2,6	- 12,5
Körperschaftsteuer	7 416	1 385	1,9	517	0,7	167,9
Steuern vom Umsatz	76 199	29 117	40,0	27 186	35,1	7,1
Gewerbesteuerumlage	1 356	396	0,5	635	0,8	- 37,6
Mineralölsteuer	43 100	11 759	16,2	12 044	15,6	- 2,4
Tabaksteuer	15 853	4 838	6,7	4 870	6,3	- 0,7
Solidaritätszuschlag	10 550	3 800	5,2	3 788	4,9	0,3
Versicherungsteuer	8 700	4 963	6,8	5 110	6,6	- 2,9
Stromsteuer	6 700	2 444	3,4	2 170	2,8	12,6
Branntweinsteuer	2 220	768	1,1	689	0,9	11,5
Kaffeesteuer	1 020	420	0,6	370	0,5	13,5
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 196	- 3875	- 5,3	- 4024	- 5,2	- 3,7
BSP-Eigenmittel der EU	- 14 700	- 6 171	- 8,5	- 5 590	- 7,2	10,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6949	- 2837	- 3,9	- 2853	- 3,7	- 0,6
II. Sonstige Einnahmen	30 053	6 296	8,7	10 986	14,2	- 42,7
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 193	505	0,7	3 761	4,9	- 86,6
Zinseinnahmen	1 028	374	0,5	482	0,6	- 22,4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	11 279	2 145	3,0	1 860	2,4	15,3
Einnahmen zusammen	227 730	72 711	100,0	77 440	100,0	- 6,1

Steuereinnahmen im Mai 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Mai 2004 um – 2,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich für diesen Rückgang sind in erster Linie die reinen Bundessteuern, die um – 9,0 % zurückgingen. Aber auch die gemeinschaftlichen Steuern und die reinen Ländersteuern entwickelten sich mit – 0,6 % bzw. – 1,7 % im Vorjahresvergleich ungünstiger.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis Mai 2004 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum betrug + 0.9 %.

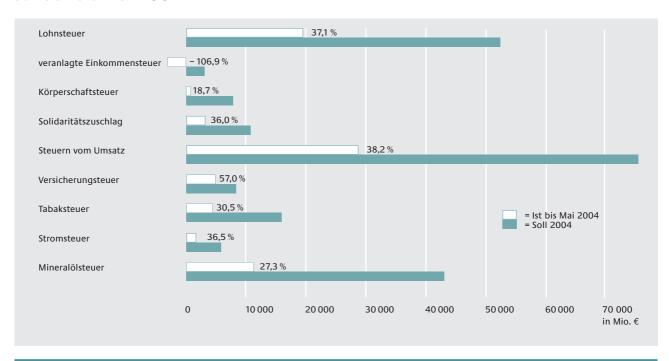
Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) lagen – bedingt durch den starken Rückgang der reinen Bundessteuern – im Mai um – 5,3 % unter denen des Vorjahres. In der kumulierten Betrachtung Januar bis Mai stagnierten die Steuereinnahmen des Bundes.

Die Lohnsteuereinnahmen verzeichneten im Mai 2004 mit – 7,1 % einen deutlichen Rückgang. Sie spiegeln damit zum einen die seit Jahresbeginn geltende Tarifsenkung und zum anderen die schleppende Entwicklung am Arbeitsmarkt wider.

Das Aufkommen der Veranlagungsteuern entwickelte sich im Nachzahlungsmonat Mai uneinheitlich. Während sich das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer aufgrund geringerer Abzugsbeträge nur minimal um 18 Mio. auf − 1 225 Mio. € verbesserte, war bei der Körperschaftsteuer ein positives Aufkommen in Höhe von 46 Mio. € zu verzeichnen. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Verbesserung um 382 Mio. €.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verzeichneten einen Anstieg um + 5,1 %. Die bisherige Entwicklung im Jahr 2004 verlief sehr unterschiedlich – teils deutlich aufgrund von Sondereffekten überhöht, teils massiv unterzeichnet –, so dass abzu-

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis Mai 2004



warten bleibt, ob das Mai-Ergebnis nun als Beginn für eine Normalisierung der Ausschüttungen gesehen werden kann.

Der nunmehr seit einem Jahr andauernde Rückgang bei den Einnahmen aus dem Zinsabschlag setzte sich vor allem auf Grund der weiterhin rückläufigen durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen mit – 8,8 % fort.

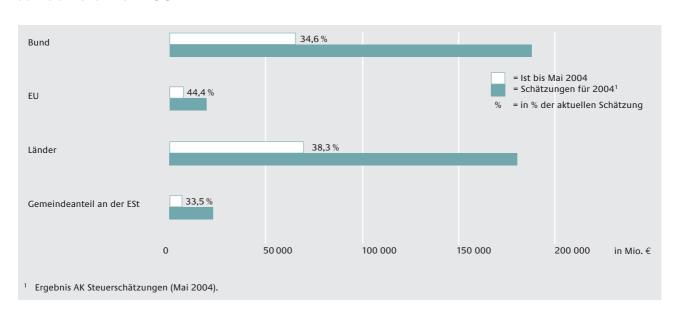
Die Steuern vom Umsatz stiegen um + 2,6 %, wobei die Vorjahresbasis extrem niedrig war. Das positive Ergebnis lässt daher noch nicht auf einen Wiederanstieg der privaten inländischen Endnachfrage schließen.

Die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern gingen um – 9,0 % zurück. Dieser kräftige Rückgang ist ausschließlich kassentechnisch bedingt. Seit Jahresbeginn werden die reinen Bundessteuern periodengerecht verbucht. Aufgrund der nicht angepass-

ten Vorjahreswerte sind damit die in diesem Jahr ausgewiesenen Veränderungsraten verzerrt. Die Einnahmen aus Tabaksteuer und Stromsteuer waren mit – 38,6 % bzw. – 24,4 % stark rückläufig. Branntweinsteuer (– 3,2 %) und Versicherungsteuer (– 3,6 %) sanken im Vorjahresvergleich ebenso wie – bedingt durch die leicht rückläufigen Bemessungsgrundlagen – die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (– 1,1 %). Einzig die Mineralölsteuer verzeichnete im Vorjahresvergleich einen Anstieg (+ 5,5 %).

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern lag erstmals in diesem Jahr mit – 1,7 % unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Dabei reichte der erneut kräftige Zuwachs bei der Erbschaftsteuer (+ 8,8 %) nicht aus, die Rückgänge bei Grunderwerbsteuer (– 14,2 %), Biersteuer (– 1,6 %) und Kraftfahrzeugsteuer (– 0,6 %) auszugleichen.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis Mai 2004



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2004	Mai	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis Mai	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2004	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	9 859	- 7,1	49 077	- 4,9	125 400	- 5,8
veranlagte Einkommensteuer	- 1 225		- 7 988		5 800	27,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 248	5,1	5 792	29,5	9 900	10,0
Zinsabschlag	378	- 8,8	4 017	- 12,5	6 825	- 10,6
Körperschaftsteuer	46		2 768		12 450	50,4
Steuern vom Umsatz	12 109	2,6	57 128	2,2	138 900	1,4
Gewerbesteuerumlage	247	- 33,0	896	- 34,5	2 944	- 41,2
erhöhte Gewerbesteuerumlage	137	12,8	548	- 7,5	2 061	- 1,0
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	22 799	-0,6	112 238	0,7	304 280	- 0,8
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 828	5,5	11 759	- 2,4	42 300	- 2,1
Tabaksteuer	1 136	- 38,6	4 838	- 0,7	14 500	2,9
Branntweinsteuer	169	- 3,2	768	11,6	2 170	- 1,6
Versicherungsteuer	604	- 3,6	4 963	- 2,9	8 800	- 0,8
Stromsteuer	463	- 24,4	2 444	12,6	6 550	0,3
Solidaritätszuschlag	657	- 1,1	3 806	0,5	10 140	- 1,4
sonstige Bundessteuern	133	7,6	602	13,2	1 501	4,1
Bundessteuern insgesamt	6 990	- 9,0	29 180	- 0,1	85 960	- 0,8
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	329	8,8	1 841	38,7	4 298	27,4
Grunderwerbsteuer	307	- 14,2	2 044	- 4,6	4 800	0,0
Kraftfahrzeugsteuer	652	- 0,6	3 459	3,5	7 800	6,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	138	0,5	796	0,7	1 870	0,5
Biersteuer	69	- 1,6	309	3,3	800	1,8
sonstige Ländersteuern	32	6,8	263	- 10,0	475	- 14,8
Ländersteuern insgesamt	1 527	- 1,7	8 712	6,3	20 043	7,1
EU-Eigenmittel						
Zölle	251	0,1	1 204	4,3	2 850	- 0,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	267	- 45,5	1 547	- 36,9	3 450	- 33,8
BSP-Eigenmittel	1 246	11,5	6 171	10,4	13 800	7,5
EU-Eigenmittel insgesamt	1 764	- 5,1	8 922	- 3,0	20 100	- 3,9
Bund ³	14 470	- 5,3	65 357	0,0	188 883	- 1,6
Länder ³	13 741	1,2	69 224	3,0	180 766	1,8
EU	1 764	- 5,1	8 922	- 3,0	20 100	- 3,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 592	- 6,4	7 831	- 5,0	23 383	- 4,2
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	31 567	- 2,6	151 334	0,9	413 132	- 0,4

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $^{^{\}rm 2}~$ Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK Steuerschätzungen vom Mai 2004.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Mai leicht gestiegen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende April bei 4,18 % lag, notierte Ende Mai bei 4,27 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende April bei 2,09 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen verändert und gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

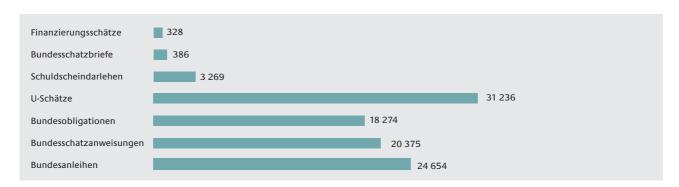
Die europäischen Aktienmärkte tendierten im Mai schwächer. Der Deutsche Aktienindex DAX notierte Ende Mai bei 3 921 Punkten (Ende April: 3 985 Punkte). Der 50 Spitzenwerte der EWU umfassende Euro Stoxx 50 lag Ende Mai bei 2 748 Punkten (Ende April: 2 787 Punkte).

Monetäre Entwicklung

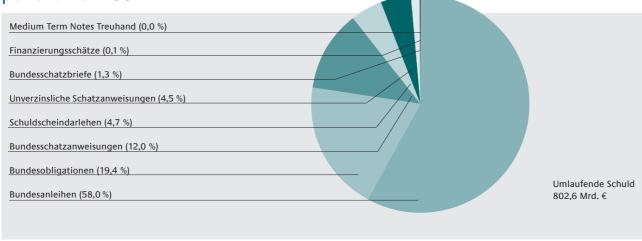
Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M 3 ist im Euroraum von Februar bis April 2004 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 6,1 % gesunken (Dreimonatsdurchschnitt Januar bis März 2004: 6,4 %; Referenzwert: 4,5 %). Der seit Monaten zu beobachtende Trend einer steten Verlangsamung des Geldmengenwachstums setzt sich damit fort.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im April auf 6,0 % (verglichen mit 5,9 % im Vormonat). In Deutschland lag die vorgenannte

Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. Mai 2004 in Mio. €



Gesamte umlaufende Schuld des Bundes per 31. Mai 2004



Wachstumsrate mit 1,5 % ebenfalls leicht über dem Vormonatswert (1,1 %). Das Kreditwachstum stagniert seit Monaten auf mittlerem Niveau im Euroraum bzw. auf niedrigem Niveau in Deutschland.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis zum 31. Mai dieses Jahres 98,3 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 98,5 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31.12.2003 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31.5.2004 um 4,4 % auf 802,6 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im zweiten Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle auf Seite 21 dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das dritte Quartal 2004 wird in der dritten Dekade Juni 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2004 auf insgesamt rund 38,6 Mrd. € (darunter 0,2 Mrd. € für die Sondervermögen). Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2004 auf insgesamt rund 4,3 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen im 2. Quartal 2004 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Anleihen des Bundes		-	-	0,0
Bundesobligationen		1,5	-	1,5
Bundesschatzanweisungen		-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,6	0,3	0,0	0,8
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn		-	-	0,0
Anleihen Treuhandanstalt		4,1	-	4,1
Fundierungsschuldverschreibungen		-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,5	0,5	0,1	2,1
MTN Treuhand	-	-	-	0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	8,1	12,4	18,2	38,6

Zinszahlungen

	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Zinszahlungen	1,3	1,7	1,3	4,3

Emissionsvorhaben des Bundes im 2. Quartal 2004

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137057 WKN 113 705	Aufstockung	14. April 2004	2 Jahre fällig 10. März 2006 Zinslaufbeginn: 10. März 2004 Erster Zinstermin: 10. März 2005	7 Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Aufstockung	12. Mai 2004	5 Jahre fällig 17. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	5 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135259 WKN 113 525	Neuemission	26. Mai 2004	10 Jahre fällig 4. Juli 2014 Zinslaufbeginn: 28. Mai 2004 Erster Zinstermin: 4. Juli 2005	9 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137065 WKN 113 706	Neuemission	23. Juni 2004	2 Jahre fällig 23. Juni 2006 Zinslaufbeginn: 23. Juni 2004 Erster Zinstermin: 23. Juni 2005	ca. 9 Mrd. €
			2. Quartal 2004 insgesamt	ca. 30 Mrd. €

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114668 WKN 111 466	Neuemission	19. April 2004	6 Monate fällig 20. Oktober 2004	6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114676 WKN 111 467	Neuemission	10. Mai 2004	6 Monate fällig 17. November 2004	6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114684 WKN 111 468	Neuemission	14. Juni 2004	6 Monate fällig 15. Dezember 2004	ca. 6 Mrd. €
Volumen einschließlich Marktpflegequote.			2. Quartal 2004 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Nachdem sich im ersten Vierteljahr die Konjunkturerholung in Deutschland etwas beschleunigt hat, deuten auch die über diesen Zeitraum hinausgehenden Konjunkturindikatoren auf eine Fortsetzung dieser Entwicklung hin. Starke außenwirtschaftliche Impulse haben der Industrie neuen Schwung verliehen. Auch für die bislang recht schwache Binnenkonjunktur zeichnen sich erste Lichtblicke ab. Leichte Einnahmeerhöhungen bei den Steuern vom Umsatz könnten - bei aller gebotenen Vorsicht in der Bewertung unterjähriger Steuerergebnisse - auf eine Belebung der entsprechenden Wirtschaftsaktivitäten hinweisen. Wegen der vorangegangenen langen Stagnationsphase stehen die öffentlichen Haushalte aber weiterhin vor großen Problemen.

Das entscheidende Schwungrad der deutschen Konjunktur ist nach wie vor der Export, der sich sehr dynamisch entwickelt. Die deutschen Warenausfuhren haben im April besonders kräftig zugelegt. Dadurch wurden in den ersten vier Monaten 10,5 % mehr Waren als im gleichen Vorjahreszeitraum exportiert. Unterstützt durch einen stabilisierten Dollar-Kurs, sind die Exporte in Drittländer überdurchschnittlich stark angestiegen (+ 12,5 %). Die größten Zuwächse dürften wiederum beim Export in den asiatischen Raum und nach Russland (Länderdaten liegen erst bis März vor) erreicht worden sein. Bemerkenswert war, dass im Monat März erstmals seit langem die Exporte in die USA wieder höher ausfielen als im entsprechenden Vorjahresmonat (+ 9,3 %). Offenbar sind die dämpfenden Effekte der Euro-Aufwertung inzwischen ausgelaufen. Der Wachstumspfad der deutschen Importe verläuft insgesamt deutlich flacher als bei den Exporten. Zuletzt haben aber auch die Einfuhren kräftig zugenommen. Inwieweit dies im Zusammenhang mit der verstärkten Exporttätigkeit steht oder ob sich damit bereits eine Belebung der

Inlandsnachfrage abzeichnet, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Von der gestiegenen Auslandsnachfrage profitiert in besonderem Maße die deutsche Industrie. Ab dem zweiten Halbjahr 2003 hatten sich sowohl die Produktion als auch die Nachfrage deutlich belebt. Im Februar/März 2004 war diese Aufwärtsbewegung aber ins Stocken geraten. Mit den April-Ergebnissen ist die Industriekonjunktur nun offenbar wieder auf ihren ursprünglichen, vergleichsweise steilen Aufwärtspfad zurückgekehrt. Von März auf April ist die Industrieproduktion mit saisonbereinigt + 2,5 % stark angestiegen. Damit zeigt sich jetzt im Mehrmonatsvergleich ein klarer Aufwärtstrend, wobei die Aktivitäten auf einem vergleichsweise hohen Niveau verlaufen. Ähnliche Tendenzen zeichnen sich in der Entwicklung des Industrieumsatzes ab. Dabei wird sichtbar, dass das Auslandsgeschäft nach wie vor besser läuft als der Inlandsabsatz. Die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen im April ist ebenfalls sehr stark nach oben geschnellt (nominal saisonbereinigt + 2,6 %). Im Zweimonatsvergleich zeigen jetzt die Inlandsaufträge einen etwas höheren Zuwachs als Auslandsbestellungen (nominal + 1,9 % bzw. + 1,7 %).

Zu diesen positiven Ergebnissen passt, dass sich auch die Stimmung in den Industrieunternehmen weiter aufgehellt hat. Nach den Mai-Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests fiel die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage erneut günstiger aus als im Vormonat. Die zuvor offensichtlich überzogenen Erwartungen wurden zwar weiter zurückgenommen, blieben gleichwohl per saldo sehr optimistisch. Entscheidend für die erneute Erwärmung des Geschäftsklimas war jedoch, dass sich die Lageeinschätzung zum zweiten Mal in Folge verbessert hat. Der Reuters-Einkaufsmanagerindex erreichte im Mai sogar einen neuen Höchststand. Den Einzelergebnissen zufolge erwarten die deutschen Industriemanager auch für die nähere Zukunft starke Impulse aus dem Ausland.

Die aktuellen Tendenzen für die Binnennachfrage sind anhand der monatlichen Indikatoren

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2003	ggü. Vorj.	Vorpe	eriode saisonber	Veränderung in einigt		orjahresperiod	e
	Mrd. €	% ygu. vorj.	3.Q.03	4.Q.03	1.0.04	3.Q.03	4.Q.03	1.Q.04
Bruttoinlandsprodukt		,,	5.0.05			3.9.03		
real	1 988	- 0,1	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,2	+ 1,5
nominal	2 129	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,2	+ 2,4
Einkommen								
Volkseinkommen	1 573	+ 0,1	+ 2,1	+ 0,3	- 0,8	+ 0,4	+ 1,1	+ 1,5
Arbeitnehmerentgelt	1 133	+ 0,2	+ 0,2	- 0,7	+ 0,6	+ 0,2	- 0,2	+ 0,0
Unternehmens- und								
Vermögenseink.	440	- 0,3	+ 7,2	+ 2,8	- 4,3	+ 0,9	+ 5,7	+ 4,9
Verfügbare Einkommen								
der privaten Haushalte	1 379	+ 1,0	+ 0,2	- 0,2	+ 1,5	+ 0,6	+ 0,3	+ 1,0
Bruttolöhne u. Gehälter	909	- 0,1	+ 0,1	- 0,7	+ 0,9	- 0,1	- 0,5	+ 0,1
Sparen d. priv. Haush.	151	+ 3,3	+ 1,4	- 3,6	+ 4,9	+ 3,3	- 2,2	+ 1,1
Umsätze/	2003			V	eränderung in 9	% gegenüber		
Auftragseingänge/	2003		Vorpe	eriode saisonbere			orjahresperiode	:
Außenhandel			· ·		2-			2-
	Mrd. €				Monats-			Monat
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch
(nominal)	Index	%	Mrz 04	Apr 04	schnitt	Mrz 04	Apr 04	schnit
Umsätze								
Industrie ¹	100,7	+ 0,0	+ 1,3	+ 3,5	+ 1,2	+ 1,6	+ 4,4	+ 3,0
Inland ¹	97,0	- 0,5	- 0,5	+ 3,1	+ 0,7	+ 0,6	+ 3,0	+ 1,8
Ausland ¹	106,7	+ 0,7	- 2,3	+ 4,2	+ 1,9	+ 2,8	+ 6,6	+ 4,7
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	6,9	- 3,3	- 0,6	•	- 2,1	+ 2,0		+ 2,5
Einzelhandel								
(mit Kfz. und Tankstellen)	100,4	- 0,1	- 1,1	+ 2,8	- 0,2	+ 0,8	- 1,2	- 0,2
Großhandel (ohne Kfz.)	94,4	+ 1,2	+ 3,2	- 0,3	+ 2,3	+ 9,2	+ 1,7	+ 5,5
Auftragseingang	00.6	. 0.4	. 01	. 26	. 10	. 141	. 77	. 11.0
Industrie	98,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 2,6	+ 1,8	+ 14,1	+ 7,7	+ 11,0
Inland	94,3	+ 0,0	+ 0,5	+ 1,4	+ 1,9	+ 13,7	+ 6,0	+ 9,9
Ausland	104,0	+ 1,6	- 0,3	+ 3,9	+ 1,7 + 3,5	+ 14,5	+ 9,5	+ 12,1
Bauhauptgewerbe Außenhandel (Mrd. €)	79,1	- 10,7	- 12,6	•	т 3,3	- 3,8	•	- 1,2
Waren-Exporte	662	+ 1,6	+ 0,6	+ 5,2	+ 1,9	+ 16,5	+ 15,7	+ 16,1
Waren-Importe	532	+ 2,6	- 3,4	+ 4,1	- 0,9	+ 5,0	+ 6,8	+ 5,9
Waren importe	332	2,0	3,1	,,	0,5	. 3,0	. 0,0	, 3,3
				Vor	ändorung in Tea	l gogonübor		
Arbeitsmarkt	2003		Vorne	ver eriode saisonbere	ränderung in Tsc		ariahrasa ariada	
	Personen	ggü. Vorj.	vorpe	eriode saisoribere	emigt	VC	orjahresperiode	:
	Mio.	%	Mrz 04	Apr 04	Mai 04	Mrz 04	Apr 04	Mai 04
Erwerbstätige, Inland	38,25	- 1.1	- 33			- 151		
Arbeitslose (nationale		·						
Abgrenzung nach BA) ²	4,30	+ 7,3	+ 42	+ 23	+ 9	+ 14	+ 19	+ 29
Desire	2002			,	./	0/		
Preise	2003	aaii Vari		Vorperiode	Veränderung in		orjahresperiode	
2000 400		ggü. Vorj.		·				
2000 = 100	Index	%	Mrz 04	Apr 04	Mai 04	Mrz 04	Apr 04	Mai 04
Importpreise	96,2	- 2,2	+ 1,2	+ 0,5		- 1,6	+ 0,4	
Erzeugerpreise	10.4.1	. 17	. 0.0	J 0 4		, 02	+ 00	
gewerbl. Produkte Preisindex der	104,1	+ 1,7	+ 0,6	+ 0,4	•	+ 0,3	+ 0,9	•
Lebenshaltung	104,5	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2	+ 1,1	+ 1,6	+ 2,0
Lebenshaltung	104,5	' 1,1	, 0,5	. 0,5	1 0,2	' 1,1	' 1,0	, 2,0
ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe				saisonberein	igte Salden			
Deutschland								
	Okt 03	Nov 03	Dez 03	Jan 04	Feb 04	Mrz 04	Apr 04	Mai 04
Klima	+ 0,4	+ 5,4	+ 6,6	+ 9,2	+ 6,5	+ 4,4	+ 5,1	+ 5,5
Geschäftslage	- 16,0	- 11,6	- 11,0	- 6,6	- 7,4	- 7,0	- 3,8	- 2,3
Geschäftserwartungen	+ 18,3	+24,0	+25,9	+26,3	+21,5	+ 16,4	+ 14,3	+13,5

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

¹ Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

² Ab Januar 2004 werden Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr zu den Arbeitslosen gerechnet.

nur schwer zu beurteilen. Relativ klar ist die Lage im Bausektor: hier zeigen die meisten Indikatoren weiter nach unten.

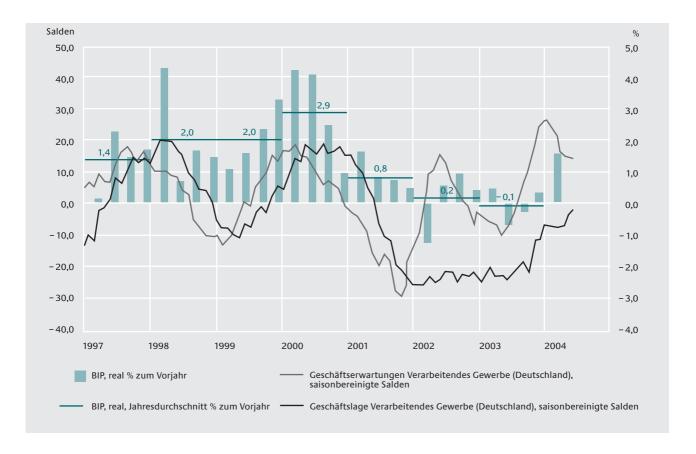
Das größte Sorgenkind der deutschen Konjunktur bleibt allerdings der private Verbrauch. Den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zufolge hatten sich im ersten Quartal die Privaten Konsumausgaben – nach dreimaligen Rückgängen – auf dem niedrigen Niveau stabilisiert. Dabei waren jedoch die Einzelhandelsumsätze deutlich zurückgegangen. Für den Monat April gab es dann bei einer Reihe von Wirtschaftszahlen positive Ergebnisse für den Konsumbereich. So sind die Einzelhandelsumsätze gegenüber dem Vormonat erstmals wieder angestiegen. Im Mehrmonatsvergleich zeigt sich aber, dass die bisherige Abwärtstendenz noch nicht überwunden wurde. Demgegenüber deutet sich beim Inlandsabsatz der Konsumgüterhersteller auch im Zweimonatsdurchschnitt (März/April) eine leichte Aufwärtsbewegung an. Auch die Inlandsaufträge der Konsumgüterproduzenten zeigten im März/April erstmals wieder nach oben. Das Stimmungsbild für den privaten Verbrauch ist gespalten. Bei den Einzelhandelsunternehmen (ifo-Konjunkturtest) hat sich das Geschäftsklima im April deutlich erwärmt und im Mai diesen Stand annähernd behauptet. Bei den Verbrauchern (GfK-Konsumklima) war es nach stetiger Verbesserung in diesem Jahr zuletzt wieder zu einer leichten Eintrübung der Stimmung gekommen. Alles in allem überwiegen zwar im Monat April die positiven Signale für den privaten Konsum. Jedoch sind dies nur Ergebnisse eines Monats und daher ist es noch zu früh, um von einer eindeutigen Tendenzwende zum Besseren zu sprechen.

Am Arbeitsmarkt zeichnet sich noch keine Entspannung ab. Die bislang zu beobachtende konjunkturelle Belebung war noch nicht so intensiv und nachhaltig, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. So wurden per saldo mehr Stellen abgebaut, als neue entstanden sind. Im März ist die Zahl der Erwerbstätigen saisonbereinigt erneut zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es

151 000 Erwerbstätige weniger (- 0,4 %). Einen deutlichen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verzeichnete binnen Jahresfrist auch das Verarbeitende Gewerbe. Offenbar sehen die Unternehmen – bei weiterhin nicht vollständig ausgelasteten Kapazitäten und noch unsicheren wirtschaftlichen Aussichten - noch keine Notwendigkeit für Neueinstellungen. Immerhin hat die staatliche Förderung selbstständiger Tätigkeiten und die Neuregelung der geringfügig entlohnten Beschäftigung den Arbeitsmarkt zumindest partiell entlastet. Im Mai ist die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl erneut angestiegen, jedoch deutlich weniger stark als in den Vormonaten. Insgesamt waren im Mai 4,29 Mio. Arbeitslose registriert, 29000 mehr als im Vorjahr. Die saisonbereinigte Arbeitslosenguote in nationaler Abgrenzung belief sich auf 10,5 % (West 8,5 %, Ost 18,4 %) und nach der EUstandardisierten Definition für Deutschland auf 9,8 %. Würde man die Arbeitslosenquote für Westdeutschland nach der EU-Methode umrechnen, so ergäbe sich ein Wert unter dem EU-Durchschnitt (EU-15 im April 8,1 %).

Die Preisentwicklung verlief insgesamt weiterhin recht moderat. Jedoch zeigten sich im April/Mai vermehrt die Auswirkungen des seit längerem anhaltenden Anstiegs der Weltmarktpreise für Industrierohstoffe und Erdöl, die zuvor durch den starken Euro abgefedert wurden. Im April zogen die Importpreise und die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte erneut kräftig an. Infolgedessen wurde zuletzt das entsprechende Vorjahresniveau bei den Einfuhrpreisen (+ 0,4 %) erstmals überschritten, und bei den Erzeugerpreisen war die höchste Jahresteuerungsrate seit Januar zu verzeichnen (+ 0,9 %). Auf der Verbraucherstufe verstärkte sich im Mai der Preisauftrieb vor allem durch den gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreis. Bereits zuvor hatten die erhöhten Preise für Gesundheitsdienstleistungen und die Anhebung der Tabaksteuer im Lebenshaltungspreisindex ihre Spuren hinterlassen. Im Ergebnis dessen erreichte die jährliche Teuerungsrate im Mai erstmals seit Anfang 2002 wieder die 2-%-Marke (+ 2,0 %).

BIP-Wachstum und Geschäftsklima



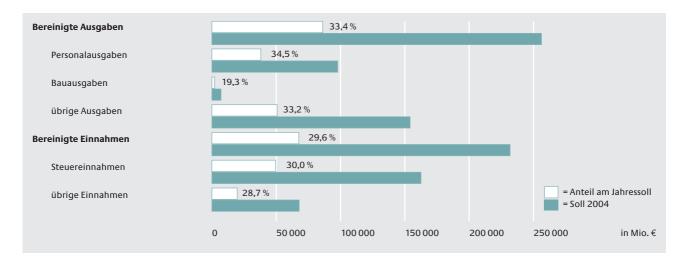
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2004

Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung der Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich April 2004 vor.

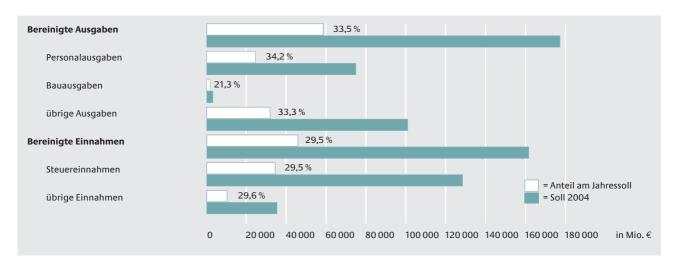
Die Haushaltsentwicklung besitzt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagekraft für den tatsächlichen Haushaltsverlauf bis zum Ende des Jahres 2004. Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zu den Haushaltsplanungen dient daher lediglich zur Information.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis April 2004, die im Einzelnen in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt sind, stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

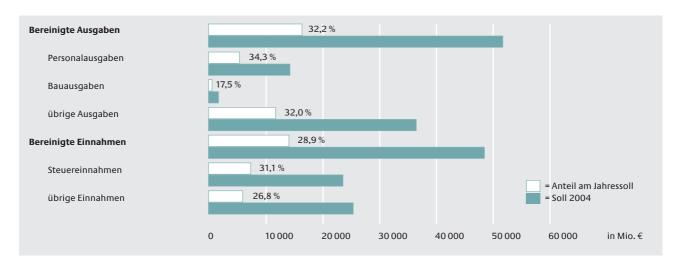
Länder insgesamt



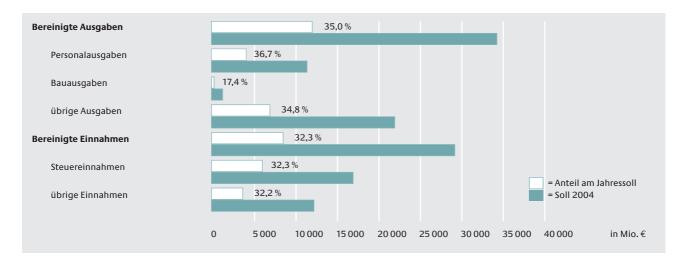
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

5. Juli 2004 - Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

20. bis 23. Juli 2004 – Südafrikareise von Minister Eichel im Rahmen

der G 20-Präsidentschaft

29./30. Juli 2004 - Treffen von Minister Eichel mit den Finanzministern

und Notenbankpräsidenten in Estland, Lettland und Litauen

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
– Referat Bürgerangelegenheiten –
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

telefonisch: 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.) per Telefax: 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe		Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt	
2004	Juli	Juni 2004	19. Juli 2004	
	August	Juli 2004	19. August 2004	
	September	August 2004	20. September 2004	
	Oktober	September 2004	21. Oktober 2004	
	November	Oktober 2004	19. November 2004	
	Dezember	November 2004	20. Dezember 2004	

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2005

19. Januar 2004 – Aufstellungsrundschreiben

Mitte März bis Mitte Juni 2004 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

11. bis 13. Mai 2004 - Steuerschätzung

9. Juni 2004 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat

16. Juni 2004 – Finanzplanungsrat

18. Juni 2004 – Zuleitung an Kabinett

23. Juni 2004 - Kabinettsbeschluss

13. August 2004 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

September bis November 2004 – Parlamentarische Beratungen

Analysen und Berichte

Modernisierung des Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahrens – ein zentrales Element der Steuervereinfachung	33
Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich	41
Steuerpolitik für den Mittelstand – Bilanz der Steuerreformpolitik der Bundesregierung	53
Global Governance: Veränderungsprozesse in der globalisierten Wirtschaft	59
Wirtschaftslage: Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften	71

Modernisierung des Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahrens – ein zentrales Element der Steuervereinfachung

1	Einleitung	33
2	Elektronische Steuererklärung	34
3	Modernisierung des Lohnsteuer- und	
	Einkommensteuerverfahrens	34
3.1	Zielvorstellungen	34
3.2	Das bisherige Verfahren	35
3.3	Zukunftsmodell eines modernen Lohn-	
	steuerverfahrens	36
3.4	Stand der Realisierung	37
4	Fazit	39

1 Einleitung

Die Klage ist so alt wie das Thema "Steuern" selbst: "Unser Steuersystem ist zu kompliziert." Ein einfaches Steuersystem wollen alle. Vorschläge gibt es genug. Sie reichen von der Empfehlung, verständliche Gesetze zu machen, bis hin zur Forderung nach einem radikalen Systemwechsel. Letztere sind vielfach so fundamental, dass sie für die praktische Finanzpolitik untauglich sind.

Außerdem: Es gibt immer Zielsetzungen, die mit der wünschenswerten Vereinfachung konkurrieren, etwa die Sicherung des Steueraufkommens, die Missbrauchsbekämpfung oder die – nur zu oft überstrapazierte – Einzelfallgerechtigkeit.

Auffällig ist des Weiteren: Viele Vorschläge befassen sich im Wesentlichen mit den juristischen und ökonomischen Seiten des Problems Steuervereinfachung. Das sind sicherlich zentrale Fragen. Ob diese Ansatzpunkte aber letztlich zum Ziel führen, ist allerdings fraglich, denn es liegt offenbar ein Stück weit in der Natur der Sache. dass das Steuerrecht schlechthin eine komplizierte Materie ist und wohl auch bleibt. Denn auch bei aktuellen Vereinfachungsvorschlägen kommt man nicht umhin, z. T. mehrere hundert Erläuterungsseiten zu studieren, um sie zu verstehen. Blickt man des Weiteren über die Grenzen, zeigt sich auch dort, dass das ausländische Steuerrecht – entgegen der landläufigen Meinung – keine simple Angelegenheit ist. Bemerkenswert ist allerdings: Dort bewegt die Komplexität des Steuerrechts die Gemüter nicht so heftig wie in Deutschland.

Das Bundesministerium der Finanzen ist dieser Frage nachgegangen und hat festgestellt, dass man sich in anderen Staaten schon frühzeitig intensiver dem Thema "Tax Compliance" gewidmet hat. Dieser Begriff "Tax Compliance" bezeichnet die Bereitschaft der Bürger, die geltenden Steuergesetze freiwillig zu achten und steuerliche Pflichten korrekt zu erfüllen. Vor allem in den Niederlanden, aber auch in Großbritannien, Kanada und in Australien wird diese Bereitschaft seit Jahren durch gezielte Maßnahmen erfolgreich erhöht.

Vor diesem Hintergrund haben sich Experten des Bundesministeriums der Finanzen und aus den Steuerverwaltungen der Länder bereits im Jahr 2001 an einer Studie der Kienbaum Management Consultants und der Bertelsmann Stiftung beteiligt, um konkrete Erkenntnisse zu gewinnen, was den Steuerzahlern in Deutschland am Steuersystem missfällt und wie ihre "Tax Compliance" erhöht werden kann.

Die Empfehlungen der Studie "Tax Compliance – Ein ganzheitlicher Ansatz für die Modernisierung des Steuervollzugs" sind eindeutig: "Durch verstärkte Orientierung der Steuerverwaltung am "Kunden" soll der Steuerwiderstand gezielt und nachhaltig vermindert werden. Aus den Studienergebnissen konnte in der Folge ein ganzheitlicher Ansatz entwickelt werden, der die parallele und vernetzte Einführung der beiden "Säulen" Servicemanagement und Risikomanagement

vorsieht. Dies bedeutet eine adressatenorientierte Optimierung und Erweiterung der Servicesituation in den Finanzämtern zur Förderung freiwilligen gesetzeskonformen Handelns der Steuerzahler (Servicemanagement) sowie eine risikoorientierte Ressourcensteuerung bei der Fallbearbeitung zur Sanktionierung und langfristigen Veränderung unehrlichen Zahlungsverhaltens (Risikomanagement)".

Auf der Basis dieser Vorschläge hat das Bundesministerium der Finanzen einen zielführenden Plan zur Steuervereinfachung entwickelt. Ein wesentlicher Eckpfeiler dieses Konzeptes ist das Projekt ELSTER, das zusammen mit dem Land Bayern aufgelegt wurde.

2 Elektronische Steuererklärung

Seit einigen Jahren ist die Kommunikationssoftware "ELSTER" im Einsatz¹. Das ist die Abkürzung für "ELektronische STeuerERklärung". Viele denken bei dem Namen zunächst an den gemeinhin als "diebisch" bezeichneten Vogel. Das haben die Erfinder wohl auch so beabsichtigt und damit ein Stück Selbstironie ins Spiel gebracht. Selbstredend geht es bei dem Verfahren mit rechten Dingen zu. Insbesondere dem Datenschutz und der Datensicherheit wird hohe Priorität eingeräumt. Wie die "Stiftung Warentest" attestierte, zählt ELSTER zu den sichersten Freeware-Programmen weltweit. Die Qualität dieses Produktes unterstreicht zudem sein erfolgreicher Einsatz. Allein im Jahr 2003 wurden über 10 Mio. Steueranmeldungen und über 1 Mio. Einkommensteuer-Erklärungen elektronisch an die Steuerverwaltungen übermittelt.

3 Modernisierung des Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahrens

3.1 Zielvorstellungen

Mit der erfolgreichen Einführung von ELSTER war das Fundament für die Modernisierung des Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahrens gelegt. Ganz im Sinne der eingangs erwähnten "Tax Compliance-Strategie" hat das Bundesministerium der Finanzen ein "Pflichtenheft" entworfen, wie das Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahren zu modernisieren ist.

Danach soll erreicht werden:

- Für über 16 000 Gemeinden soll die kostenträchtige Aufgabe entfallen, jährlich 35 Mio. Lohnsteuerkarten auszustellen.
- Für über 2,8 Mio. Arbeitgeber soll das lästige, arbeits- und damit kostenintensive Hantieren mit über 35 Mio. Lohnsteuerkarten entfallen.
- Für über 30 Mio. Arbeitnehmer sollen:
 - etwa 2,5 Mio. Lohnsteuer-Ermäßigungsanträge entfallen;
 - von der Steuerverwaltung die Einkommensteuererklärung elektronisch vorausgefüllt zur Verfügung gestellt werden;
 - die Belegpflichten drastisch reduziert und
 - Unterschriften im Wege der elektronisch Signatur geleistet werden können.
- Bei den Finanzämtern soll ein elektronisches Risikomanagementsystem eingesetzt werden, damit bei der großen Zahl einfacher, unproblematischer Fälle der Computer den Steuerbescheid fertigt und den Steuerzahlern umgehend elektronisch zur Verfügung stellt.

Bereits die Ankündigung dieses Projekts fand ein beträchtliches und rundweg positives Echo in den Medien. Es ist klar, dass es sich dabei um ein ehrgeiziges Großprojekt handelt. Es ist auch nicht von heute auf morgen umsetzbar, denn das bestehende Verfahren ist hochkomplex. Sicherheit und Genauigkeit standen bisher im Vordergrund. Diese Bedingungen sollen auch weiter erfüllt werden.

Siehe auch Monatsbericht des BMF April 2003, Seite 65 f.; http://www.elster.de

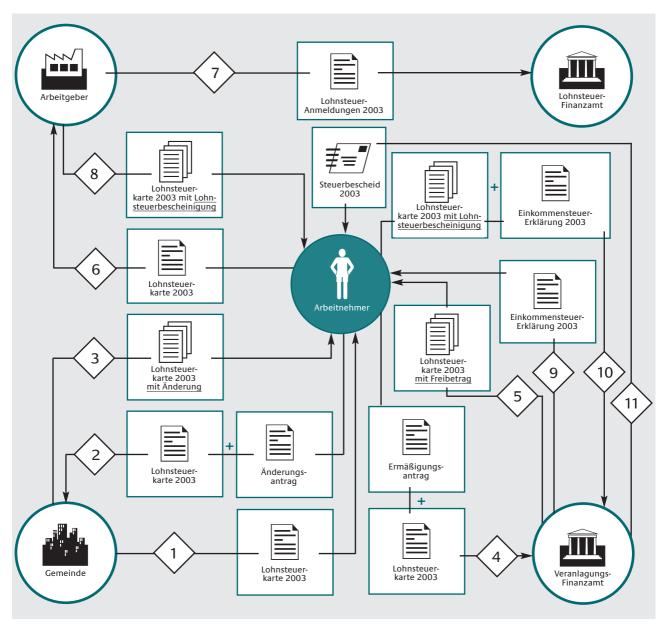
3.2 Das bisherige Verfahren

Zentrale Elemente sind die Lohnsteuerkarte, die Lohnsteuer-Anmeldung, der Ermäßigungs-Antrag und die Einkommensteuer-Erklärung. Vorherrschendes Kommunikationsmedium ist das Papier. Für alle am Verfahren Beteiligten bedeutet dies einen erheblichen Aufwand. Betroffen sind insbesondere Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Gemeinden und Finanzämter. Wie feinmaschig das bestehende Lohnsteuerverfahren ist, verdeutlicht die folgende Übersicht:

Fünf Akteure sind beteiligt, wobei die Arbeitnehmer im Zentrum des Geschehens stehen. In der ersten Phase (Stichtag: 20. September) erhält üblicherweise der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde (s. Abb. Schritt (1)). Sofern Eintragungen auf der Karte von der Gemeinde zu ändern sind, muss der Arbeitnehmer dies dort beantragen. Die Lohnsteuerkarte ist dabei im Original vorzulegen (2) (3).

Möchte der Arbeitnehmer zum Beispiel einen Freibetrag auf seiner Lohnsteuerkarte eintragen

Das bestehende Lohnsteuerverfahren



lassen, muss er hierzu die Karte – natürlich im Original – bei seinem Finanzamt mit einem "Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag" einreichen (5). Hat er diese Hürden genommen, muss er die Lohnsteuerkarte im Original seinem Arbeitgeber aushändigen (6).

Auf der Basis der Eintragungen ermittelt dieser regelmäßig die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Dem Finanzamt teilt der Arbeitgeber die errechneten Beträge in einer Summe mit (7). Dazu übersendet er die sog. Lohnsteuer-Anmeldung und entrichtet die selbst berechneten Steuern an die Finanzkasse.

Am Ende des Jahres füllt der Arbeitgeber die sog. Lohnsteuerbescheinigung korrekt aus und übergibt dem Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte im Original (8). Mit der Lohnsteuerkarte und den amtlichen Vordrucken (9) kann dann der Arbeitnehmer seine Einkommensteuer-Erklärung bei seinem Finanzamt einreichen (10), das ihm auf dieser Grundlage einen Steuerbescheid erteilt (11). An die elf Verfahrensschritte – Wiederholungen nicht mitgezählt – sind zu durchlaufen, bis am Ende ein Steuerbescheid herauskommt.

Um sich eine Vorstellung von den Dimensionen des Verfahrens zu machen, muss man sich die Anzahl der Teilnehmer vor Augen führen. Es werden jährlich erstellt:

- über 35 Mio. Lohnsteuerkarten.
- über 35 Mio. Lohnsteuerbescheinigungen,
- etwa 2,5 Mio. Freibetragsanträge,
- knapp 20 Mio. Lohnsteuer-Anmeldungen und
- über 30 Mio. Einkommensteuerbescheide.

Das Mengengerüst zeigt deutlich, welch riesiges Vereinfachungspotenzial mit einem vollelektronischen Verfahren erschlossen werden kann. Bei der weit verbreiteten Nutzung von Personalcomputern und Internet könnte dieses Vereinfachungspotenzial bereits heute von Finanzämtern, Gemeinden, den meisten Arbeitgebern und vielen Arbeitnehmern ausgeschöpft werden. Die geltenden Steuergesetze lassen dies aber nur ein-

geschränkt zu. Dies ist die bürokratische Hürde, die es abzubauen gilt. Dabei ist klar, ein modernes Gesetz soll einerseits die Endstufe eines optimalen, vollelektronischen Verfahrens beschreiben. Andererseits müssen wir Alternativen und Zwischenlösungen anbieten, soweit und solange eine Teilnahme an einem vollelektronischen Verfahrens noch nicht von jedem erwartet werden kann.

3.3 Zukunftsmodell eines modernen Lohnsteuerverfahrens

So könnte nun die Endstufe dieses ehrgeizigen Großprojekts aussehen (siehe Schaubild S. 37).

Auf den ersten Blick wird deutlich: die Zahl der Akteure verringert sich. Da die Finanzverwaltung im elektronischen Verkehr mit der Außenwelt zu einer virtuellen Einheit verschmilzt, sind nur noch drei Akteure "am Werk". Die Verfahrensschritte reduzieren sich von elf auf sechs.

Das Finanzamt bearbeitet die (elektronische) Einkommensteuer-Erklärung des Arbeitnehmers für das Vorjahr (1). Hierbei soll ein computergestütztes Risikomanagementsystem die Fälle aussteuern, die – wie bisher – personell bearbeitet werden sollen. Für viele einfach gelagerte Fälle kann der Computer sofort "grünes Licht" geben und stellt den Einkommensteuerbescheid sowie eine Steuerabzugsbescheinigung (mit Freibetrag) elektronisch bereit (2). Der Arbeitnehmer ermöglicht dem Arbeitgeber den Zugriff auf die für den Lohnsteuerabzug benötigten Daten (elektronische Lohnsteuerkarte (3). Dieses Projekt wird derzeit von einer Länder-Arbeitsgruppe unter dem Arbeitstitel "elektronische Lohnsteuerkarte" als Verfahren ElsterLohn II² näher analysiert.

Anhand dieser elektronischen Lohnsteuerkarte (Angaben zu Steuerklasse, Freibetrag etc.) zieht der Arbeitgeber die Lohnsteuer vom Arbeitslohn ab. Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren und Lohn-

² siehe auch http://www.elsterlohn.de

Steuerbescheid 01 Elektronische Lohnsteuerkarte mit Freibetrag für 02/03 Lohnsteuerkarte 02/03 Lohnsteuer bescheinigung 02¹ mit eTIN² Einkommensteuer-Erklärung 01 5 6 Lohnsteuer-Lohnsteuerbescheinigung 02 mit eTIN² Veranlagungs Arbeitgebei Anmeldungen

Zukunftsmodell eines modernen Lohnsteuerverfahrens

steuerkarten werden überflüssig. Mit einer elektronischen Lohnsteuer-Anmeldung meldet der Arbeitgeber die einbehaltene Lohnsteuer beim zuständigen Finanzamt an (4). Am Jahresende erstellt der Arbeitgeber eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung (Inhalt = Rückseite der bisherigen Lohnsteuerkarte: Arbeitslohn, Lohnsteuer, SV-Beiträge etc.), die er dem Arbeitnehmer und der Finanzverwaltung übermittelt (5) (6).

eTIN: elektr. Identifikations- und Ordnungsmerkmal

In der Übergangszeit Papier möglich, wenn keine EDV vorhanden ist.

Die Daten der Lohnsteuerbescheinigung fügt der Arbeitnehmer lediglich seiner elektronischen Einkommensteuer-Erklärung bei und sendet sie verschlüsselt via Internet an die Finanzverwaltung.

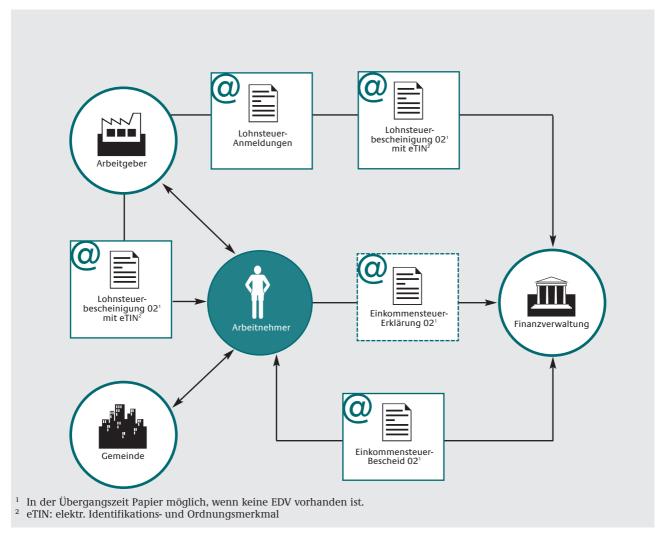
Die dramatische Vereinfachung ist offenkundig. Sie ist alles andere als eine Randerscheinung, denn sie betrifft ein zentrales Massenverfahren, im Grunde das Kerngeschäft der Finanzverwaltung. An dieser Stelle wird klar, dass hier ein gigantischer Bürokratieberg abgebaut wird. Das muss und wird zu bemerkenswerten Kostensenkungen beim Staat und bei den Unternehmen führen.

3.4 Stand der Realisierung

Soweit die Zukunft, die aber gar nicht mehr so weit entfernt ist. Wie das folgende Schaubild zeigt, sind entscheidende Weichen bereits gestellt:

Die elektronische Übermittlung insbesondere von Einkommensteuer-Erklärungen, Lohnsteuer-Anmeldungen an die Finanzverwaltung, aber auch die Rückübermittlung von Steuerbescheiden an den Steuerzahler ist bereits heute möglich. Dafür gibt es das Projekt ELSTER. Wie bereits erwähnt, sind allein im Jahr 2003 1 Mio. Einkommensteuer-Erklärungen und rd. 10 Mio. Steueranmeldungen elektronisch eingegangen und verarbeitet worden. Diese Zahlen sollen drastisch erhöht werden!

Stand der Realisierung Steueränderungsgesetz 2003/ElsterLohn



- Außerdem: Die neue Steuerdaten-Übermittlungsverordnung erlaubt die rechtsverbindliche Abgabe von elektronisch übermittelten Steuererklärungen völlig ohne unterschriebenes Papier. Das bedeutet: Wir nutzen die Möglichkeit der elektronischen Signatur.
- In einem vollelektronischen Verfahren haben Belege keinen Platz. Die Zukunft fordert also die beleglose Erklärung. Einige Länder haben sich bereit erklärt, in Pilotversuchen bei Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung über ELSTER auf die Vorlage von Belegen weitgehend zu verzichten. Hier bedarf es noch einiger Innovationen, ggf. auch auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung. Schließlich gibt es
- noch gesetzliche Beleg-Pflichten. Bekanntlich ist ein Spendenabzug nur unter Vorlage der Spendenquittung möglich.
- Mit dem Steueränderungsgesetz 2003 wurde der rechtliche Rahmen für das Projekt ElsterLohn geschaffen, das sich aktuell in der Pilotphase befindet. Seit 1. Januar 2004 ist die Finanzverwaltung in der Lage, Lohnsteuerbescheinigungsdaten online verschlüsselt via Internet anzunehmen. Die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen sind dann erstmals allgemein für das Jahr 2004 zu übermitteln. Damit ist der wichtigste Papierbeleg weg. Das bei den Arbeitgebern unbeliebte "Aufkleben" der Lohnsteuerbescheinigung auf die Rückseite der Lohnsteuerkarte entfällt.

In einfachen Fällen soll die Bescheinigung als Antragsveranlagung genutzt werden können.

4 Fazit

Zeit ist Geld – das gilt auch für die Verwaltung von Steuern. Wie die Studie zum Thema "Tax Compliance" gezeigt hat, wollen die Menschen in unserem Land, dass sie ihre Steuerangelegenheiten schnell und unbürokratisch erledigen können. Eine möglichst rasche Bearbeitung von Steuererklärungen und ein weitgehender Verzicht auf die Vorlage von Papierbelegen wird auf breite Zustimmung stoßen.

Ein modernes, vollelektronisches Lohnsteuerund Einkommensteuerverfahren ist Bürokratieabbau und Steuervereinfachung in Reinkultur. So stellt sich die Bundesregierung eine moderne Steuerverwaltung in einem "Modernen Staat" vor.

Bearbeiter: Siegmund Zinner

Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich¹

1	Zielsetzung des Belastungsvergleichs		
2	Steuerrechtsdarstellung		
3	Qualitativer Steuerbelastungsvergleich	43	
4	Quantitativer Steuerbelastungsver-		
	gleich	44	
4.1	Konzeption des internationalen Erb-		
	schaftsteuervergleichs	44	
4.2	Übertragung von Unternehmensver-		
	mögen: typisches mittelständisches		
	Modellunternehmen	45	
4.3	Übertragung eines typischen privaten		
	Vermögensportfolios	47	
4.4	Analyse der Einflussfaktoren für die		
	Erbschaftsteuerbelastung	47	
5	Konsequenzen für die Position		
	Deutschlands im internationalen Ver-		
	gleich	50	

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim hat im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen die Erbschaftsteuerbelastung in Deutschland, den Staaten der EU sowie in der Schweiz, in Liechtenstein, in den USA und in Japan untersucht. Rechtsstand ist grundsätzlich der 1. Januar 2003, soweit im Jahr 2004 wirksam werdende Gesetzesänderungen bereits feststehen, wurden diese berücksichtigt. Die Untersuchung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Bundesfinanzhof dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt hat, ob die geltenden Regelungen zur Erbschaft- und Schenkungverfassungsgemäß sind. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist voraussichtlich im Jahr 2005 zu rechnen.

Das ZEW stellt u.a. fest, dass die Situation in Deutschland im Ländervergleich einerseits durch günstige Bewertungsvorschriften, vorteilhafte sachliche Steuervergünstigungen bei der Übertragung von Unternehmensvermögen und hohe persönliche Freibeträge für Ehegatten und Kinder gekennzeichnet ist. Andererseits fällt der tarifliche Steuersatz vergleichsweise hoch aus. Im Hinblick auf geringe Vermögen weist Deutschland im internationalen Vergleich bei der Übertragung sowohl an den Ehegatten als auch an ein Kind eine relativ geringe Steuerbelastung auf. Dabei stellt sich die Situation bei der Übertragung eines privaten Vermögensportfolios günstiger dar als bei der Übertragung von Unternehmensvermögen. Bei Letzterer nimmt Deutschland jedoch insgesamt eine Mittelposition ein. Bei der Übertragung eines privaten Vermögensportfolios an den Ehegatten rangiert hinsichtlich der Steuerbelastung Deutschland im letzten Drittel, bei der Übertragung an ein Kind bewegt sich Deutschland dagegen im oberen Mittelfeld. Große Vermögen werden in Deutschland im Vergleich zu den anderen untersuchten Ländern relativ stark mit Erbschaft- und Schenkungsteuer belastet.

Im Folgenden wird eine vom ZEW erstellte Zusammenfassung der Untersuchung als Beitrag zur derzeit aktuellen steuerpolitischen Diskussion zur Erbschaft- und Schenkungsteuer abgedruckt. Das Bundesministerium der Finanzen ist verantwortlich für die Problem- und Themenstellung; das ZEW zeichnet verantwortlich für die durchgeführte theoretische und empirische Analyse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.

1 Zielsetzung des Belastungsvergleichs

Es geht in der steuerpolitischen Diskussion darum, die Steuerbelastung von Erbschaften und

In diesem Beitrag werden die wichtigsten Ergebnisse des vom Bundesministerium der Finanzen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW, Mannheim) vergebenen Forschungsauftrags "Erbschaftsteuer in Deutschland, den Staaten der EU und anderen wichtigen Staaten bei unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht" vorgestellt. Die Projektleitung hatten PD Dr. Thiess Büttner (ZEW), Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Universität Erlangen-Nürnberg) und Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Gießen). Der vollständige Abschlussbericht wird in der Schriftenreihe ZEW Wirtschaftsanalysen/Schriftenreihe des ZEW, Band 75, Nomos Verlagsgesellschaft (Baden Baden) 2004, veröffentlicht.

Schenkungen in Deutschland im internationalen Vergleich zu bestimmen. Ein internationaler Erbschaftsteuervergleich ist ein Baustein, um die Stellung von Deutschland als Unternehmensstandort beurteilen zu können. Er ergänzt die Untersuchungen, bei denen die Steuerbelastung von Unternehmen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit mit Ertragsteuern länderübergreifend analysiert wird.



In dem internationalen Erbschaftsteuervergleich werden drei eng miteinander verknüpfte Fragestellungen untersucht. Zielsetzung ist zum einen eine Bestandsaufnahme der im internationalen Bereich geltenden steuerrechtlichen Regelungen (Steuerrechtsdarstellung, Kapitel 2). Die nach Ländern gegliederte Darstellung der steuerrechtlichen Vorschriften wird zum zweiten durch eine vergleichende Gegenüberstellung der wichtigsten Einflussfaktoren ergänzt (qualitativer Belastungsvergleich, Kapitel 3). Aufbauend auf diesem Rechtsvergleich wird zum dritten analysiert, wie sich die Haupteinflussfaktoren in den einzelnen Ländern auf die Höhe der bei einer unentgeltlichen Übertragung von Vermögen anfallenden Erbschaft- und Schenkungsteuer auswirken. Für den quantitativen Steuerbelastungsvergleich (Kapitel 4) wurde ein komplexes EDV-gestütztes Berechnungsschema entwickelt, mit dessen Hilfe die zahlreichen Variationsrechnungen durchgeführt werden. Bei dem quantitativen Steuerbelastungsvergleich geht es darum, neben der Höhe der Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich die relevanten steuerlichen Einflussfaktoren und deren Bedeutung für die zwischenstaatlichen Unterschiede der Erbschaftsteuerbelastung herauszuarbeiten. Zusammenfassend werden einige Bemerkungen zur Position Deutschlands im internationalen Vergleich vorgestellt (Kapitel 5).

Bei der Auswahl von Ländern muss aufgrund des erheblichen Aufwands eine Beschränkung vorgenommen werden. Das deutsche Erbschaftund Schenkungsteuerrecht bildet naturgemäß den Ausgangspunkt und den Vergleichsmaßstab. Von großer Bedeutung für den Vergleich sind zunächst die unmittelbaren Anrainerstaaten Deutschlands sowohl in der EU (Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark und Österreich) als auch außerhalb der EU (Schweiz {Kanton Genf}, Liechtenstein). Aufgrund der schwierigen Informationslage sind die neuen Mitgliedstaaten in Osteuropa indessen nicht berücksichtigt. In Europa werden darüber hinaus das Vereinigte Königreich aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung, Irland als bekanntes Niedrigsteuerland und Spanien aufgrund der Bedeutung als Wohnsitzland für Deutsche berücksichtigt. Zusätzlich werden bedeutsame außereuropäische Staaten (USA, Japan) aufgenommen. In diesem Katalog sind bis auf Schweden und Griechenland alle Länder berücksichtigt, mit denen ein für Wohnsitzverlagerungen bedeutsames Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich der Erbschaftsteuer besteht. Im Hinblick auf seine Größe wird deswegen noch Schweden berücksichtigt. In den internationalen Erbschaftsteuervergleich werden also insgesamt 15 Länder einbezogen. Rechtsstand der Steuerrechtsdarstellung ist grundsätzlich der 1. Januar 2003. Im Jahr 2004 wirksam werdende Gesetzesänderungen in der Schweiz und Schweden werden in der Interpretation berücksichtigt.

2 Steuerrechtsdarstellung

Im Rahmen der Steuerrechtsdarstellung werden für die in die Analyse einbezogenen Länder jeweils die für die Erbschaft- und Schenkungsteuer geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die ergänzenden Verwaltungsanweisungen vorgestellt. Die 15 Länderkapitel sind grundsätzlich nach einem Kriterienkatalog untergliedert. Abweichungen werden nur vorgenommen, soweit es die Spezifika in einem der Länder erfordern:

– Ertragshoheit, Aufkommen und gesetzliche Grundlagen

- subjektive und objektive Steuerpflicht
- Besteuerungskonzeption
- unbeschränkte Steuerpflicht, beschränkte Steuerpflicht
- Besteuerungsgegenstände (Erbfall, Schenkungen, weitere steuerliche Anknüpfungsmerkmale)
- Bemessungsgrundlage
- Umfang der Besteuerung
- Bewertungsstichtag
- Bewertungsgrundsatz
- Bewertung von Unternehmensvermögen (Einzelunternehmen)
- Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften
- Bewertung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen
- Bewertung von Grundvermögen
- Bewertung der übrigen Vermögenswerte

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensarten werden jeweils die Bewertungsregeln sowie die für die betreffende Vermögensart geltenden sachlichen Vergünstigungen (Steuerbefreiungen, Freibeträge, Bewertungsabschläge) angesprochen.

persönliche Freibeträge sowie weitere persönliche Vergünstigungen (Steuerbefreiungen, Tarifermäßigungen) und Steuertarif (Tarifart, Steuersätze und Tarifbesonderheiten, wie Zusammenrechnung von mehreren unentgeltlichen Übertragungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums)

Es wird jeweils zwischen der Übertragung an Ehegatten, an ein Kind oder an eine andere Person differenziert.

- ertragsteuerliche Behandlung
- Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung nach nationalem Recht sowie in Doppelbesteuerungsabkommen
- verfahrensrechtliche Regelungen
- Erhebung
- Entstehung
- Fälligkeit sowie Zahlungserleichterungen (Ratenzahlung, Stundung)

Es wird danach differenziert, für welche Wirtschaftsgüter Zahlungserleichterungen gewährt werden, wie lange der Zeitraum der Zahlung gestreckt werden kann und ob die gestundete Steuer zu verzinsen ist.

3 Qualitativer Steuerbelastungsvergleich

Aus den Steuerrechtsdarstellungen und dem qualitativen Belastungsvergleich wird erkennbar, dass bei einer Analyse der Erbschaftsteuerbelastung immer nach der Art und der Höhe des übertragenen Vermögens sowie den persönlichen Beziehungen zwischen Erblasser und Erben differenziert werden muss. In einem internationalen Erbschaftsteuervergleich ist also generell zwischen der Übertragung von Unternehmensvermögen sowie der Übertragung von privatem Vermögen zu unterscheiden. Bei der Übertragung von Unternehmensvermögen muss zusätzlich nach der Rechtsform des Unternehmens differenziert werden, da in den einzelnen Ländern für die Erfassung und Bewertung von Unternehmensvermögen (Betriebsvermögen) für Einzelunternehmen einerseits und für Anteile an Kapitalgesellschaften andererseits verschiedene Regelungen gelten. Hinsichtlich der persönlichen Beziehung zwischen Erblasser und Erbe ist jeweils darauf einzugehen, ob das Vermögen an den Ehegatten, an ein Kind oder an eine andere Person übergeht.

Der qualitative Belastungsvergleich führt im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

 Aus Sicht der Steuerpflichtigen kennt Deutschland im internationalen Vergleich insbesondere bei der Bewertung von Unternehmensvermögen (Einzelunternehmen) günstige Regelungen. In abgeschwächtem Umfang gilt dies auch für die Bewertung von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften und für die Bewertung von Grundvermögen. Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass einige Länder für die Übertragung von Unternehmensvermögen weitgehende sachliche Erleichterungen vorsehen (Steuerbefreiung von 100 %, 95 %, 90 %), deren Umfang über die in Deutschland für die Übertragung von Betriebsvermögen gewährten Erleichterungen (Freibetrag 225 000 €, Bewertungsabschlag 35 %) hinausgehen.

- Deutschland gewährt zwar relativ hohe persönliche Freibeträge, allerdings bleiben in sechs (ab 2004: acht) der 15 Länder unentgeltliche Vermögensübertragungen zwischen Ehegatten in vollem Umfang steuerfrei. Bei der Übertragung an Kinder ist der persönliche Freibetrag im Vergleich zu den anderen Ländern an der oberen Bandbreite einzuordnen. Zu beachten ist allerdings, dass in einem Land (ab 2004 in zwei Ländern) unentgeltliche Vermögensübertragungen an ein Kind nicht der Erbschaftsteuer unterliegen.
- Der in Deutschland maximal geltende tarifliche Steuersatz liegt bei der Übertragung an den Ehegatten im Vergleich zu den anderen Ländern im letzten Drittel und bei der Übertragung an ein Kind im Mittelfeld. Da in Deutschland die Progression verhältnismäßig steil verläuft, verschlechtert sich der Rangplatz von Deutschland mit zunehmendem Vermögen immer mehr.

4 Quantitativer Steuerbelastungsvergleich

4.1 Konzeption des internationalen Erbschaftsteuervergleichs

Die effektive Erbschaftsteuerbelastung ist das Ergebnis aus dem Zusammenwirken von Bemessungsgrundlage (Bewertungsvorschriften, sachliche und persönliche Vergünstigungen), Steuertarif (einschließlich Steuerermäßigungen) und Zahlungsmodalitäten. Diese Einflussfaktoren beeinflussen sich gegenseitig, sodass sie im konkreten Einzelfall ein unterschiedliches Gewicht haben. Allgemein gültige Aussagen über die Höhe und die Unterschiede der Erbschaftsteuerbelastung sowie zur Position Deutschlands im interna-

tionalen Vergleich sind deshalb nicht möglich. Von besonderer Bedeutung sind die Art des übertragenen Vermögens (Unternehmensvermögen, privates Vermögensportfolio), die Rechtsform des Unternehmens (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaft), die Höhe des übertragenen Vermögens und die persönlichen Beziehungen zwischen dem Erblasser und dem Erben (Ehegatte, Kind).

Die rechnerische Analyse konzentriert sich auf die Besteuerung des Vermögensübergangs im Todesfall. Es wird davon ausgegangen, dass der Erblasser vor seinem Tod keine Gestaltungen im Hinblick auf die Besteuerung des Erbfalls getroffen hat ("unvorbereiteter Erbfall").

Ausgangspunkt bilden Musterfälle, die eine für mittelständische Unternehmen bzw. für das private Vermögensportfolio repräsentative Höhe und Zusammensetzung des Vermögens wiedergeben. Im Rahmen von zahlreichen Simulationsrechnungen werden die relevanten Daten systematisch variiert, um die Wirkungsrichtung und das Gewicht der steuerlichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Erbschaftsteuerbelastung und die im zwischenstaatlichen Bereich bestehenden Unterschiede herauszuarbeiten.

Bei der Quantifizierung der Erbschaftsteuerbelastung bildet die in Deutschland anfallende Erbschaftsteuer den Ausgangspunkt und gleichzeitig den Vergleichsmaßstab. Im Anschluss wird die Erbschaftsteuer berechnet, die anfallen würde, wenn die gleichen Vermögenswerte in einem der anderen Staaten besteuert werden würden. Aus Sicht des Steuerpflichtigen erweist sich der Staat als günstig, in dem er die geringste Erbschaftsteuerbelastung zu tragen hätte. Die Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse ist notwendig, weil nur so die Erbschaftsteuerbelastung isoliert werden kann.

Sowohl die Einzelberechnungen als auch die Vielzahl an erforderlichen Variationsrechnungen können nur unter Einsatz eines EDV-Programms durchgeführt werden. Dieses EDV-Programm wurde speziell für die Analyse der international bestehenden Unterschiede der effektiven Erbschaftsteuerbelastung entwickelt. Es umfasst für jedes der 15 Länder die Angaben zur Bewertung von Unternehmensvermögen (Einzelunternehmen), Anteilen an Kapitalgesellschaften, Grundvermögen und der übrigen Vermögenswerte sowie die für die betreffende Vermögensart geltenden Vergünstigungen (Steuerbefreiungen, Freibeträge, Bewertungsabschläge). Darüber hinaus wurden in Abhängigkeit davon, ob das Vermögen an den Ehegatten, an ein Kind oder an eine andere Person übertragen wird, die persönlichen Freibeträge sowie weitere persönliche Vergünstigungen und der Steuertarif, d.h. die für die verschiedenen Steuerklassen geltenden Regelungen, EDV-technisch umgesetzt. Zusätzlich wurden die verfahrensrechtlichen Regelungen (insbesondere Zahlungsmodalitäten) programmiert.

4.2 Übertragung von Unternehmensvermögen: typisches mittelständisches Modellunternehmen

Um die Anschaulichkeit zu erhöhen, werden im Folgenden ausschließlich die Ergebnisse für typische bzw. repräsentative Vermögensübertragungen wiedergegeben, die den Ausgangsfall der qualitativen Analyse bilden. Die aus den zahlreichen Variationsrechnungen gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Vorstellung der Bedeutung der einzelnen Einflussfaktoren ausgewertet.

Das im Ausgangsfall betrachtete Modellunternehmen weist typische Bilanz- und Erfolgskennzahlen für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland auf. Der Marktwert des Unternehmensvermögens beträgt etwa 3,9 Mio. €, wenn das Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt wird, und etwa 4,4 Mio. €, wenn es die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat.

Wird das Unternehmen an den Ehegatten übertragen, beläuft sich in Deutschland die Erbschaftsteuer auf 88 550 €, wenn der Erblasser das Unternehmen in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt hat. Besitzt das übertragene Vermögen die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, beträgt die Erbschaftsteuer 172 976 €. Bei einer Übertragung an den Ehegatten liegt Deutschland sowohl bei der Übertragung von Einzelunternehmen als auch bei der Übertragung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft auf dem 9. Platz und damit im unteren Mittelfeld (Abbildung 1). Ab dem Jahr 2004 rückt Deutschland aufgrund der Freistellung in der Schweiz (Kanton Genf) und Schweden allerdings auf den 11. Platz.



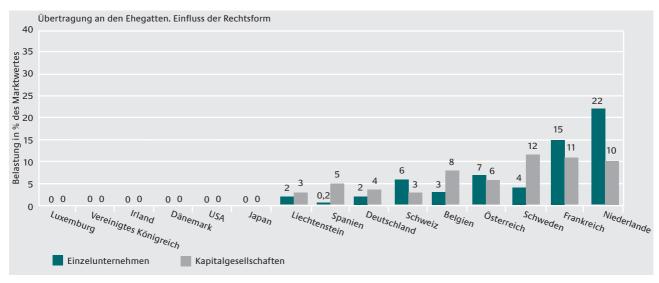
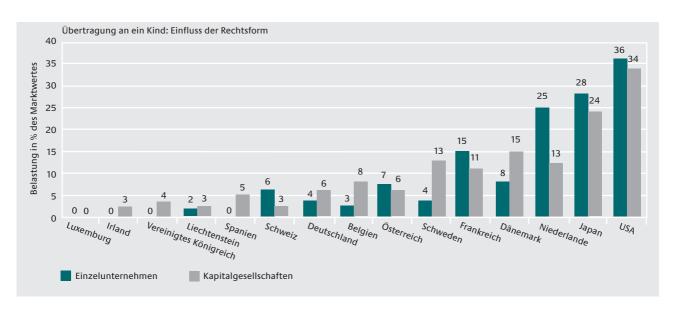


Abbildung 2: Übertragung eines Unternehmens an ein Kind



Bei einer Übertragung des Unternehmens an ein Kind fällt in Deutschland eine Erbschaftsteuer von 167 808 € (Rechtsform: Einzelunternehmen) bzw. von 239 039 € (Rechtsform: Kapitalgesellschaft) an. Bei der Übertragung an ein Kind liegt Deutschland im Mittelfeld. Sowohl bei Einzelunternehmen als auch bei Kapitalgesellschaften belegt Deutschland jeweils den 7. Platz (Abbildung 2). Die Rangverschiebung ist insbesondere auf die Situation in den USA und in Japan zurückzuführen. Diese beiden Länder stellen die Übertragung an den Ehegatten steuerfrei, während sie bei der Übertragung an ein Kind die mit Abstand höchste Erbschaftsteuer erheben. Aufgrund der Freistellung in der Schweiz belegt Deutschland ab 2004 den 8. Platz.

In den meisten Ländern hängt die Höhe der effektiven Erbschaftsteuerbelastung davon ab, ob das übertragene Unternehmen als Einzelunternehmen oder als Kapitalgesellschaft geführt wird. Die international erkennbare Abhängigkeit der Erbschaftsteuer von der Unternehmensrechtsform führt zwar innerhalb des Länderrankings zu einigen Verschiebungen (Tabelle 1). Im Ergebnis nimmt Deutschland bei der Übertragung von kleinen bzw. mittleren Unternehmen im internationalen Vergleich aber stets eine Mittelposition ein. Be-

merkenswert ist, dass bei den Ländern, die hinter Deutschland liegen, die Erbschaftsteuerbelastung zum Teil deutlich höher ist. Diese Aussage gilt für die Niederlande, Dänemark, die USA und Japan.

In den beiden letzten Spalten der Tabelle 1 werden die vier Rangplätze für die Ausgangsfälle addiert und der durchschnittliche Rangplatz angegeben, der sich anhand der summierten Rangplätze ergibt. Ermittelt man den Rangplatz als einfachen Durchschnitt, nimmt Deutschland die achte Position ein. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Änderungen in Schweden und der Schweiz (Kanton Genf) in 2004 ergibt sich allerdings der 10. Platz. Im Vergleich mit der Rangfolge, die für die jeweiligen Ausgangsfälle berechnet wurden, sind in erster Linie in den Ländern nennenswerte Veränderungen festzustellen, die bei der Übertragung von Unternehmensvermögen zwischen der Rechtsform und/oder den persönlichen Beziehungen des Erben zum Erblasser unterscheiden. Auffallend ist weiterhin, dass Länder, die in den einzelnen Ausgangsfällen eine hohe Belastung (z. B. Frankreich und Niederlande) bzw. eine geringe Belastung (Luxemburg, Irland und Vereinigtes Königreich) kennen, ihre Rangplätze auch bei einer einfachen Gewichtung der Ausgangsfälle beibehalten.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Länderrankings für die Ausgangsfälle

	Einzelunte	rnehmen	Kapitalgesellschaften		Kapitalgesellschaften				
Land	Ehegatte	Kind	Ehegatte	Kind	Rangplätze, addiert	Rangplatz			
Luxemburg	1	1	1	1	4	1			
Irland	1	1	1	3	6	2			
Vereinigtes Königreich	1	1	1	5	8	3			
Liechtenstein	8	5	7	2	22	4			
Dänemark	1	11	1	13	26	5			
Spanien	7	4	10	6	27	6			
Japan	1	14	1	14	30	7			
Deutschland	9	7	9	7	32	8			
USA	1	15	1	15	32	8			
Schweiz	12	9	8	4	33	10			
Belgien	10	6	12	9	37	11			
Österreich	13	10	11	8	42	12			
Schweden	11	8	15	11	45	13			
Frankreich	14	12	14	10	50	14			
Niederlande	15	13	13	12	53	15			

4.3 Übertragung eines typischen privaten Vermögensportfolios

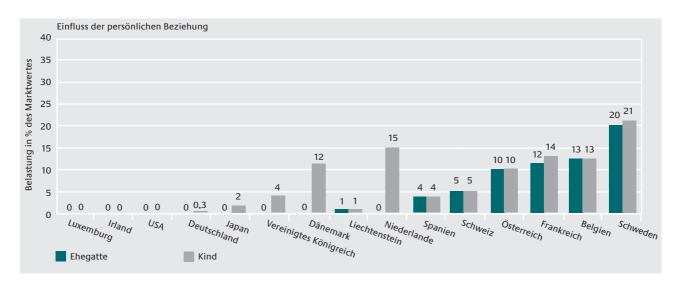
Das private Vermögensportfolio setzt sich zusammen aus Immobilienvermögen, Geldvermögen und Gebrauchsvermögen abzüglich Verpflichtungen. Das als typisch angesehene private Vermögensportfolio weist einen Marktwert von knapp 340 000 € auf. Bei einer Übertragung an den Ehegatten fällt in Deutschland aufgrund des Nebeneinanders von hohem persönlichen Freibetrag sowie zusätzlicher Gewährung eines Versorgungsfreibetrags und der Nichtbesteuerung des Zugewinnausgleichs keine Erbschaftsteuer an. Damit steht Deutschland auf einer Stufe mit den Ländern, die die Übertragung an den Ehegatten generell nicht besteuern (Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Japan, ab 2004 auch Schweden und die Schweiz {Kanton Genf}). Bei einer Übertragung an ein Kind errechnet sich eine Erbschaftsteuer von 1 029 €, womit Deutschland den 4. Platz einnimmt (Abbildung 3), ab 2004 den 5. Platz.

Ausschlaggebend für die relativ gute Position Deutschlands bei der Übertragung eines durchschnittlichen privaten Vermögensportfolios sind der im Ländervergleich vergleichsweise hohe persönliche Freibetrag, der bei Vermögensübertragungen an den Ehegatten und an Kinder gewährt wird, sowie die steuerrechtliche Unterbewertung des Grundvermögens. Auch bei der Übertragung verhältnismäßig niedriger privater Durchschnittsvermögen zeigt sich, dass die absolute Belastung in zahlreichen Ländern um ein Vielfaches höher ausfallen kann als in Deutschland.

4.4 Analyse der Einflussfaktoren für die Erbschaftsteuerbelastung

Im Rahmen von mehr als 2 000 Simulationsrechnungen wurden die für die Ausgangsfälle getroffenen Annahmen systematisch variiert, um das Gewicht der steuerlichen Einflussfaktoren (tax drivers) auf die Höhe und die Unterschiede der effektiven Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich herauszuarbeiten.

Abbildung 3: Übertragung eines privaten Vermögensportfolios



Die Art des übertragenen Vermögens (Unternehmensvermögen oder privates Vermögen) hat einen erheblichen Einfluss auf die zur Anwendung kommenden Bewertungsgrundsätze und den Umfang der sachlichen Vergünstigungen. Während privates Vermögen grundsätzlich mit dem Marktwert (Verkehrswert) bewertet wird, kommen für Unternehmensvermögen unterschiedliche Wertmaßstäbe zur Anwendung. Das Vermögen von Einzelunternehmen wird entweder mit den steuerbilanziellen Buchwerten, den Verkehrswerten ohne Ansatz des selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwerts (Substanzwert) oder den Verkehrswerten unter Einbezug des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. aufgrund einer Gesamtunternehmensbewertung (Ertragswert) bewertet. Wird das Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt, wird für erbschaftsteuerliche Zwecke der Wert der Anteile an der Kapitalgesellschaft bewertet. Die Rechtsformabhängigkeit der Erbschaftsteuerbelastung im Zusammenhang mit der Übertragung von Unternehmensvermögen ist ein internationales Phänomen. Im Ländervergleich ist allerdings keine einheitliche Tendenz festzustellen, ob Einzelunternehmen oder Anteile an Kapitalgesellschaften höher oder niedriger bewertet werden. Sachliche Steuervergünstigungen werden grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Übertragung von Unternehmensvermögen gewährt. Im Ergebnis fällt der steuerliche Wert von Unternehmensvermögen in Relation zum tatsächlichen Wert bzw. Marktwert des übertragenen Vermögens deshalb häufig niedriger aus als die entsprechende Wertrelation bei der Übertragung von privaten Vermögenswerten.

Die Rangfolge der Länder hängt wesentlich vom Wert des übertragenen Vermögens ab. Die Höhe des übertragenen Vermögens ist entscheidend dafür, welche Bedeutung den sachlichen und persönlichen Vergünstigungen und insbesondere dem (tariflichen) Steuersatz für die Erbschaftsteuerbelastung zukommt. Mit zunehmendem Wert des übertragenen Vermögens verlieren Unterschiede zwischen den zur Anwendung kommenden Bewertungsgrundsätzen, Unterbewertungen von Grundvermögen sowie den als absolute Beträge gewährten Steuererleichterungen (sachliche und persönliche Freibeträge) an Bedeutung. Die Belastung und die Belastungsdifferenzen großer Vermögen hängen also neben dem Ausmaß, in dem prozentuale Steuererleichterungen (sachliche Bewertungsabschläge und persönliche Steuerbefreiungen) gewährt werden, im Wesentlichen von den tariflichen (Durchschnitts-)Steuersätzen ab. Aufgrund des unterschiedlichen Verlaufs des Steuertarifs (Tarifart, Anstieg der Progression) und damit verbunden der erheblichen Steuersatzdifferenzen kann es bei der Übertragung größerer Vermögen innerhalb des Länderrankings nicht nur zu Verschiebungen gegenüber dem Ausgangsfall kommen, sondern auch zu großen Unterschieden zwischen der absoluten Höhe der Erbschaftsteuer.

Die Zusammensetzung des Vermögens ist vor allem in Ländern bedeutsam, die für Grundvermögen steuerliche Erleichterungen vorsehen (steuerliche Minderbewertungen oder Steuerbefreiungen für eigen genutzten Wohnraum). Bei Grundvermögen, das in Verbindung mit Unternehmen und damit als Unternehmensvermögen übertragen wird, wirken sich lediglich steuerliche Minderbewertungen aus, aber nicht die Steuerbefreiungen. Bei der Übertragung von Unternehmen ist allerdings der Einfluss der für Grundvermögen (Betriebsgrundstücke) gewährten steuerlichen Erleichterungen auf die Höhe und die zwischenstaatlichen Unterschiede der effektiven Steuerbelastungen gering. Die Bewertungsabschläge für Grundvermögen oder Steuerbefreiungen für eigen genutzten Wohnraum sind allerdings bei der Übertragung von privaten Vermögensportfolios zu beachten.

Durch die Inanspruchnahme länderspezifischer Zahlungsmodalitäten bei der Erbschaftsteuer (Melde- und Zahlungsfristen und Zahlungserleichterungen wie Ratenzahlungen und/oder Stundung) sinkt die effektive Erbschaftsteuerbelastung prinzipiell unter die nominell zu zahlende Erbschaftsteuer. Im Ländervergleich fallen die Entlastungen allerdings verhältnismäßig gering aus. Die Zahlungsmodalitäten führen lediglich in den Ländern zu einer bedeutsamen Minderung des Barwerts der zu zahlenden Erbschaft- und Schenkungsteuer, die eine hohe nominelle Erbschaftsteuerbelastung kennen. In der Rangfolge der Länder ergeben sich jedoch keine nennenswerten Verschiebungen, lediglich der Abstand zwischen den einzelnen Ländern verringert sich.

Die persönliche Beziehung des Erben zum Erblasser (Vererbung an den Ehegatten oder an ein Kind) hat zwar in keinem Land Konsequenzen für die Höhe des (tariflichen) Steuersatzes. Die persönliche Beziehung wirkt sich jedoch auf die Gewährung und die Höhe von persönlichen Freibeträgen oder persönlichen Steuerbefreiungen aus. Eine Gleichbehandlung von Übertragungen an den Ehegatten und an ein Kind ist lediglich in sechs (Spanien, Belgien, Luxemburg, Österreich, Schweiz (Kanton Genf) und Liechtenstein) der 15 Vergleichsländer vorgesehen. In den anderen Ländern werden Übertragungen an den Ehegatten geringer belastet, wofür die Ursache nicht nur in höheren persönlichen Freibeträgen zu sehen ist (Deutschland, Frankreich und die Niederlande), sondern insbesondere in den Ehegatten vorbehaltenen 100 %igen Steuerbefreiungen (Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, die USA und Japan sowie ab 2004 Schweden). Zugunsten von Deutschland wirkt die Nichterfassung des Zugewinnausgleichs, die zusammen mit dem relativ hohen persönlichen Freibetrag und dem Versorgungsfreibetrag die in einigen Ländern geltende generelle Steuerbefreiung bei der Übertragung an den Ehegatten zumindest zum Teil ausgleicht. Eine persönliche Steuerbefreiung für Kinder ist nur in Luxemburg vorgesehen. Unter Zugrundelegung der ab dem Jahr 2004 geltenden steuerlichen Regelungen unterliegen Vermögensübertragungen an den Ehegatten in acht und Vermögensübertragungen an Kinder in zwei der 15 Vergleichsländer unabhängig von der Höhe, der Art und der Zusammensetzung des Vermögens nicht der Erbschaftsteuer.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die effektive Erbschaftsteuerbelastung insbesondere von der Art des übertragenen Vermögens (Unternehmensvermögen oder privates Vermögensportfolio) und dessen Höhe, der Rechtsform des Unternehmens (Einzelunternehmen oder Kapitalgesellschaft) sowie den persönlichen Beziehungen zwischen Erblasser und Erben (Ehegatte oder Kind) abhängt. Während bei der Übertragung geringerer Vermögen der Einfluss der Bewertungsvorschriften sowie der sachlichen und persönlichen Vergünstigungen die Höhe der Erb-

schaftsteuerbelastung dominiert, nähert sich die Rangfolge der Länder bei der Übertragung großer Vermögen immer stärker der Rangfolge der tariflichen Steuersätze an. Der starke Einfluss des Werts des übertragenen Vermögens gilt nur für die Länder nicht, in denen die Übertragung an den Ehegatten oder an ein Kind generell nicht besteuert wird. Bei den in die Untersuchung einbezogenen 15 Ländern ist dies immerhin in acht (Übertragung an den Ehegatten) bzw. zwei Ländern (Übertragung an ein Kind) der Fall. In der Mehrzahl der Länder werden Vermögensübertragungen an Kinder höher belastet als Vermögensübertragungen an den Ehegatten. Die Mehrbelastungen fallen zum Teil sehr deutlich aus. Es existieren jedoch auch einige Länder, die die Übertragung an den Ehegatten erbschaftsteuerlich in gleicher Weise behandeln wie die Übertragung an ein Kind. Die Zusammensetzung des Vermögens sowie die Inanspruchnahme unterschiedlicher Zahlungserleichterungen sind für das Länderranking demgegenüber weniger bedeutsam.

5 Konsequenzen für die Position Deutschlands im internationalen Vergleich

Im Ländervergleich weist Deutschland insbesondere folgende Vorteile auf: günstige Bewertungsvorschriften (bei der Bewertung von Einzelunternehmen grundsätzlich Übernahme der Steuerbilanzwerte, bei der Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften gleichfalls Übernahme der Steuerbilanzwerte sowie zusätzlich relativ geringe Gewichtung der Ertragsaussichten, Erfassung von betrieblichem und privatem Grundvermögen mit einem Wert, der unter dem Verkehrswert liegt), bei der Übertragung von Unternehmensvermögen sachliche Steuervergünstigungen nach § 13a ErbStG, von denen aufgrund des Nebeneinanders von Freibetrag und prozentualem Bewertungsabschlag sowohl die Erben von kleineren Vermögen als auch die Erben von größeren Vermögen profitieren, und sowohl für Ehegatten als auch für Kinder relativ hohe persönliche Freibeträge. Diesen Vorteilen stehen als Nachteil vergleichsweise hohe tarifliche Steuersätze gegenüber.

Im Ergebnis wird in Deutschland die Übertragung geringer Vermögen, die mit Abstand den Großteil der Erbschaften in Deutschland ausmachen, vergleichsweise niedrig besteuert. Aufgrund von im internationalen Vergleich hohen persönlichen Freibeträgen bleibt die Übertragung eines repräsentativen (durchschnittlichen) privaten Vermögensportfolios (etwa der Wert eines Einfamilienhauses oder dessen Gegenwert an Ersparnissen) sogar vollständig (Übertragung an den Ehegatten) bzw. nahezu steuerfrei (Übertragung an ein Kind). Dagegen schneidet Deutschland bei der Übertragung von Unternehmensvermögen im Hinblick auf die Rangfolge der Vergleichsländer verhältnismäßig schlecht ab, weil die Mehrzahl der Vergleichsländer entweder persönliche Steuerbefreiungen oder großzügigere sachliche Steuerbefreiungen gewährt. Berücksichtigt man, dass in vielen Ländern die Übertragung an den Ehegatten und auch zum Teil die Übertragung an ein Kind nicht besteuert wird, resultiert aus der bei der Übertragung von Unternehmensvermögen (Einzelunternehmen) bestehenden Möglichkeit zur Stundung der Erbschaftsteuer nur eine geringfügige Verbesserung der Belastungssituation in Deutschland. Dennoch ist den Bewertungsgrundsätzen sowie den sachlichen Steuervergünstigungen in Deutschland eine große Bedeutung beizumessen. Würden in Deutschland Einzelunternehmen bzw. Anteile an Kapitalgesellschaften mit ihrem tatsächlichen Wert (Verkehrswert) bewertet und würden gleichzeitig die sachlichen Vergünstigungen des § 13a ErbStG entfallen, würde sich Deutschland innerhalb der 15 Vergleichsländer bei der Übertragung von Unternehmensvermögen an den Ehegatten vom 9. auf den vorletzten Platz (Einzelunternehmen) bzw. letzten Platz (Kapitalgesellschaften) verschlechtern. Bei der Übertragung an ein Kind würde Deutschland vom 7. auf den 12. Platz (Einzelunternehmen) bzw. 13. Platz (Kapitalgesellschaften) zurückfallen. Diese mit dem Abstellen auf die Rangplätze

verbundene relative Betrachtung verdeckt jedoch große Unterschiede zwischen den absoluten Differenzen der effektiven Erbschaftsteuerbelastung. So überwiegt die Anzahl jener Länder, die kleine Vermögen deutlich höher belasten als in Deutschland (absolute Betrachtung). Insgesamt ist festzustellen, dass sich Deutschland im Ländervergleich bei der Übertragung an Kinder besser stellt als bei Übertragungen an den Ehegatten.

Bei der Übertragung großer Vermögen verschlechtert sich die Rangposition Deutschlands. Dies gilt insbesondere bei der Übertragung an den Ehegatten. Die Hauptursache ist in den verhältnismäßig hohen tariflichen Steuersätzen zu sehen, die sich bei der Übertragung von privaten Vermögenswerten relativ stark bemerkbar machen. Bei der Übertragung von Unternehmensver-

mögen wird der Tarifnachteil durch den 35 %igen Bewertungsabschlag nach § 13a ErbStG etwas kompensiert. Deutlich günstiger stellt sich hingegen die Situation von Deutschland dar, wenn die Vermögensübertragung an ein Kind erfolgt. Dies gilt sowohl bezogen auf den Rangplatz (relative Betrachtung) als auch im Vergleich der in den einzelnen Ländern zu zahlenden Erbschaftsteuer (absolute Betrachtung). Bei der Übertragung an ein Kind sinkt die Anzahl jener Länder, die Vermögensübertragungen von der Erbschaftsteuer befreien, von acht auf zwei (persönliche Vergünstigung). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Länder, die zwar die Übertragung an den Ehegatten nicht besteuern, aber die Übertragung an ein Kind mit Erbschaftsteuer belasten, relativ hohe Steuersätze kennen. Dies trifft insbesondere auf das Vereinigte Königreich, die USA und Japan zu.

Steuerpolitik für den Mittelstand – Bilanz der Steuerreformpolitik der Bundesregierung

Tarifliche und effektive Entlastung von Personenunternehmen 53 Tarifliche und effektive Entlastung von Kapitalgesellschaften 54 3 Weitere steuerliche Maßnahmen zu Gunsten des Mittelstands 54 Steuerliche Entlastung des Mittelstands seit 1998 55 Steuerbelastungsvergleich Personenunternehmen und Kapitalgesellschaf-55 ten

In der politischen Diskussion hält sich hartnäckig die Behauptung, mittelständische Unternehmen würden durch die Steuerpolitik der Bundesregierung benachteiligt. Verschiedene Studien und Gutachten haben diese Behauptung eindeutig widerlegt. Auf der Basis dieser Ergebnisse verdeutlicht die nachfolgende Darstellung die positive steuerpolitische Bilanz der Bundesregierung gerade mit Blick auf den Mittelstand.

Eine spürbare steuerliche Entlastung des Mittelstands war und ist eines der vorrangigen Ziele der grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung, die die Bundesregierung mit der Steuerreform 2000 eingeleitet hat. Denn schließlich ist die deutsche Unternehmenslandschaft mit einem Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen von 99,7 % durch eine Mittelstandskultur geprägt, die international einzigartig ist. Der wirtschaftlichen Lage des Mittelstands (vgl. Seite 56) kommt deshalb für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland eine fundamentale Bedeutung zu.

Der vorliegende Beitrag steht insbesondere im Zusammenhang mit den Beiträgen "Kapital für Arbeit – Programm zur Förderung des Mittelstandes und des Arbeitsmarktes"¹, "Mittelstandsfinanzierung in Deutschland"² und "Steueroptimale Rechtsformwahl: Personengesellschaften besser als Kapitalgesellschaften"³.

1 Tarifliche und effektive Entlastung von Personenunternehmen

Traditionell ist der Mittelstand in Deutschland in einkommensteuerpflichtigen Personenunternehmen organisiert. Die Bundesregierung hat mit der Steuerreform 2000 gerade deswegen ein Reformgewicht auf die Einkommensteuer gelegt.

Zentrales Element der Reduzierung der Unternehmenssteuerlast ist die tarifliche Entlastung. Personenunternehmen profitieren durch die Steuerreform 2000 in zweifacher Weise:

- Bei der Einkommensteuer wurden die Steuersätze drastisch reduziert. Mit der Vollendung der Steuerreform im kommenden Jahr wird der Spitzensteuersatz mit 42 % um elf Prozentpunkte unter dem Niveau von 1998 liegen. Der Eingangssteuersatz wird in vergleichbarer Größenordnung von 25,9 % (1998) auf 15 % sinken. Damit werden jeweils historische Tiefstände erreicht.
- Durch die pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld in Höhe des 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrags in Verbindung mit der ertragsteuerlichen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer werden die meisten Personenunternehmen seit dem Jahr 2001 wirtschaftlich von der Gewerbesteuer entlastet.

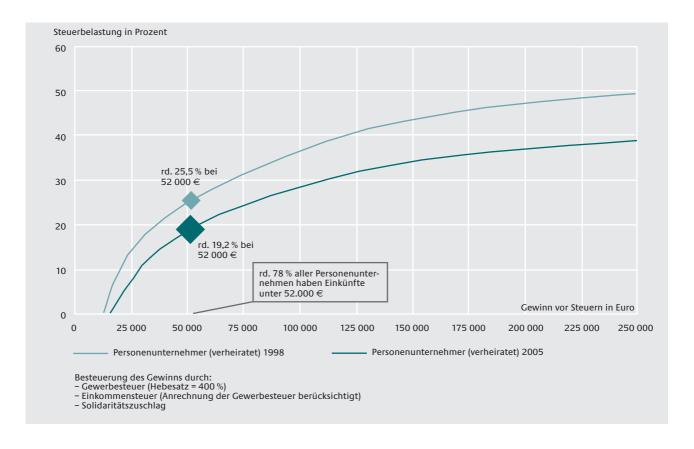
Beide Elemente zusammen reduzieren die steuerliche Durchschnittsbelastung von Personenunternehmen in deutlichem Maße, wie die folgende Abbildung zeigt:

Monatsbericht des BMF Januar 2003, S. 49 ff.

Monatsbericht des BMF Dezember 2003, S. 39 ff.

 $^{^{\}rm 3}$ Monatsbericht des BMF September 2003, S. 57 ff.

Abbildung 1: Vergleich der Durchschnittssteuerbelastung eines verheirateten Personenunternehmers 1998 und 2005



Für die Höhe der Steuerlast spielt neben der tariflichen Steuerbelastung auch die Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage eine Rolle. Berechnungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die die wesentlichen Elemente der steuerlichen Gewinnermittlung berücksichtigen, belegen, dass auch die effektive Steuerbelastung von Personenunternehmen deutlich gesunken ist (vgl. Seite 57 f.). Die Anreizwirkung des Steuersystems auf die Investitionstätigkeit und die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland haben sich also deutlich verbessert.

2 Tarifliche und effektive Entlastung von Kapitalgesellschaften

Wenngleich die meisten mittelständischen Unternehmen als Personenunternehmen organisiert sind, werden zunehmend auch kleinere Kapitalgesellschaften gegründet. Diese Unternehmen profitieren von der spürbaren Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 30 % für ausgeschüttete und 40 % für einbehaltene Gewinne auf einheitlich 25 %. Hierdurch wird auch die Finanzierung von Investitionen über die Einbehaltung von Gewinnen aus steuerlicher Sicht attraktiver. Die verbesserte Innenfinanzierung kann gerade kleineren und mittleren Unternehmen bei der Überbrückung finanzieller Krisensituationen helfen und gleichzeitig die Abhängigkeit von Entscheidungen der Kreditgeber verringern.

Wie die Berechnungen des Sachverständigenrats zeigen, ist auch bei Kapitalgesellschaften die effektive Steuerbelastung – unter Einbeziehung der Anteilseignerebene – deutlich gesunken (vgl. Seite 57 f.).

3 Weitere steuerliche Maßnahmen zu Gunsten des Mittelstands

Neben der Tarifentlastung ist die Unternehmenssteuerreform der Bundesergierung durch eine Reihe weiterer Elemente gekennzeichnet, die den Mittelstand in steuerlicher Hinsicht unterstützen. Sie zielen insbesondere darauf ab, den Generationenwechsel und die Umstrukturierung mittelständischer Betriebe zu erleichtern. Zu nennen sind hier unter anderem:

- Die Beibehaltung der an die neuen Abschreibungsbedingungen angepassten Ansparabschreibung für Neuinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen;
- die Wiederbelebung und Modernisierung der Grundsätze des Mitunternehmererlasses im Rahmen der Steuerreform 2000 und insbesondere im Rahmen des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes;
- die Erhöhung des Freibetrags für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben von rund
 30 680 € auf 45 000 € ab 2004;
- die durch das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz eingeführte Reinvestitionsrücklage, in die Personenunternehmen vorübergehend Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 500 000 € steuerfrei für spätere Wiederanlagen einstellen können.

4 Steuerliche Entlastung des Mittelstands seit 1998

Die Steuerreformpolitik der Bundesregierung entlastet mittelständische Unternehmen gegenüber 1998 nach vollständiger Umsetzung der Steuerreform künftig mit 17,2 Mrd. € jährlich. Allein die Steuerreform 2000 senkt die Belastung um 11,8 Mrd. € jährlich, mit der Reinvestitionsrücklage entlastet die Bundesregierung den Mittelstand um zusätzliche 650 Mio. €.

5 Steuerbelastungsvergleich Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften

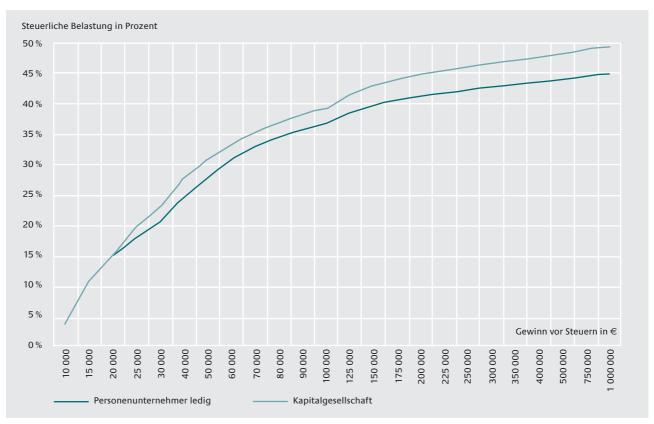
In der steuerpolitischen Diskussion wird vielfach behauptet, die im deutschen Mittelstand überwiegend anzutreffenden Personenunternehmen würden gegenüber Kapitalgesellschaften steuerlich benachteiligt. Dieser Trugschluss beruht auf der undifferenzierten Gegenüberstellung der für Kapitalgesellschaften maßgeblichen tariflichen Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 38,65 % und dem für Personenunternehmen relevanten progressiven Einkommensteuertarif mit einem – jedoch von den wenigsten Einzelunternehmern erreichten – Spitzensteuersatz von 44,3 % einschließlich Solidaritätszuschlag bei pauschalierter Anrechnung der Gewerbesteuer.



Ein sinnvoller Vergleich der steuerlichen Belastung beider Rechtsformen darf bei der Kapitalgesellschaft aber die Steuerbelastung der Anteilseignerebene (Dividendenbesteuerung; Einkommensteuer auf Geschäftsführergehalt) nicht außer Betracht lassen. Die Gesamtsteuerbelastung der Personenunternehmen liegt hierbei regelmäßig unter der Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaften einschließlich Anteilseigner. Dies belegen sowohl Modellrechnungen des Bundesfinanzministeriums, bei denen die nominale Durchschnittssteuerbelastung verglichen wird (siehe Abbildung 2, S.56), als auch Vergleiche der effektiven Steuerbelastung durch den Sachverständigenrat (vgl. S.57) oder das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (vgl. auch Monatsbericht des BMF September 2003, S.57 ff.).

Auch die Berechnungen des Sachverständigenrats belegen, dass Personenunternehmen die Gewinner der Steuerreformpolitik der Bundesregierung sind.

Abbildung 2: Vergleich der Durchschnittssteuerbelastung von Personenunternehmer und Kapitalgesellschaft (Gesellschaft + Anteilseigner) – geltendes Recht 2005 –



Lage des Mittelstandes

Die deutsche Wirtschaft ist vor allem von den rd. 3,3 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Handwerk, industriellem Gewerbe, Handel, Tourismus, Dienstleistungen und Freien Berufen geprägt. Mittelständische Unternehmen stellen 99,7 % aller Unternehmen in Deutschland dar, tätigen 43,2 % aller steuerpflichtigen Umsätze, tragen mit 48,8 % zur Bruttowertschöpfung aller Unternehmen bei, bieten 69,7 % der Arbeitsplätze an und stellen 80 % der Ausbildungsplätze bereit. Die mittelständischen Unternehmen sorgen in ihrer Vielfalt für wirtschaftliche Stabilität und sind integraler Bestandteil einer ausgewogenen Unternehmensgrößenstruktur, die den Strukturwandel erleichtert, Innovationen befördert und damit letztlich zu mehr Wachstum und Wohlstand in einer Ökonomie beiträgt.

Im Februar 2004 veröffentlichten die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Verband der Vereine Creditreform (Creditreform), das Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn), das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) sowie das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) den "MittelstandsMonitor 2004". Danach sind die Aussichten für die kleineren und mittleren Unternehmen im Einklang mit der allgemeinen Erwartung einer leichten wirtschaftlichen Belebung zu Beginn des Jahres 2004 erkennbar besser als vor Jahresfrist.

In ihrer Prognose für das Jahr 2004 gehen die Institute davon aus, dass die langsame Aufhellung der Konjunktur im Mittelstand zunächst jedoch ohne nennenswerte Beschäftigungsimpulse und mit nur geringen Zuwächsen bei den Investitionen stattfinden wird. Allerdings wird auch auf mögliche Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld wie latente Terrorbedrohung, abrupte Euroaufwertung und fragile Binnennachfrage hingewiesen, wobei die Binnennachfrage für die insgesamt stärker auf den inländischen Markt ausgerichteten kleinen und mittleren Unternehmen von besonderer Relevanz ist.

Nach der Befragung von Creditreform im Dezember 2003 zur Mittelstandskonjunktur ist der Anteil der mittelständischen Unternehmen mit sehr guter bzw. guter Auftrags- und Geschäftslage im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 % auf 29,4 % angewachsen. Über eine gestiegene Umsatzlage berichten Ende 2003 28,3 % (im Vorjahr 20,2 %), über eine steigende Umsatzerwartung 23,2 % (im Vorjahr 13,0 %). Der KfW-Indikator Mittelstandskonjunktur liegt hingegen für 2003 mit 95,6 um 4,3 Punkte unter seinem langfristigen Durchschnitt und hat im Vergleich mit 2002 um 2,8 Punkte abgenommen. Bei den Quartalszahlen ist jedoch eine Besserung gegen Ende 2003 erkennbar (Q1: 97,0, Q2: 95,7, Q3: 93,5, Q4: 96,3).

Das Handwerk – ein bedeutender Teil des Mittelstandes – ist nach einer Untersuchung von Creditreform zur Wirtschaftslage im Handwerk aus dem Frühjahr 2004 optimistischer gestimmt als noch vor Jahresfrist. So bewertet jeder fünfte Handwerker (21,2 %) die aktuelle Lage mit gut oder sehr gut, nachdem diese Einschätzung ein Jahr zuvor nur von 15,8 % geteilt wurde. Der Anteil der Handwerker, die die aktuelle Lage als mangelhaft oder ungenügend bezeichnen, ist innerhalb eines Jahres von 29,4 auf 20,9 % gesunken.

Gerade der Bereich der kleineren und mittleren Unternehmen ist gekennzeichnet durch ein hohes Niveau von Unternehmensfluktuationen. So tritt derzeit rund ein Viertel des Unternehmensbestandes im Laufe eines Jahres in den Markt ein oder verlässt ihn wieder. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage sind in den letzten Jahren mehr Unternehmen gegründet als geschlossen worden. Der Überschuss ging allerdings von 99 700 in 1998 auf 63 300 im Jahr 2002 zurück. Nach dem MittelstandsMonitor 2004 zeichnet sich bei den Gründungszahlen eine positive Trendwende ab, die Zahl der Gründungen dürfte in 2003 zugenommen haben. Die Quote der Insolvenzen – welche allerdings nur ein kleiner Teil der Liquidationen sind (rd. 10 %) – ist weiter gestiegen und erreichte in 2003 neue Höchststände. Hauptgrund dafür dürfte die neue Insolvenzordnung sein, welche den Zugang zum Insolvenzverfahren erleichtert.

Ziel der Mittelstandspolitik der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten und zu verbessern, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten können. In diesem Zusammenhang wurden von der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen und im Jahr 2003 die Mittelstandsoffensive "pro mittelstand" gestartet:

- Ein Schwerpunkt ist die Förderung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen. Neben dem Vorziehen der Steuerreform und der Verabschiedung der Handwerksnovelle wurde beispielsweise eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erreicht und höhere Grenzen für Umsatzsteuerpflicht, Buchführungspflicht oder für die Befreiung von Beitragszahlungen an Industrieund Handels- sowie Handwerkskammern eingeführt.
- Daneben ist auch die Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes Teil der Mittelstandsoffensive der Bundesregierung. Im Rahmen der Zusammenlegung von KfW und Deutscher Ausgleichsbank (DtA) wird das Förder- und Beratungsangebot in der KfW-Mittelstandsbank gebündelt, das Förderinstrumentarium überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten des Kapitalmarktes angepasst.
- Auch die Initiative Bürokratieabbau, die Innovationsinitiative und die Außenwirtschaftsoffensive der Bundesregierung werden die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessern.

Effektive Steuerbelastungen von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften vor und nach der Steuerreform 2000

Der Nachteil reiner Tarifvergleiche besteht darin, dass hierbei die unterschiedlichen Vorschriften zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage außer Acht bleiben. Aussagekräftigere Ergebnisse bieten deshalb Vergleiche der effektiven Steuerbelastung, die wesentliche Elemente der steuerlichen Gewinnermittlung berücksichtigen.

Die effektive Grenzsteuerbelastung gibt an, welche Anreize ein Steuersystem zur Ausdehnung des Investitionsumfangs gibt. Im Rahmen eines investitionstheoretischen Ansatzes wird nach der steuerlichen Wirkung einer zusätzlichen (marginalen) Investition gefragt.

Bei der effektiven Durchschnittssteuerbelastung werden hingegen rentable Investitionsprojekte betrachtet. Diese Größe gibt Aufschluss über die steuerliche Attraktivität im Vergleich verschiedener Standorte.

Der Sachverständigenrat hat in seinen Jahresgutachten 2001/2002 und 2003/2004 diese effektiven Unternehmensteuerbelastungen vor und nach der Steuerreform 2000 ermittelt. Es zeigt sich:

- Die Steuerreform 2000 hat nicht nur die tarifliche, sondern auch die effektive Steuerbelastung reduziert. Dies gilt sowohl für Personenunternehmen als auch für Kapitalgesellschaften.
- Personunternehmen tragen in aller Regel eine niedrigere effektive Steuerbelastung als Kapitalgesellschaften.
- Die effektive Steuerbelastung von Personengesellschaften ist durch die Steuerreform 2000 stärker reduziert worden als die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften.

Effektive Grenzsteuerbelastung¹

	2000	2005	Differenz ²
Kapitalgesellschaften	69,9 %	58,7 %	- 11,2
Personenunternehmen	66,3 %	53,3 %	- 13,0
Differenz ²	3,6	5,4	

Effektive Durchschnittssteuerbelastung¹

2000	2005	Differenz ²
43,4 %	37,6 %	-5,8
37,0 %	31,0 %	-6,0
6,4	6,6	
	43,4 % 37,0 %	43,4 % 37,6 % 37,0 % 31,0 %

¹ Ann.: Personenunternehmer und Anteilseigner der Kapitalgesellschaft unterliegen dem ESt-Spitzensatz; Personenunternehmen ohne Anteilsveräußerung; Kapitalgeber bei KapGes ohne wesentliche Beteilung

in Prozentpunkten Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2001/2002, Tabellen 72 und 73

Global Governance: Veränderungsprozesse in der globalisierten Wirtschaft¹

1 Was sind die Anforderungen im Zuge der Globalisierung? 60 Bewertung der bestehenden "Global-Governance"-Struktur 61 2.1 Der Nationalstaat 61 2.2 Globale Zusammenarbeit: Internationale Institutionen und informelle Gremien 62 2.3 Die Rolle von Zivilgesellschaft und Unternehmen 67 Fazit und Ausblick: Fortentwicklung der Global Governance 68

Das oft benutzte Schlagwort "Global Governance" beschreibt einen wichtigen Bestandteil der Globalisierungsdebatte. Gemeint ist damit die Frage, wie die Welt regiert wird. Eine Weltregierung gibt es offensichtlich nicht, jedoch einen wachsenden Bedarf für Regierungsleistungen in einer Welt, die immer stärker zusammenwächst und immer öfter vor Herausforderungen steht, die nur global gelöst werden können. "Global Governance" wird daher am besten mit "globaler Regierungsleistung" übersetzt.

Eine Auseinandersetzung mit den Fragen der Globalisierung und "Global Governance" ist immer komplex. Stanley Fischer, heute im Vorstand der Citigroup², ehemals zweiter Mann des IWF (Internationaler Währungsfonds) und Professor im MIT (Massachusetts Institut of Technology), hat diese Schwierigkeit folgendermaßen formuliert:

The debate over globalization is lively, often passionate, [...] untidy and ill-defined, and one could react by

saying that it has no place in a professional setting [...]. But we cannot afford to ignore it, for the views and attitudes expressed in it will inevitably affect public policy – and the issues are critically important for the future economic growth and well-being of all the people of the globe." ³

Kurz: Ein unzureichend definiertes, ein hochemotionales und ein wirklich wichtiges Thema. Die Behandlung eines solchen Themas sollte systematisch erfolgen; aber wegen der Vielschichtigkeit des Themas sollte ein pragmatischer und handlungsorientierter Blick beibehalten werden.

Die vier wesentlichen Thesen dieses Artikels lauten:

- (a) "Politics and institutions matter": Globalisierung ist kein Naturereignis und es gibt viele Möglichkeiten der Einflussnahme, der Veränderung und der Gestaltung. Es kommt darauf an, die richtigen politischen und institutionellen Antworten zu finden. Und es kommt vor allem darauf an, auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein besseres Verständnis globaler Phänomene zu entwickeln.
- (b) Der Nationalstaat ist und bleibt bis auf weiteres das Zentrum politischer Gestaltung. Die erfolgversprechendste Politikoption ist es, auf nationaler Ebene gebildete Zielvorstellungen in einen internationalen Diskussionsprozess einzuspeisen, auf internationaler Ebene Übereinkünfte zu erzielen und diese dann wieder auf nationaler Ebene umzusetzen und zu überwachen.
- (c) Neben nationalen Regierungen bewegen sich auf internationaler Ebene auch andere Akteure: Internationale und supranationale Institutionen, lokale Regierungen (Bundesländer), Unternehmen, Interessensverbände und Gruppierungen der Zivilgesellschaft. Katalysator zwischen diesen Akteuren sind internationale Diskussionsprozesse, die Antriebskraft globaler Zusammenarbeit ist das gemeinsame Interesse.

Grundlage dieses Beitrags ist eine Rede von Herrn Caio K. Koch-Weser, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, vor dem Humboldt-Forum Wirtschaft in Berlin, am 14. Mai 2004.

² President of Citigroup International, responsible for the Finance, Legal, Risk, and Human Resources functions, Vice Chairman of Citigroup, Member of the Citigroup Risk Committee, Member of the Citigroup Management Committee.

³ Fischer, Stanley, Ely Lecture presented at the American Economic Association on January 3, 2003, Washington D.C.

- Gelegentlich können globale Politiknetzwerke entstehen (Global Public Policy Networks, GPPN), in welchen diese Akteure zusammenarbeiten und gemeinsam nach Lösungen für zentrale Globalisierungsfragen suchen⁴.
- (d) Die bestehende Form der globalen Politik ist eine "zweitbeste Lösung in einer zweitbesten Welt"⁵. Mit einer Welt, in der immer noch Hunger und Krieg existieren, kann man sich nicht zufrieden geben. Um jedoch eine Chance zu haben, das zu ändern, muss mit dem bestehenden System gearbeitet werden. Derzeit ist keine grundlegende realistische Alternative dazu erkennbar wenn auch Verbesserungspotenzial und -bedarf innerhalb des Systems besteht. Deshalb muss sich jedes Element des heutigen Systems immer wieder der Frage nach seiner Effektivität und Legitimität stellen.

Hier soll zunächst der Bedarf an globaler Regierungsleistung angerissen und dann die Frage nach der Effektivität und Legitimität an die bestehende Ordnung gerichtet werden. Im Vordergrund steht dabei hier die internationale Finanzpolitik.

1 Was sind die Anforderungen im Zuge der Globalisierung?

Die internationale Verflechtung unserer Gesellschafts- und vor allem Wirtschaftssysteme hat in den letzten Dekaden in einem zuvor kaum für möglich gehaltenen Maße zugenommen.

Ende der 70er Jahre beliefen sich die internationalen Portfolioinvestitionen⁶ aus Deutschland auf gerade 7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP);
 2001 machten sie rund 330 % aus. Allein an den Devisenmärkten werden derzeit täglich ungefähr 1 200 Mrd. US-Dollar gehandelt, an manchen Tagen bis zu 3 000 Mrd. US-Dollar. Mitte der 80er Jahre waren es noch 150 Mrd. täglich⁷.

- Seit 1950 stiegen die weltweiten Exporte von rd.
 8 % des Welt-Bruttoinlandsprodukts auf heute rd. 25 %.
- Die Frachtkosten je Tonne US-Einfuhren und Ausfuhren fielen zwischen 1920 und 1990 von 95 US-\$ auf 29 US-\$ (in 1990er-Preisen); dabei wurden die zu transportierenden Waren immer leichter.
- Ein 3-minütiges Telefongespräch zwischen New York und London kostete 1930 noch (umgerechnet) 244 US-\$, 1990 nur noch 3,32 US-\$.
- Heutige Halbleiter haben bei gleichen Kosten die etwa 66000fache Leistungskapazität wie jene von 1975. Seither ist der Preis für Computerleistungen durch mehr als das 10 000fache dividiert worden.

Aber nicht nur wirtschaftliche, insbesondere auch Umweltfragen sowie politische, militärische und terroristische Ereignisse haben zunehmend globale Tragweite. Bildungs- und Wissenschaftspolitik geschieht im internationalen Wettbewerb und internationale Finanzmarktfragen beeinflussen auch die nationale Sozial- und Rentenpolitik. Die Anschläge in Madrid haben bestätigt, was spätestens seit dem 11. September 2001 gesehen werden musste: Die Menschen heute, ihre (meist nationalen) Gesellschaften und deren Institutionen, sind in zunehmendem Maße in globale Interdependenzketten eingebunden. Es gibt also ohne Zweifel einen Bedarf an globaler Regierungsleistung, um die nationale Politik zu ergänzen.

An dieser Stelle muss jedoch ein entscheidender Aspekt beachtet werden: Es gibt nicht nur eine Vielfalt von globalen Interdependenzen, es gibt auch eine gewaltige Vielfalt von Bewertungen und Ansichten hierzu. Unterschiedliche Erfahrungen mit der Globalisierung, unterschiedliche Interessen, Weltbilder, Wertesysteme, Wirtschafts- und Gesell-

⁴ vgl. Reinicke, Wolfgang H., "Global Public Policy", in: Foreign Affairs, Bd. 76, Nr. 6 (Nov./Dez. 1997) S. 127–138; Streck, Charlotte, "Global Public Policy Networks as Coalitions for Change", in: Dan Esty and Maria Ivanova (Hrsg.), Global Environmental Governance. Options and Opportunities, Yale School of Forestry and Environmental Studies.

⁵ Rode, Reinhard (2001), Weltregieren durch internationale Wirtschaftsorganisationen, rr Verlag, Halle.

⁶ Transaktionen in Aktien und Anleihen

⁷ BIZ-Zahlen, BIS Survey, 2002; Hinweis: Rückgang seit 1998 um 19 % wg. Abkühlung des wirtschaftlichen Umfeldes

schaftsmodelle – all dies begründet große Unterschiede darin, wie der Bedarf, die Ziele und die Mittel für "Global Governance" eingeschätzt werden.



Die Menschen in Entwicklungsländern sehen z.B. die Notwendigkeit des Arten- und Klimaschutzes als weniger dringlich an als westliche Industrieländer. Aber auch innerhalb der Industrieländer gibt es deutliche Unterschiede: Zum Beispiel werden Bedarf, Kosten und Nutzen von Sozial- und Umweltstandards für Unternehmen auch innerhalb der G 7/8 sehr unterschiedlich eingeschätzt. Eine realistische Bewertung der bestehenden "Global-Governance"-Struktur muss diese Feststellung unterschiedlicher Einschätzungen zum Ausgangspunkt nehmen.

2 Bewertung der bestehenden "Global-Governance"-Struktur

Nach dem Prinzip der regionalen Äquivalenz⁸, wären globale Probleme durch eine globale Regierungsstruktur zu lösen: Der heutige institutionelle Rahmen internationaler Finanz- und Wirtschaftspolitik sieht jedoch anders aus. Er stützt sich im Wesentlichen auf Nationalstaaten, die in internationalen Institutionen (IWF, Weltbank, UNO) und informellen Gremien (G 7/8, G 20, FSF9) zusammenarbeiten. Wie sind diese bestehenden Strukturen der "Global Governance" zu beurteilen? Diese Frage soll anhand der Kriterien der Effektivität und der Legitimation behandelt werden. Bei Effektivität geht es vor allem um die erzielten Ergebnisse, also Fragen wie "Funktioniert diese Art der Politikgestaltung? Können wir so unsere Ziele erreichen?" Unter dem Stichwort Legitimation geht es vor allem um

die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden, also um Beteiligung und Mitbestimmung, um Stimmrechte und Transparenz.

Diese Unterscheidung ist allerdings nur ein Hilfskonstrukt. In allen sozialen Prozessen – und hierum geht es bei der Globalisierung – bestimmt die Legitimität einer Entscheidung auch maßgeblich deren Effektivität. Es ist wichtig zu verstehen, dass jede Regierungsleistung, auch wenn sie global ist, nur so lange wirksam ist, wie sie auf die Akzeptanz der Regierten trifft. In Demokratien ist dies eine freiwillige Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschluss¹⁰. In anderen Staats- und Gesellschaftsformen kann diese Zustimmung erzwungen sein. Ohne die letztendliche Bereitschaft, die vorgegebenen Entscheidungen und Regeln zu dulden, leidet jedoch die Wirksamkeit jeder Regierungsleistung – zum Teil erheblich. Und andererseits ist ohne Wirksamkeit auch kaum Legitimation zu erlangen.

2.1 Der Nationalstaat

Wenn es um die Rolle des Nationalstaates in der Globalisierung geht, wird oft intuitiv gemäß der Logik eines Nullsummenspiels argumentiert: Wenn die Globalisierung an Bedeutung gewinnt, muss der Nationalstaat an Bedeutung verlieren. Dies ist jedoch ein Denkfehler. Richtig ist, dass Staaten nicht mehr alles im Alleingang lösen können. Es spricht aber nichts dafür, dass sich globale Probleme und Interdependenzen in absehbarer Zeit ohne Nationalstaaten erfolgreich bearbeiten ließen. Der Kern der Gestaltung globaler Politik bleibt weiterhin der Nationalstaat. Er funktioniert quasi als "Scharnier", welches Handlungskapazitäten und Aufgaben "nach oben" (auf die internationale Ebene) sowie "nach unten" (lokale Ebene) abgibt¹¹. Dafür gibt es folgende Gründe:

Erstens liegt jeder politischen Entscheidung ein Wille zugrunde. Dieser Wille sollte idealerweise

⁸ Tiebout, C. M. (1956), A Pure Theory of Local Expenditures, Journal of Political Economy, 64, S. 416-424.

⁹ Financial Stability Forum

No kann z. B. lt. Wilhelm Röpke nur eine legitime Regierung mit "innerem moralischem Rechtstitel" die freie und willige Zustimmung der Regierten zu "Gehorsam, Disziplin und Ordnung" vollbringen, die eine Demokratie kennzeichnen – für Röpke das "höchste Kunstwerk menschlicher Zivilisation".

¹ Meissner, Dirk (2001), Weiterentwicklung der Rolle von Nationalstaaten in der Global Governance Architektur, Gutachten für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Globalisierung der Weltwirtschaft".

nicht der eines einzelnen Potentaten, sondern der Wille der Regierten sein. Wenn man einen radikalen Individualismus ausschließt und den Menschen als soziales und kulturell geprägtes Wesen anerkennt, wird schnell klar, dass die Willensbildung auf ein gewisses Maß kultureller Homogenität angewiesen ist. Es muss ein Minimum an gemeinsamen Zielen, gemeinsamer Bewertung der Probleme und der Auswege geben, damit gemeinsame Positionen und Lösungsvorschläge überhaupt entstehen können.

Zweitens ist eine Entscheidung nur wirksam, wenn sie umsetzbar ist, und das erfordert die o.g. minimale Akzeptanz der Regierungsleistung durch die Regierten. Wo Maßnahmen als gänzlich widersinnig oder unmoralisch wahrgenommen werden, werden sie umgangen oder ignoriert.

Besonders deutlich wird die Bedeutung gemeinsamer Ziele und Werte für die Willensbildung sowie für die Akzeptanz im politischen Prozess, wenn man sich die schmerzlichen Erfahrungen einiger post-kolonialer Vielvölkerstaaten in Afrika vor Augen führt. Dort ist es aus mehreren Gründen oft nicht zu einem wirklichen "nation-building" gekommen. In einigen dieser Länder fehlen gemeinsame Werte und Ziele, oft sogar eine gemeinsame Sprache. Die Akzeptanz der staatlichen Autorität ist gering und die faktischen Gestaltungsspielräume für die Politik sind äußerst begrenzt. Aber auch die europäische Erfahrung ist hier lehrreich: Wo es um gemeinsame europäische Werte und Ziele geht, spricht Europa mit einer deutlichen Stimme. Dort hat sich auch europäische Handlungskompetenz entwickelt (EU-Binnenmarkt, Europäische Währungsunion, EU-Osterweiterung). Wo die Vorstellungen weiter auseinander liegen, ist Europa international auch weniger vernehmbar und handlungsfähig (gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).

In funktionierenden Nationalstaaten, wie den meisten europäischen Ländern, stimmen kulturelle und nationale Identität weitgehend überein, im Idealfall fast vollständig. Dann konzentriert sich aus den o.g. Gründen die größte politische Handlungskompetenz eben auf dieser nationalstaatlichen Ebene. Nachdem globale Regierungsleistung genau diese Handlungskompetenz braucht, macht es weiter Sinn, Nationalstaaten als Kern der "Global-Governance"-Architektur zu betrachten und in verschiedenen Formen der globalen Zusammenarbeit einzubinden.

2.2 Globale Zusammenarbeit: Internationale Institutionen und informelle Gremien

Trotz der oben beschriebenen Bedeutung des Nationalstaats wäre es verkürzt, sich auf die Position zurückzuziehen, alles werde sich regeln, wenn nur die Nationalstaaten "ihre Hausaufgaben machen". Globalisierung regelt sich nicht von allein, sie muss politisch gestaltet werden. Gerade weil sich die politische Handlungskompetenz in den Nationalstaaten konzentriert, sind internationale Institutionen und Gremien, die die Willensbildung aufgreifen, Ideen filtern und die Koordination politischer Maßnahmen fördern, unverzichtbar.

Der heutige institutionelle Rahmen internationaler Finanz- und Wirtschaftspolitik stützt sich im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, oder die UNO mit ihren Unterorganisationen (UNCTAD¹², UNDP¹³);
- Informelle Gruppierungen, wie die Gruppe der G 7/8, die G 20 oder das FSF, die vorrangig dem Ideenaustausch, der Koordinierung und der Impulsgebung für die bestehenden internationalen Institutionen sowie nationale Politikmaßnahmen dienen.

Beide Säulen der "Global Governance" haben ihre Stärken und Schwächen; keine ist verzichtbar. Um sie bewerten zu können, stellt sich die Frage,

¹² United Nations Conference on Trade and Development

¹³ United Nations Development Programm

welche Eigenschaften ein Gefüge der "Global Governance" haben muss, um effektiv zu sein:

- Es muss die Voraussetzungen für freiwillige Kooperation erfüllen.
- Es muss die Fähigkeit haben, auf Veränderungen zu reagieren, d. h. sowohl aus Erfahrung zu lernen als auch schnell auf überraschende Ereignisse zu reagieren



Aus der Konzentration der Willensbildung und Handlungskompetenz im Nationalstaat folgt unmittelbar, dass globale Regierungsleistung vor allem über Kooperation funktioniert. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Solidarität und Vertrauen. Beides entsteht nur aus dem direkten und regelmäßigen Kontakt und positiven Erfahrungen. Die Bedeutung regelmäßiger Treffen, informeller Gespräche und Diskussionen sollte deshalb nicht unterschätzt werden. Oft, vielleicht sogar gerade dann, wenn sie kein medientaugliches Ergebnis liefern, sind sie für die globale Regierungsleistung unersetzlich.
- Ein gemeinsames Verständnis von Globalisierung: Die wesentliche Triebfeder freiwilliger Kooperation ist das gemeinsame Interesse, welches ein gemeinsames Verständnis voraussetzt. Nicht ohne Grund geht die Globalisierung gerade in der Wirtschaft so schnell voran. In der Wirtschaft herrscht weitgehend Konsens darüber, dass alle Interesse an Wachstum, Handel und Austausch haben. Kurzfristig mag es Widerstände von denjenigen geben, die hohe Anpassungskosten tragen müssen, langfristig besteht aber eine "Win-win"-Situation. In anderen Bereichen wie z. B. der Außenpolitik kann das

gemeinsame Interesse auch aus einer gemeinsamen Bedrohung entstehen (Terrorismus). Hier gibt es allerdings oft viel mehr unterschiedliche Konzepte über die Ursachen und Lösungsmöglichkeiten. Folglich besteht auch weniger Konsens über den gemeinsamen Weg. Dies verdeutlicht noch einmal, dass ein besseres Verständnis von Globalisierung die Grundlage für eine ausreichende Konsensbildung ist – und damit für wirksame "Global Governance".

Die Fähigkeit, auf Veränderung zu reagieren, ist ebenso wichtig. Globalisierung ist ein Prozess. Bei der Suche nach Antworten auf ihre dringendsten Herausforderungen muss deshalb auch in Prozessen gedacht werden¹⁴. Aus dem historischen Blickwinkel mögen viele Ereignisse zwingend und logisch erscheinen. Tatsächlich sind sie bestenfalls ein Lernprozess, der in aller Regel durch hohe Unsicherheiten und z. T. völlige Unwissenheit gekennzeichnet ist.

Veränderungen sind der Ausgangspunkt von Handlungsbedarf. Handlungsbedarf kann typischerweise in zwei Situationen entstehen:

- Schocks oder Überraschungen, also nicht-anizipierte Ereignisse, wie z. B. der 11. September oder der Enron-Kollaps.
- Trends und Erfahrungen. So wurde z. B die "Kölner" Schuldeninitiative 1999 lanciert, als die Erfahrung gezeigt hatte, dass die bisherige Politik für eine tragfähige Lösung des Überschuldungsproblems einiger Entwicklungsländer nicht ausreichend war. Fortschritte wurden seither gemacht, jedoch auch innerhalb dieser Initiative finden derzeit Lernprozesse statt.

Schocks oder Überraschungen sind per Definition nicht vorhersehbar. Folglich kann die Gründung neuer Institutionen keine zeitnahe und unmittelbare Antwort sein. Tritt ein Schock ein, müssen hierauf die derzeit bestehenden Institutionen und Gremien der "Global Governance"

¹⁴ Global Public Policy Networks sind ein Ansatz, die Lösung globaler Probleme in erster Linie durch die Konzeption offener Prozesse zu suchen.

reagieren. Die entscheidende Frage ist also, ob sie die Fähigkeit besitzen, dies ausreichend schnell und flexibel zu tun.



Die Erfahrungen nach dem 11. September haben gezeigt, dass das internationale Institutionen-Geflecht durchaus in der Lage war, diesen Schock abzufedern. Insbesondere ist hier die wichtige Rolle flexibler, informeller Koordinierung zwischen handlungsfähigen Nationalstaaten (z. B. in der G 7/8 oder der G 20) deutlich geworden. Auch durch die koordinierte, besonnene Reaktion der Zentralbanken (v. a. US FED¹⁵, EZB und Bank of Japan) hat sich die Ausnahmesituation nach dem 11. September schnell stabilisiert. Weiterhin wurden auch sehr schnell Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ergriffen, z. B. im Rahmen der G 7/8- und G 20-Aktionspläne.

Die Notwendigkeit zur Kooperation und zur Reaktion auf nicht-antizipierte Ereignisse macht deutlich, wie unverzichtbar für globale Regierungsleistung die informellen "Clubs" sind:

G 7/8, G 20 oder auch das FSF kombinieren viel Handlungskompetenz mit offenen, informellen und vergleichsweise schlanken Verfahren, die wahrscheinlich als einzige eine ausreichende Schnelligkeit gewährleisten können. Und nicht zuletzt auch die hierfür wichtige Vertraulichkeit.

Geht es hingegen um Trends und Erfahrungen, stellt sich die Frage, ob bestehende Organisationen in der Lage sind, neue Entwicklungen und Trends

¹⁵ US Federal Reserve - US-Notenbank

zu erkennen, diese in ihre Arbeit zu integrieren und aus Fehlern zu lernen. Eine solche Aufgabe können grundsätzlich sowohl formelle Institutionen als auch informelle Gremien leisten. Die G 7/8 nimmt eine unbestritten zentrale Funktion als "Agenda-Setter" und internationaler Impulsgeber wahr. Dennoch haben internationale Institutionen hier einen komparativen Vorteil: Da sie die weltweiten Informationen aufnehmen und katalysieren können, können sie selbst zur Fortentwicklung des Wissenstands beitragen. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlagen und erleichtert die Konsensbildung. In diesem Zusammenhang können sie oft die wichtige Aufgabe eines "ehrlichen Vermittlers" einnehmen. Insofern ist es durchaus sinnvoll, dass internationale Institutionen relativ viel Forschungsarbeit leisten. Vorrangig sollte dabei allerdings weniger originäre eigene Forschung oder Grundlagenforschung sein, sondern vor allem eine Art "clearance of ideas".

Wo Institutionen nicht aus sich heraus lernfähig sind, müssen Lernprozesse angestoßen werden, wie z.B. die von den G 7/8 angestoßene IWF-Reform (u.a. Reform der Kreditfazilitäten, Arbeitsteilung mit der Weltbank etc.). Die nunmehr seit einiger Zeit praktizierte Offenheit und Transparenz des IWF gegenüber der Öffentlichkeit wäre bis vor wenigen Jahren noch nicht vorstellbar gewesen. Heute kann sich die interessierte Öffentlichkeit per Internet über das Sitzungsprogramm des Exekutivdirektoriums und über die finanzielle Situation der Mitgliedstaaten in den meisten Fällen detailliert informieren. Der IWF hat gelernt – durch die kritische Öffentlichkeit, die seine Geschäftspolitik gerade in der Asienkrise in den Jahren 1997/98 hinterfragt hat, und durch das Drängen der Hauptanteilseigner, die den Willen der Öffentlichkeit in ihren Ländern ernst genommen und in den IWF hineingetragen haben.

Natürlich gibt es auch Rückschläge, z.B. wenn es nicht gelingt, einen ausreichend starken Konsens über die Ursachen und Lösungen für ein Problem herzustellen. So war z.B. für Deutschland eine der wichtigen Lektionen aus den Finanzkrisen der 90er Jahre, dass dringend ein Umschuldungsmechanismus für Staaten (SDRM: Sovereign Debt Restructuring Mechanism) geschaffen werden muss. Es ist den Europäern jedoch nicht gelungen, in den G 7/8 und im IWF einen solchen Umschuldungsmechanismus durchzusetzen.

Auch sind die Widerstände gegen Lernprozesse innerhalb von Organisationen u.U. erheblich. Der mühsame Prozess der Reform der OECD-Gremien ist dafür nur ein Beispiel.

Die Einrichtung neuer Institutionen dürfte nur in sehr seltenen Ausnahmefällen eine geeignete Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher "Global Governance" sein. Eine solche Ausnahme ist die Gründung einer leistungsfähigen Welt-Umwelt-Organisation vor dem Hintergrund immer drängenderer Umweltprobleme und des daraus resultierenden Bedarfs an globaler Regierungsleistung. In der Regel setzt sich Deutschland für eine Begrenzung des Zuwachs an neuen Organisationen und Behörden ein. Vielmehr sollten neu auftretende Politikfelder in den bereits bestehenden Organisationen angesiedelt und deren Strukturen an die neuen Aufgaben angepasst werden. So konnte sich Deutschland nach der Schaffung des "Global Health Fund" auf dem G 8-Gipfel von Genua 2001 mit der Forderung durchsetzen, dass die Weltbank mit der Verwaltung des Fonds beauftragt werden sollte. Der Aufbau einer eigenen Struktur hätte zu erheblichem Mittelverbrauch und Doppelarbeiten mit den bestehenden Programmen (insbesondere der Weltbank) geführt und hätte letztlich die für Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel reduziert.

Neben der Effektivität stellt sich auch die Frage nach der Legitimation. Die Legitimation von Entscheidungen auf internationaler Ebene zu bewerten, ist sehr komplex. Kommt es zu internationalen Übereinkünften, sind möglicherweise nicht alle beteiligten nationalen Vertreter demokratisch legitimiert. Darüber hinaus bleibt die Frage nach der Repräsentanz, also der Gruppenzusammensetzung und der Gewichtung der Stimmen innerhalb der Gruppe. Zudem ließe sich fragen, ob automa-

tisch ein demokratischer Prozess nach westlichem Vorbild Muster für internationale Übereinkünfte und Zusammenarbeit sein muss; große Länder außerhalb des christlich-abendländischen Kulturkreises würden dem wahrscheinlich nicht zustimmen.

Zur Zusammensetzung einer internationalen Gruppe und zur Stimmgewichtung innerhalb der Gruppe sind grundsätzlich folgende Varianten möglich:

- Die Beteiligung aller Länder bei gleicher Stimmgewichtung mit einer "one country, one vote"-Formel, wie sie die UNO beispielsweise in ihrer Hauptversammlung praktiziert. Dies spiegelt in etwa den demokratischen Gedanken einer gleich gewichteten Stimme pro Individuum; der Nationalstaat wird als kleinste Entität gesehen, und es findet keine zwischenstaatliche Bewertung, gleich nach welchen Maßstäben, statt. "Gerecht" ist diese Art der Vertretung allerdings nur bedingt. São Tomé e Príncipe ist genauso mit einer Stimme vertreten wie China – bezogen auf die Bevölkerungszahl eine ungerechte Lösung. Hinzu kommt, dass nicht alle Regierungen und somit auch nicht die von ihnen bestimmten Vertreter in der UNO demokratisch legitimiert sind. Putschisten erheben die gleiche "one vote" für ihr Land in der UNO-VV (Vollversammlung) wie die USA oder Deutschland.
- Eine gewichtete Beteiligung durch gewichtete Stimmrechte, wie z.B. bei IWF und Weltbank. Hier handelt es sich um Institutionen mit globaler Mitgliedschaft, die sich bestimmte Regeln gegeben haben, die die Gewichtung der Einzelstimmen festlegen. Wesentliche Determinante für das Stimmgewicht der Mitgliedsstaaten ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das relative weltwirtschaftliche Gewicht. Im IWF werden z.B. die Quotenanteile, die die Verpflichtung zum finanziellen Beitrag, aber auch die Stimmgewichte der Mitgliedsländer festlegen, nach komplizierten Formelsystem anschließender politischer Adjustierung vorgenommen. Wesentliches Kriterium ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, also auch die

Fähigkeit, im Fall internationaler Krisen tatsächlich finanziell Beistand zu leisten. Die Hauptfinanziers des IWF, also die wichtigen Industrieund Finanzzentren, haben im IWF deshalb mehr Stimmen. Kleinere, ärmere Länder haben geringere Stimmrechte.

Diese Art der Beteiligung ist insofern auch nicht "gerecht", weil ebenfalls kein Bezug zur Bevölkerungszahl hergestellt wird. Dennoch greift Kritik mit dem Tenor "wer zahlt, bestimmt" zu kurz.

Immer wieder wird eine Erhöhung des Stimmanteils der Entwicklungsländer in IWF und Weltbank gefordert. Es ist in der Tat sehr wichtig – auch im Sinne der "ownership" von Länder- und Projektprogrammen dieser beiden Institutionen –, dass die Entwicklungsländer eine Stimme haben, die gehört wird. Nur so können die Institutionen für ihre Entscheidungen die Legitimation erwerben, die sie zur Umsetzung ihrer Programme in den Ländern selbst benötigen. Allein, die Stimme der Entwicklungsländer muss nicht nur stark, sondern sie muss im Interesse der Entwicklungsländer selbst vor allem sachgerecht und insofern angemessen sein.

Genauso wichtig ist es nämlich, dass Entwicklungsländer weiterhin zinsgünstige Kredite und technische Hilfe über diese Institutionen in Anspruch nehmen können. Damit dies der Fall bleibt, ist es wichtig, dass die Hauptgläubiger dieser Institutionen weiterhin über die effiziente. zielgerichtete Verwendung der von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel entscheiden können. Reinhard Rode von der Universität Halle-Wittenberg hat hierzu provozierend formuliert: "Eine Schuldnerdemokratie im IWF würde auf einen Selbstbedienungsladen der Länder mit schlechten Wirtschaftspolitiken hinauslaufen und im Regimekollaps enden"16. Nur eine Institution, die ihre Effektivität bewahrt, kann durch ihre Dienstleistung für die Ärmsten eine akzeptable Legitimation erzielen.

¹⁶ Rode, Reinhard (2001), a. a.O., S. 192.

Wenn aber, wie dies der Fall ist, der IWF ohne die großen Finanziers und deren gewichtete Stimme nicht funktioniert, dann kommt es darauf an, deren Einfluss in möglichst konstruktive Bahnen zu lenken, die sich am Gemeinwohl orientieren. Europa tritt deshalb entschieden dafür ein, das Verhalten des IWF durch eindeutige und transparente Regeln mit möglichst wenigen Ausnahmen zu steuern ("rule-based approach"). Andere Länder betonen hier allerdings oft auch die Gefahr der Überregulierung und die Notwendigkeit, Flexibilität zu bewahren.

- Es gibt keine Stimmgewichte, aber die Mitgliedschaft ist beschränkt - viele Länder finden also keine Stimme in dieser Gruppe. Eine solche Gruppe ist eine Auswahl bestimmter Länder, die sich zu einem bestimmten Ziel zusammengeschlossen haben. Dieser Fall ist typischerweise bei einer informellen Koordination anzutreffen. Ein Beispiel ist die Eurogruppe der EU, in der sich die Finanzminister und Notenbankgouverneure der Länder, die den Euro als Zahlungsmittel eingeführt haben, zur informellen Beratung zusammenfinden. Der genannte Fall ist aus Sicht der Legitimation unproblematisch. Über die Finanz-, Wirtschafts- und Geldpolitik kann sinnvollerweise nur von den Ländern beraten werden, die den Euro als Zahlungsmittel verwenden.

Zweites Beispiel ist die G 7/8. Hier ist die Frage der Legitimation weniger klar, da die Politikmaßnahmen, auf die sich die G 7/8 einigen, häufig direkt von globaler Bedeutung sind oder aber man sich auf Haltungen in internationalen Institutionen einigt, in denen die G 7/8 eine hohes Stimmgewicht und damit besonderen Einfluss hat. Gleiche Überlegungen können für den Sicherheitsrat der UNO angestellt werden oder auch – um auf den Finanzbereich zurückzukommen – für das FSF oder die G 20, die zwar eine große Mitgliedschaft besitzen, aber deren Aktivitäten dennoch über diese Grenzen hinaus Wirkung zeigen.

Im Fall der gewichteten/beschränkten Beteiligung hat sich bewährt, Stimmgewichte bzw. Mit-

gliedschaft aus dem Verhandlungsgegenstand und dem gemeinsamen Interesse abzuleiten. In der Eurogruppe sind die Länder der Eurozone, im Financial Stability Forum (FSF) sind wichtige Finanzplätze, der Weltsicherheitsrat besteht aus Ländern, die sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen können. Bisher hat sich die gewichtete Beteiligung als wirksamer erwiesen. Gibt es zu viele Anteilseigner mit gleich gewichteten Interessen (Stimmen), verliert die Institution rasch an Bedeutung; die Hauptanteilseigner verlieren das Interesse. Nicht per Zufall ist das wirklich funktionsfähige, wichtigste Gremium der UNO der Weltsicherheitsrat mit beschränkter Mitgliedschaft.



2.3 Die Rolle von Zivilgesellschaft und Unternehmen

Neben Nationalstaaten, internationalen Organisationen und Gremien spielen jedoch auch zunehmend Gruppen der Zivilgesellschaft und Unternehmen eine Rolle. Das reicht von der einfachen Interessensvertretung, die sich zunehmend auf internationaler Ebene organisiert (z. B. Banken im Institute for International Finance – IIF) bis zum bürgerschaftlichen Engagement durch global agierende NGOs und Netzwerke wie *attac*.

Diese Akteure spielen eine wichtige Rolle, weil sie zur globalen Willensbildung jenseits nationaler Grenzen beitragen. So kann es z. B. sein, dass in einem demokratischen Staat höhere Entwicklungshilfe nicht mehrheitsfähig ist, global jedoch trotzdem eine nennenswerte Menge engagierter Menschen dieses Ziel verfolgen. Wenn sie sich organisieren und sich Gehör verschaffen, können sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss gewin-

nen. Wie zuvor gesagt, entsteht globale Regierungsleistung durch Kooperation, also durch Diskussionsprozesse, die als Katalysator wirken. In Diskussionsprozessen aber entscheidet nicht nur die "blanke Macht", die aus wirtschaftlichem oder militärischem Gewicht resultiert. Tatsächlich korreliert hier Macht stark mit Einfluss, also dem Gewicht in der Diskussion. Und dieses Gewicht kann durchaus auch vom besseren Argument herrühren.

Unternehmen und Zivilgesellschaft, bei aller Unterschiedlichkeit, vertreten die Perspektive der Betroffenen. Sie können Erfahrungslernen anstoßen und eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem erfüllen. Weil sie gezwungen sind, mit Argumenten zu arbeiten, können sie oft wertvolle Anregungen liefern und zu einem besseren Verständnis von Globalisierung beitragen. "Global Public Policy Networks" als informelle Netze können dazu beitragen, diese Funktionen des Lernens, der gesellschaftlichen Willens- und Konsensbildung sowie der Frühwarnung gesamtgesellschaftlich nutzbar zu machen.

Unternehmen und Zivilgesellschaft stoßen jedoch auch auf Grenzen bei der Willensbildung auf globaler Ebene: Die artikulierten Forderungen und Argumente sind oft nur noch ein kleinster gemeinsamer Nenner. Beispielsweise stehen hinter der Forderung nach einer Tobin Tax Gruppen mit höchst verschiedenen Weltanschauungen, von national-konservativ bis marxistisch. Jenseits dieser einen Forderung könnten viele sich kaum auf ein gemeinsames gesellschaftliches Leitbild einigen.

Abgesehen von der globalen Ebene können Zivilgesellschaft und Unternehmen natürlich auch auf nationalstaatlicher Ebene Einfluss ausüben. In den Bretton-Woods-Institutionen, den G 7/8 und den G 20 werden Regierungspositionen vertreten; wenn diese Regierungen demokratisch gewählt wurden, unterliegen sie auch den Mechanismen der demokratischen Kontrolle. Die Regierungen sind für ihre Politik in den Institutionen und den informellen Gruppen auch ihren jeweiligen Parlamenten Rechenschaft schuldig. In den vergangenen Jahren fanden mehrere Anhörungen

des Deutschen Bundestages zu Globalisierungsthemen statt, ebenso parlamentarische Anfragen und Entschließungsanträge. Insbesondere hat der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission zur Globalisierung eingesetzt, die 2002 ihren Bericht vorgelegt und zur Diskussion gestellt hat.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch gelegentlich die Frage nach der Legitimation zivilgesellschaftlicher Gruppen und Verbände. Es ist nicht eindeutig, ob alle Nicht-Regierungsorganisationen, die jedes der Frühjahrs- und Herbsttreffen des IWF und der Weltbank begleiten, der Öffentlichkeit gegenüber genauso transparent auftreten, wie das die gewählten Vertreter der Nationalstaaten tun.



3 Fazit und Ausblick: Fortentwicklung der Global Governance

Globalisierung ist kein Naturereignis. Sie ist wegen zahlreicher Vorteile gewollt, und sie kann von Regierungen, internationalen Institutionen, Unternehmen und Bürgern mitgestaltet werden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme sind heute nicht geringer geworden, in manchen Bereichen sind sie durch technischen Fortschritt wie E-Mail und Internet sogar größer als früher. Allerdings ist die Welt unübersichtlicher und komplexer als früher.

Wie dargelegt gibt es derzeit keine grundlegende Alternative zur bestehenden Struktur. Unbestritten gibt es aber Verbesserungsbedarf. Die bestehende Struktur muss sich fortentwickeln. Folgende Elemente könnten Bestandteile einer solchen Fortentwicklung sein:

- (a) Das europäische Gewicht in internationalen Institutionen muss gestärkt werden. Mit dem Euro hat Europa finanz- und währungspolitisch an Gewicht gewonnen; die Vernehmbarkeit der europäischen Stimme und die Schnelligkeit der Handlungsfähigkeit hinken jedoch hinterher. Langfristig braucht Europa z. B. im IWF einen einheitlichen, gemeinsamen Stuhl, damit den finanziellen Beiträgen und der wirtschaftlichen Bedeutung Europas auch ein entsprechendes politisches Gewicht gegenübersteht.
- (b) Die Stimme der Entwicklungsländer muss hörbarer werden. Das erfordert zum einen größere Stimmgewichte, z.B. durch eine Anhebung der Grundstimmrechte im IWF ("basic votes"). Es erfordert aber auch den Aufbau von Kapazitäten, z.B. durch akademische Förderung oder auch indem die afrikanischen Büros im IWF mit mehr qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet werden.
- (c) Die G 20 muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Die G 20 wurde 1999 unter deutschem G 7/8-Vorsitz als ein informelles Diskussions- und Koordinierungsforum der Finanzminister und Notenbanker der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer gegründet¹⁷. Nach den vorab angestellten Überlegungen bietet die G 20 ein enormes Potenzial:

Die G 20 ist informell, sie ermöglicht einen direkten Kontakt zwischen hochrangigen politischen Entscheidungsträgern; der Teilnehmerkreis ist begrenzt und konstant; die Treffen folgen einem regelmäßigen Rhythmus; der Vorsitz wechselt und es gibt einen Dialog auf gleicher Augenhöhe. Dies fördert Solidarität und Vertrauen. Z. B. haben die bilateralen Kontakte zu Finanzministerien der Schwellenländer inzwischen spürbar zugenommen. Zugleich gewährleistet die fachliche Verankerung im

¹⁷ Neben den G 7/8 schließt sie auch Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Korea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, die Türkei, die EU (EU-Präsidentschaft und EZB) sowie die Bretton-Woods-Institutionen (IWF und Weltbank) ein. Für weitere Informationen siehe www.g20.org.

Bereich der Finanzen (Finanzminister und Notenbankgouverneure) ein gemeinsames Interesse. Im Unterschied zur G 7/8 bringt sie die wichtigsten Akteure zusammen: Eine Diskussion über Kapitalverkehrsliberalisierung, Finanzstabilität, Ölpreise, Wechselkurse, Terrorismusfinanzierung oder Steuerhinterziehung kann heute nicht an Ländern wie China, Mexiko, Russland, Saudi Arabien oder Korea vorbei geführt werden. Die G 20 repräsentiert 3/3 der Weltbevölkerung; hier werden 93 % des globalen BIP hergestellt¹⁸. Wichtig ist aber auch, dass mit der G 20 das innerwestliche Clubmanagement überwunden wird: Alle Regionen der Welt sind vertreten. Dies schafft ihr eine ungleich größere Legitimation, als es die G 7/8 hat. Dass nicht alle Länder der Welt vertreten sind, ermöglicht wiederum Solidarität und Vertrauen. Nicht umsonst sprechen viele Beobachter der G 20 eine zukunftsweisende, z.T. sogar die künftig wichtigste Rolle in der "Global Governance" zu.¹⁹

Obwohl bereits erfolgreich, hat die G 20 ihr volles Potenzial jedoch noch nicht voll ausgeschöpft. Zunächst muss sich die G 20 noch konsolidieren. Der intensive Austausch hat eine gemeinsame fachliche Basis geschaffen, die weiter vertieft werden muss. Die neuen Mitglieder wachsen zunehmend in ihre Rolle und Verantwortung hinein und erkennen immer mehr die realen Einflussmöglichkeiten. Das gewachsene Verantwortungsgefühl aller Mitglieder für ihre jeweilige Region und die Weltwirtschaft insgesamt muss noch weiter gestärkt werden.

Dann könnte man jedoch auch die politische Dimension vertiefen. Es wäre nicht überraschend, wenn die Anzahl und Frequenz der Treffen zunehmen würde. Es gäbe auch Potenzial für eine Aufspaltung des Prozesses, so dass manche Themen in kleineren Kreisen, etwa einer G 20 der Notenbanken und einer G 20 der Finanzministerien diskutiert werden. Sicherlich wird auch die Arbeit von Untergruppen zunehmen, an denen nur ausgewählte G 20 Länder teilnehmen (z.B. ein Land pro Region, oder Länder mit einem spezifischen inhaltlichen Interesse). Wenn sich die G 20 weiter bewährt und noch schlagkräftiger wird, wäre theoretisch irgendwann auch ein Gremium der Staats- und Regierungschefs möglich, wie dies der kanadische Premierminister Paul Martin jüngst gefordert

Deutschland als derzeitiger Vorsitz der G 20 und einer ihrer Mitinitiatoren arbeitet daran, das Profil der G 20 zu schärfen, damit sie ihr Governance-Potenzial für eine partizipative Gestaltung der Globalisierung voll entfalten kann.

(d) Schließlich muss sich auch die Rolle der Zivilgesellschaft fortentwickeln: Hinter der Feststellung einer unübersichtlicher gewordenen Welt verbirgt sich die reale Gefahr eines wachsenden Desinteresses für Politik, eines abnehmenden Engagements, einer fehlenden Bereitschaft zur Diskussion, zur Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten und zur Formulierung gesellschaftlicher Werte und Ziele. Es gibt also einen Bedarf an Demokratieerziehung, politischer Bildung, Diskussion und Austausch zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren.

 $^{^{18}}$ Vergl. hierzu: Die G 20 – Ein Dialogforum aus Industrie- und Schwellenländern, BMF-Monatsbericht 12/2003, Berlin, S. 73-83. 19 Siehe z. B.

Bradford, Colin I., Jr. and Johannes F. Linn (2004), Global Economic Governance at a Crossroads: Replacing the G 7 with the G 20, Brookings Policy Brief 131, Washington, D.C.

⁻ Rode, Reinhard (2001), a. a.O.

Kenen, Peter und Jeffrey R. Shafer, Nigel L. Wicks, Charles Wyplosz (2004), International Economic and Financial Co-operation: New Issues, New Actors, New Responses, Geneva Conference on the World Economy.

Bergsten, C. Fred (2004), The G 20 and the World Economy, Speech to G 20 Deputies in Leipzig, March 4, 2004, Institute for International Economics, Washington (www.iie.com).

⁻ Paul Martin, kanadischer Premierminister, fordert eine G 20 der Staats- und Regierungschefs.

Wirtschaftslage: Finanzund Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften¹

1	Weltwirtschaft	71
2	USA	72
3	Japan	74
4	Euroraum/EU	75
5	Vereinigtes Königreich	77
6	Frankreich	79
7	Italien	80

1 Weltwirtschaft

- Weltkonjunktur weiter auf Erholungskurs
- Rohstoffpreise stellen ein Risiko dar

Die Weltwirtschaft befindet sich im Aufschwung. IWF und OECD haben zuletzt ihre Wachstumsprojektionen für das Jahr 2004 nach oben revidiert; OECD (für OECD-Raum) von 3,0 % im Herbst 2003 auf 3,4% im Frühjahr 2004; IWF von 4,1% auf 4,6%. Seit Mitte 2003 expandiert die Produktion in vielen Ländern ausgesprochen kräftig und die Kapazitätsauslastung steigt. Der Aufschwung hat mit Nordamerika und Ostasien zwei Zentren, bei einer allmählichen Erholung in Kontinentaleuropa. Die Investitionstätigkeit hat sich weltweit deutlich ausgeweitet und wurde von der expansiven Geldpolitik in den USA und in Japan unterstützt. Die Fremdkapitalkosten sind weltweit niedrig und viele Unternehmen haben zudem in den vergangenen Jahren erfolgreich konsolidiert. Bei alledem haben sich die Absatzperspektiven aufgehellt, auch in dem von der Rezession des Jahres 2001 stark betroffenen Informations- und Kommunikationssektor. In Kontrast zum insgesamt positiven Bild steht die jüngste Eintrübung an den internationalen Aktienmärkten, die u. a. auf die Entwicklung an den Rohstoffmärkten zurückgeführt wird.

Im Zuge des globalen Aufschwungs sind die Preise für Rohstoffe seit dem Sommer 2003 erheblich gestiegen. Der Preis für Rohöl erreichte zwischenzeitlich den höchsten Stand seit Oktober 1990 (über 40 US-\$ pro Barrel). Dies ist größtenteils psychologisch bedingt, was über spekulative Positionen an den Terminmärkten, wo ein Mehrfaches der physischen Ölkontrakte gehandelt wird, zum Tragen kommt. Spekulationen werden verursacht durch geopolitische Unsicherheiten, niedrige Vorräte in Öl importierenden und niedrige Reserven in Öl exportierenden Ländern. Rasch steigende Nachfrage aus Asien (China) und saisonale Engpässe in den USA wirken verschärfend. Von den hohen Ölpreisen gehen Risiken sowohl für die Inflation als auch für die Erholung der Binnenkonjunktur in der Eurozone aus. Allerdings versucht Saudi Arabien aktuell, eine Kehrtwende in der Förderpolitik der OPEC einzuleiten und die Förderquote zu erhöhen; die Bemühungen blieben aber bislang vergebens. Falls weitere geopolitische Verunsicherungen ausbleiben, dürfte der Ölpreis wieder nachgeben, zumal die Nachfrage im zweiten Quartal saisonbedingt zurückgeht.

In Asien befindet sich insbesondere China seit geraumer Zeit in einem ausgeprägten wirtschaftlichen Boom, der allerdings bereits Anzeichen einer Überhitzung zeigt. Auch die übrigen Länder der Region verzeichnen hohe Wachstumsraten. Zudem wird die Konjunktur durch eine expansive Wirtschaftspolitik angeregt (z. B. Senkung der Leitzinsen). Projektionen zufolge dürfte die Binnennachfrage weiter zügig expandieren.

Die Wirtschaft in Lateinamerika hat sich im zweiten Halbjahr 2003 nach dreijähriger Stagnation deutlich belebt. Projektionen zufolge gewinnt die konjunkturelle Erholung, im laufenden Jahr weiter an Schwung und Breite. Stimuliert vom weltweiten Wirtschaftsaufschwung, wird mit einem starken Anstieg der Ausfuhren gerechnet, von dem wiederum Impulse auf die Binnennachfrage ausgehen dürften. Probleme ergeben sich insbesondere aus der sehr hohen Verschuldung einiger Länder. In dieser Situation wäre

¹ Stand: Mai 2004

Lateinamerika von einer Zinswende besonders betroffen. Denn die weitere Erholung hängt nicht zuletzt davon ab, dass die Belastung der öffentlichen Haushalte durch den Schuldendienst tragbar bleibt. In der Vergangenheit hatten Zinswenden in den USA zu erheblichen Finanzkrisen geführt (1994 Mexiko, 1999 Brasilien).

2 USA

- Offizielles Prognosespektrum für BIP-Wachstum 2004 zwischen 4,4% und 5,1%
- In der Geldpolitik deutet sich eine Zinswende an
- OECD empfiehlt u. a. Steuererhöhungen zum Abbau des Staatsdefizits

Die amerikanische Wirtschaft ist im ersten Quartal nach ersten vorläufigen Schätzungen mit einer Jahresrate von real 4,2 % gewachsen (nach 8,2 % und 4,1 % in den zwei vorangegangenen Quartalen). Nach offiziellen Prognosen dürfte das Wachstum in den USA in diesem Jahr zwischen 4,4 % (Regierung) und 5,1 % (US-Notenbank) liegen, nach 3,1 % im Jahr 2003 und 2,2 % im Jahr 2002.

Die jüngsten Daten deuten per saldo weiter auf ein Wachstum oberhalb des Potenzialwachstums hin. So hat die Zuversicht der Manager den höchsten Stand seit 20 Jahren erreicht. Der ISM-Klima-Index für das Verarbeitende Gewerbe erreichte den höchsten Wert seit sieben Jahren. Großhandel und Einzelhandel bauten ihre Lager im gleichen Maße aus, wie die Nachfrage zunahm. Der u. a. durch Steuerrückzahlungen indizierte Anstieg des verfügbaren Einkommens stützt weiterhin den Konsum, allerdings werden diese Impulse 2005 wegfallen. Zudem dürften steigende langfristige Zinsen den privaten Konsum belasten, während die jetzt anziehende Beschäftigung zusätzliche Impulse gibt. Das starke Wachstum der Produktivität und der Gewinne lässt für die Zukunft eine weiter positive Entwicklung von Investitionen und gesamtwirtschaftlicher Produktion erwarten. Aktuellen Statistiken zufolge hat sich die Arbeitsproduktivität in den USA im ersten Quartal des Jahres deutlich – mit einer auf das Jahr hochgerechneten Rate von 3,5 % – erhöht. Die Lohnstückkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorquartal um 0,8 % und liegen damit 1,3 % unter Vorjahresniveau.

Deutliche Risiken für einen anhaltenden Aufschwung gehen derzeit aber von der Entwicklung der Rohstoffpreise, insbesondere des Ölpreises, aus. Dieser ist seit dem Herbst 2003 erheblich angestiegen und hat zuletzt Höchststände (von 40 US-\$/Barrel) erreicht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Energieprodukte haben sich in diesem Zeitraum um rund 25 Mrd. \$/Jahr erhöht, das entspricht 1/4 % des BIP. Unberücksichtigt sind bei dieser Betrachtung die indirekten Auswirkungen höherer Ölpreise auf das Konsum- und Geschäftsklima; Experten schätzen, dass sich diese Effekte auf über 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) belaufen könnten. Entscheidend wird sein, ob der Preisanstieg nur vorübergehender Natur – was angesichts der aktuellen kräftigen Wachstumsraten noch verkraftbar sein dürfte – oder dauerhaft sein wird. Hinzu kommt, dass angesichts der starken Abhängigkeit der Ölpreise von der Förderung im Nahen Osten die USA selbst für relativ geringe Unterbrechungen der Lieferungen aus dieser Krisenregion anfällig sind.

Positive Signale kommen vom Arbeitsmarkt. Die Anzahl der Arbeitsplätze nahm von Februar auf März um über 300 000 zu und übertraf bei weitem die Erwartungen. Allerdings ist bei der Interpretation der monatlichen Daten Vorsicht geboten, da die Ergebnisse der Erhebungen stark schwanken. So hat die Arbeitslosenquote – deren Ermittlung auf Haushaltsbefragungen basiert nicht abgenommen, sondern ist sogar leicht auf 5,7 % gestiegen. Gleichwohl ist die Arbeitsmarktentwicklung vom März als sehr gut einzuschätzen, denn auch die Werte für Januar und Februar wurden nach oben korrigiert. Danach ergibt sich für die letzten Quartale hinsichtlich der Schaffung bzw. des Verlustes von Arbeitsplätzen pro Monat folgendes Bild: 2. Quartal 2003 - 21 000,

3. Quartal 2003 – 1 000, 4. Quartal 2003 + 60 000, 1. Quartal 2004 + 171 000. Sollte sich der Trend fortsetzen, könne – so Experten – davon ausgegangen werden, dass der Aufschwung den Arbeitsmarkt erfasst hat. Auffallend sei, dass der Arbeitsmarkt noch immer erheblich hinter den beschäftigungsrelevanten Konjunkturindikatoren hinterherhinke.



Bislang war die verhaltene Erholung des Arbeitsmarktes ein zentrales Argument, die Leitzinsen nicht anzuheben. Die US-Notenbank hat nunmehr aber in ihrer ersten Sitzung im Mai den Boden für eine erste Zinserhöhung seit vier Jahren bereitet. Sie ließ die Leitzinsen zwar unverändert bei 1,0 %, signalisierte jedoch, dass angesichts des dynamischen Konjunkturverlaufs die stimulierende Geldpolitik in einem "maßvollen Tempo" aufgehoben werden könne. Beobachter schließen daraus, dass die US-Notenbank noch vor der Präsidentenwahl im November - möglicherweise bereits im Juni oder im August – in einem ersten kleinen Zinsschritt die Zinswende vollziehen wird. Nach Meinung der US-Notenbank wächst die Wirtschaft mit einer robusten Rate. was aber zugleich den Inflationsdruck erhöht. Dennoch sieht sie bei einer aktuellen Preissteigerung für den privaten Konsum von 2 % angesichts der starken Produktivitätsentwicklung langfristig keine Inflationsgefahr.

Die Finanzpolitik ist unverändert durch hohe Defizite gekennzeichnet. OECD und IWF kritisieren in ihren jüngsten Berichten die amerikanische Haushaltssituation (OECD schätzt Staatsdefizit für 2004 auf 4,7 % des BIP), heben aber auch hervor, dass die US-Wirtschaft und die Weltwirtschaft während der Konjunktur-Flaute von der extrem expansiven Fiskalpolitik profitiert hätten. Das Versprechen der Regierung, das Defizit bis 2009 zu halbieren, sei mit der bisherigen Wirtschaftspolitik aber nicht zu erreichen. Behalte die US-Regierung ihren bisherigen Kurs bei, klaffe im amerikanischen Haushalt nach OECD-Berechnungen bis 2014 jedes Jahr ein Loch von rund 4 % des BIP. Zudem drohe den US-Sozialversicherungen wegen der demografischen Entwicklung eine Finanzkrise: Selbst unter konservativen Annahmen dürften die Ausgaben für die staatlichen Gesundheitsprogramme Medicare und Medicaid von heute 4 % des BIP auf 8,5 % im Jahr 2030 und 11,5 % im Jahr 2050 steigen. Nach Ansicht der OECD komme die US-Regierung um Steuererhöhungen – zunächst bei der Einkommensteuer und der Unternehmersteuer – nicht herum. Falls dies nicht ausreiche, müsse auch über die Einführung einer landesweiten Mehrwertsteuer nachgedacht werden. Allerdings raten Ökonomen davon ab, die jüngsten Steuersenkungen zurückzunehmen.

Erst im Nachgang hat das Weiße Haus die Kosten für die Truppen im Irak und Afghanistan auf 25 Mrd. US-\$ für das erste Quartal des Fiskaljahres 2005 beziffert. Der Kongress rechnet mit deutlich höheren Kosten für das Fiskaljahr insgesamt.

Repräsentantenhaus und Senat verhandeln seit dem 31. März über ihren gemeinsamen Haushaltsentwurf für das Fiskaljahr 2005. Der republikanisch dominierte Kongress vermochte nicht, fristgerecht – bis zum 15. April – einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Wesentlicher Streitpunkt zwischen beiden Häusern ist die Frage, ob der Kongress die vom Senat vorgeschlagene Selbstverpflichtung beschließen soll, neben Ausgabeerhöhungen auch Einnahmekürzungen in Zukunft defizitneutral zu halten. Widerstand gegen das Vorhaben des Präsidenten, auf eine Gegenfinanzierung bei der Festschreibung der Steuererleichterungen zu verzichten, kommt auch aus republikanischen Reihen.

3 Japan

- Wachstum jetzt auf breiterer Basis
- Unverändert hohes Staatsdefizit
- Fortschritte in der Privatisierungspolitik

Die konjunkturelle Entwicklung in Japan zeigt sich nach Jahren der Schwäche positiv. Das Wachstum betrug 2,7% für 2003. Unternehmensinvestitionen und steigende Exporte (vor allem nach Ostasien und China), die von einem rascheren Welthandelswachstum und der relativen Schwäche des Yen profitierten, sowie sich erholende Aktienmärkte (2003 Anstieg um 50%) waren die Säulen des Wachstums. Die etwas robustere Konsumnachfrage spiegelt sich insbesondere im gestiegenen Einzelhandelsumsatz wider. Eine Ursache wird in der verbesserten Beschäftigungslage gesehen. Sowohl Regierung als auch Bank of Japan deuten die Entwicklung dahingehend, dass der Aufschwung an Breite gewonnen hat. Die Bank of Japan hat ihre Prognose für das Fiskaljahr 2004/2005 von 2,5 auf 3,1 % angehoben. Die EU-Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose sogar von 3,4% aus, während die OECD ihre Wachstumsschätzung in ihrer jüngsten Frühjahrsprojektion von 1,8% im Herbst auf jetzt 3% erhöht hat. Der IWF beabsichtigt sogar, seine Projektion für 2004 auf 4 % anzuheben.

Die **Arbeitslosigkeit**, die im Jahresdurchschnitt 2003 bei 5,3 % lag, ist zurückgegangen und sank im Dezember 2003 erstmals seit $2^{1}/_{2}$ Jahren unter die 5-%-Marke auf 4,9 %. Auch ging die Zahl der Personen, die die Suche nach einem Arbeitsplatz aufgegeben haben, um 300 000 auf 1,2 Mio. zurück. 2004 könnte die Arbeitslosigkeit auf 4,5 % sinken.

Mit dem Wachstum ging auch der **deflationäre Druck** schrittweise etwas zurück. Die Inflationsrate bewegt sich seit einigen Monaten um die Nulllinie. Insgesamt betrug die Deflationsrate im Jahr 2003 ca. – 0,2 %. In Folge eines sinkenden Output-Gaps könnte der deflationäre Druck 2004 weiter sinken. Ob der deflationäre

Trend allerdings nachhaltig gebrochen werden kann, bleibt abzuwarten. Problematisch ist vor allem der anhaltende Rückgang der Bodenpreise.



Ein zentrales Problem Japans ist unverändert die rapide Verschlechterung der öffentlichen Finanzen. Die Gesamtverschuldung Japans wird 2004 nach OECD-Angaben 160 % des BIP betragen. Der Haushalt für das Fiskaljahr 2004 (1. April 2004 bis 31. März 2005) zielt auf die Begrenzung der Ausgaben und der Nettokreditaufnahme. Kritisch ist, dass immerhin knapp 1/4 der Gesamtausgaben des Haushalts für den Schuldendienst verausgabt wird. Die Defizitquote von ca. 8 % des BIP in 2003 dürfte in den Folgejahren nur wenig sinken. Die Wirkung der Finanzpolitik wird 2004 voraussichtlich leicht restriktiv sein, und zwar durch Ausgabenkürzungen bei voraussichtlich höheren Steuereinnahmen. Die Ausgabenkürzungen sollen vorwiegend durch Einsparungen bei öffentlichen Investitionen (sinken zweites Jahr in Folge um zweistellige Raten) erreicht werden. Eine grundlegende Konsolidierung der Staatsfinanzen ist nicht in Sicht.

Die im Haushalt verankerte Bereitstellung weiterer erheblicher Mittel für Interventionen der Bank of Japan (BoJ) am Devisenmarkt im Auftrag des Finanzministeriums zeigt die Entschlossenheit der japanischen Regierung – wie schon in der Vergangenheit –, einem Anstieg des Yen gegenüber dem Dollar, falls gesamtwirtschaftlich erforderlich, entgegenzuwirken. Seit Mitte März hat die Regierung aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs die Interventionen aber eingestellt.

Die Japanische Notenbank betreibt auch weiterhin eine expansive Geldpolitik. Die Leitzinsen

liegen seit mehr als einem Jahr bei 0 %. Darüber hinaus wurden in den zurückliegenden Jahren liquiditätserhöhende Maßnahmen ergriffen, u. a. durch Aufkauf von heimischen Staatsanleihen. Zuletzt wurde das obere Ende des Reserveziels für das Bankensystem auf 35 Bill. Yen erhöht. Eine Änderung des akkomodierenden geldpolitischen Kurses in 2004 ist unwahrscheinlich.

Das Finanzministerium hat Anfang März erstmals inflationsindexierte Anleihen emittiert. Diese Anleihen, obwohl zunächst noch mit geringem Volumen in der Testphase, könnten nach Ende der Deflation an Bedeutung gewinnen. Für die Zentralbank sind sie u. a. als Informationsquelle über die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer interessant und für Investoren, da sie eine gewisse Absicherung gegen das Inflationsrisiko beinhalten.

Zu den dringendsten Problemen Japans gehört unverändert die Umsetzung notwendiger Strukturreformen. Die in Japan bereits durchgeführten Reformen sind von großer Bedeutung, reichen aber vielfach nicht aus. So hat die Verwaltungsreform von 2001 zwar zu Umbildungen und Neubezeichnungen in Ministerien geführt, den Einfluss der Bürokratie auf Banken und den Unternehmenssektor aber nicht entscheidend eingedämmt. Das im Jahr 2002 installierte "Programm for Financial Revival" sieht u. a. eine Halbierung der Problemkredite der großen Banken vor und hat erste Erfolge gebracht. Nach neuester Einschätzung wird das Ziel bis 31. März 2005 erreicht.

Bei den Großbanken konnten die Problemkredite deutlich reduziert werden, während dieser Prozess bei den Regionalbanken noch in den Anfängen steckt.

Obwohl sich exportorientierte große Unternehmen unter dem positiven Einfluss der Konjunktur konsolidieren konnten, leiden viele inlandsorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unter mangelnder Produktivität, Überkapazitäten und Schulden. In letzter Zeit gibt

es aber auch positive Entwicklungen. Neuerdings ist der Optimismus der KMU, die weniger vom Außenhandel profitieren, wegen des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs gestiegen.

Als Erfolg im Bereich der Strukturreformen kann die jüngst vom Parlament verabschiedete **Privatisierung** der vier öffentlichen Autobahngesellschaften gelten. Sie sollen im nächsten Fiskaljahr in sechs private Unternehmen umorganisiert werden. Auch die Privatisierung der Post wird vorbereitet. Die noch staatliche Post verwaltet die weltweit höchsten Spareinlagen. Sie soll demnächst wie ein privates Unternehmen geführt werden, bekommt aber noch staatliche Garantien. Aktiengesellschaften können nunmehr in den Betrieb von Krankenhäusern einsteigen. Trotz dieser Fortschritte kommen die Privatisierungen insgesamt nur langsam voran.

Eine weitere strukturpolitische Herausforderung ist die Reform des Rentensystems.

4 Euroraum/EU

- Graduelle Erholung der Konjunktur; Wachstumsprognose der EU-Kommission 2004 bei 2,0 %
- Europäische Zentralbank (EZB) belässt Leitzins bei 2 %
- Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten in die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung

Die **Konjunktur** im Euroraum befindet sich auf einem graduellen Erholungskurs. Im dritten Quartal **2003** konnte die drei Quartale andauernde Stagnation überwunden werden. Nach aktuellen Schätzungen ist das BIP der Eurozone in den beiden letzten Quartalen 2003 um jeweils 0,4% im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Für das gesamte Jahr 2003 ergibt sich ein Wachstum von 0,4%.

Im Vergleich zum Vorquartal betrug das Wachstum in der Eurozone im **ersten Quartal**

2004 0,6 %. Damit scheinen sich im Großen und Ganzen die Erwartungen einer sich allmählich verstärkenden Erholung zu bestätigen, in deren Folge lt. letzten Einschätzungen der EU-Kommission ein Wachstum von 1,7 % für 2004 erwartet wird. Insgesamt wird die Eurozone damit aber hinter den für die USA (4,2 %) und Japan (3,4 %) erwarteten Wachstumsraten zurückbleiben. Die OECD korrigierte ihre Wachstumserwartungen im letzten Outlook für 2004 und 2005 für den Euroraum leicht nach unten, und zwar von 1,8 % auf 1,6 % für 2004 sowie von 2,5 % auf 2,4 % für 2005.

Ausschlaggebend für die moderate Konjunkturerholung im Euroraum war die Entwicklung im Außenhandel, da die Exporte vom Aufschwung vor allem in den USA und Ostasien sowie der kräftigen Expansion in den Beitrittsländern profitieren konnten. Damit nahm der Außenbeitrag erstmals nach einem Jahr wieder zu. Achillesferse der Konjunkturerholung bleibt die Binnennachfrage, insbesondere der private Verbrauch, dessen schleppende Entwicklung von den meisten Beobachtern auf das mangelnde Verbrauchervertrauen (u. a. im Zusammenhang mit Verunsicherungen über die Auswirkungen der Strukturreformen) zurückgeführt wird. Auch bei den Investitionen gibt es keine allgemeine Aufwärtsbewegung, die Ausrüstungsinvestitionen sind nach wie vor schwach.

Die Lage der öffentlichen Haushalte im Euroraum hat sich 2003 verschlechtert. Das **Staatsdefizit** ist abermals gestiegen und liegt nach Eurostat-Angaben jetzt bei 2,7 % des BIP. Insgesamt haben neun Mitgliedstaaten im Jahr 2003 eine Verschlechterung der öffentlichen Salden zu verzeichnen. Zugleich stieg die Staatsschuld erstmals seit 1996 wieder an, und zwar von 69,2 % auf 70,4 % des BIP. Ende April wurden die Defizitverfahren gegen die Niederlande und das Vereinigte Königreich (VK) eingeleitet (und im Falle VK nach Stellungnahme durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss wieder eingestellt – siehe auch Text VK). Für Italien wurde die Entscheidung über eine Frühwarnung vom ECOFIN-Rat auf Juli vertagt.

Das Defizitverfahren gegen Portugal wurde eingestellt. Auch Griechenland hat die Defizitgrenze überschritten.

Die Arbeitslosenquote der Eurozone betrug im März und April 2004 9% (USA 5,7%, Japan 4,7%). Die niedrigste Arbeitslosenquote hatte Luxemburg (4,1%), die höchste weiterhin Spanien (11,1%). In den neuen Mitgliedstaaten wie Polen (19.0%), Slowakei (16,5%), Litauen (11,5%) liegt die Quote zum Teil deutlich höher. Die Arbeitslosenquote der Männer in der Eurozone erhöhte sich ggü. dem Vorjahr von 7,7% auf 7,8%, die der Frauen von 10,1% auf 10,2%. Auch in absehbarer Zeit ist nicht mit einer deutlichen Besserung der Beschäftigungssituation im Euroraum zu rechnen.

Während die Inflationsrate fast in der gesamten zweiten Jahreshälfte 2003 über 2,0 % lag und damit über der Rate, die die EZB als Obergrenze für Preisstabilität definiert hat, fiel sie im Januar auf 1,9 % und Februar und März auf 1,6 % bzw. 1,7 % im Jahresvergleich. Der Anstieg der Verbraucherpreise im April um 2,0 % ist insbesondere auf die erhöhten Energiepreise zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund einer aus EZB-Sicht unveränderten Risikoabwägung hinsichtlich der Preisstabilität hat der **EZB-Rat** den Leitzinssatz von 2,0% weiterhin unverändert belassen. Der EZB-Rat begründet seine Zinsentscheidung damit, dass die Aussichten für die Preisstabilität im Euro-Währungsraum auf mittlere Sicht nach wie vor günstig seien, auch wenn in den kommenden Monaten eine gewisse Volatilität aufgrund von Basiseffekten (Energiepreise, Erhöhung der indirekten Steuern) spürbar werde. Risiken für eine Erholung der Konjunktur sieht die EZB in der Entwicklung des privaten Konsums und äußeren Faktoren. Angesichts der anhaltend hohen Ölpreise und deren Auswirkungen auf das Preisniveau sowie des zu erwartenden baldigen Endes der Niedrigzinsphase in den USA ist eine weitere Zinssenkung der EZB zunehmend unwahrscheinlicher geworden.

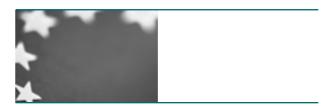
Die OECD sieht in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick Spielraum für eine Zinssenkung um 50 Basispunkte, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass eine Zinssenkung bei Festigung der wirtschaftlichen Erholung gegebenenfalls schon recht bald wieder zurückgenommen werden müsste.

Am 1.Mai 2004 wurde der **Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten** Realität. Damit wird die EU flächenmäßig um 23 % und bevölkerungsmäßig um 20 % größer, das gesamte BIP steigt aber derzeit nur um 5 %. Damit wird das relativ große Wohlstandsgefälle in der jetzigen EU illustriert.

Mit dem Beitritt zur EU werden die neuen Mitgliedstaaten zugleich vollständig in das System der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung einbezogen. In ihrer Empfehlung für die Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik hat die EU-Kommission verdeutlicht, dass sich die strukturellen Anforderungen an die neuen Mitgliedstaaten nicht wesentlich von denen an die alten Mitglieder unterscheiden, sie seien nur teilweise anspruchsvoller. Die Beitrittsländer sollten u. a. durch konsequente Strukturreformen auf Arbeits-, Güter- und Kapitalmärkten eine Politik der realen Konvergenz verfolgen, die durch Investitionen in weniger entwickelte Regionen durch die Kohäsions- und Strukturfonds und die Europäische Investitionsbank unterstützt wird. Gleichzeitig betont die EU-Kommission aber auch die Notwendigkeit der nationalen Politikbeiträge. So müssen die nationalen Haushalte Mittel für den erheblichen Finanzierungsbedarf für die Verbesserung des Sach- und Humankapitals zur Verfügung stellen. Die Finanzpolitik steht hierbei vor der schwierigen Aufgabe, den Augabendruck des fortdauernden Transformationsprozesses bewältigen und außerdem die Haushaltsdisziplin und die Konsolidierung der häufig defizitären Haushalte zu gewährleisten.

Die neuen EU-Mitglieder hatten sich in den Beitrittsverträgen verpflichtet, ihre Währungen zugunsten des Euro aufzugeben. Voraussetzung für die Teilnahme am Euro ist aber die zweijährige erfolgreiche Mitgliedschaft im Wechselkursmechanismus nach Erfüllung aller Konvergenzkriterien. Aussichtsreichste Kandidaten sind gegenwärtig Estland, Litauen und Slowenien.

Für die Halbzeitbilanz 2005 der Lissabon-Strategie wurde eine hochrangige Gruppe unter dem Vorsitz des früheren niederländischen Ministerpräsidenten Kok eingesetzt, welche bis spätestens 1. November 2004 einen Bericht erstellen soll, der einen Referenzmaßstab für die Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten im Rahmen der Lissabon-Agenda liefern und zudem Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung aufzeigen soll.



5 Vereinigtes Königreich

- solide Wachstumsdynamik
- weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich
- Erhöhung der Leitzinsen auf 4,25 %

Die Wachstumsdynamik im Vereinigten Königreich hält an. Das BIP-Wachstum betrug im ersten Quartal 0,6 %. Die EU-Kommission rechnet für 2004 mit einem Wachstum von 3 %, für 2005 von 2,8 %, die OECD geht in ihren jüngsten Schätzungen von 3,1 % (2004) bzw. 2,7 % (2005) aus. Das Wachstum liegt damit über der Trendrate von ca. 2,5%, so dass sich die derzeit vorliegende Produktionslücke von etwa einem halben Prozent des BIP nach Einschätzung von OECD und über den Prognosezeitraum hinweg schließen sollte. Getragen wird das Wachstum vom privaten Verbrauch und von den Dienstleistungen, die sich weiterhin dynamisch entwickeln (+0,8 % im ersten Quartal). Das Absatzvolumen im Einzelhandel ist nach Angaben von Eurostat im März gegenüber dem

Vorjahresmonat um 7 % gestiegen. Für die private Konsumnachfrage erwartet die EU-Kommission ein leichtes Nachlassen des starken Wachstums. was auf den verhalteneren Anstieg bei den Immobilienpreisen und die Effekte der steigenden Zinsen zurückzuführen sei. Demgegenüber ist mit einem Anziehen der Investitionsnachfrage aufgrund verbesserter Geschäftserwartungen zu rechnen. Steigender Staatskonsum wird das Wachstum weiter unterstützen. In sektoraler Betrachtung sind die Erwartungen der EU-Kommission für den Bausektor moderat, werden aber mehr als kompensiert von den Ausrüstungsinvestitionen. Das verarbeitende Gewerbe steht u. a. wegen des hohen Pfundkurses unter Druck. Lediglich der Anstieg bei der Energieproduktion und im Bereich Bergbau verhinderte ein Absinken der gesamten Industrieproduktion.

Für den Außenhandel bedeuten höhere Investitionen ein Ansteigen der Importe. Die Exporte, die in jüngster Zeit stark eingebrochen waren, werden von der Verbesserung der weltwirtschaftlichen Aussichten profitieren, leiden derzeit allerdings auch unter dem hohen Wechselkurs des Pfundes. Für die Leistungsbilanz ist nach Einschätzung der OECD eine Verschlechterung zu erwarten (2004 – 2,3 % des BIP, 2005 – 2,7 %).



Das **Defizit im Staatshaushalt** wird für 2003 auf 3,2 % des BIP (EU-Kommission und OECD) bzw. 3,0 % (IWF) veranschlagt. Für 2004 wird mit 2,8 % (EU-Kommission), 2,9 % (OECD) bzw. 3,0 % (IWF) gerechnet. Als Gründe für das Defizit werden unerwartete Einnahmeausfälle bei den direkten Steuern und erhöhte Ausgaben gesehen. Da die Überschreitung der 3-%-Grenze als temporär angesehen wird und da die briti-

sche Regierung bereits Korrekturen in Aussicht gestellt hat, sieht die EU-Kommission in ihrem Bericht zur Haushaltslage Spielraum dafür, kein übermäßiges Defizit im Sinne des EG-Vertrages festzustellen.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil. Nach Angaben von Eurostat lag die Arbeitslosenquote im Januar bei 4,7 %. Auch für die beiden nächsten Jahre wird eine Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau erwartet – die OECD geht von 4,8 % aus, die Kommission von 5,0 %. Das Beschäftigungswachstum wird sich nach Einschätzung der EU-Kommission verlangsamen. Es sei mit einem Anziehen der Löhne zu rechnen, was sich aber bei verbessertem Produktivitätswachstum nur in einem moderaten Anstieg der Lohnstückkosten niederschlagen werde.

Die **Inflation** ist im März nach Angaben des nationalen Statistikamtes trotz boomender Konjunktur auf 1,1 % gefallen und liegt damit deutlich unter dem Zielwert von 2 %. Bei den Güterpreisen ist mit einem Rückgang um 0,6% gegenüber dem Vorjahr sogar eine Deflation festzustellen. Prognosen der jüngsten Zeit gehen für das laufende und das nächste Jahr von steigender Inflation aus. Erwartet werden 1,6 % (EU-Kommission und IWF) bzw. 1,4% (OECD) für 2004 und 1,8% (IWF) bzw. 1,9% (EU-Kommission und OECD) für 2005. Die Entwicklung der Inflation entspricht nach Meinung von Beobachtern den Erwartungen, so dass nicht mit einer Änderung der Zinspolitik zu rechnen ist. Diese folgt einem Kurs der schrittweisen Erhöhung der Leitzinsen, zuletzt Anfang Mai um 25 Basispunkte auf 4,25 %. Begründet wird die Erhöhung mit künftigem Inflationsdruck, der sich aufgrund steigender Lohn- und Rohstoffpreise vor dem Hintergrund geringer und fallender Überkapazitäten entwickeln werde. Marktbeobachter rechnen mit weiteren Zinsschritten. Die OECD sieht die monetären Bedingungen durch die Aufwertung des effektiven Wechselkurses zusätzlich verschärft, der zwischen Jahresbeginn und Anfang März um nahezu 6% anzog und auf seinem

höchsten Niveau seit Anfang der achtziger Jahre steht.

Die Immobilienpreise ziehen weiter an, sie lagen im April 18,9 % höher als vor einem Jahr. Steigende Zinssätze dürften allerdings dafür sorgen, dass der Preisauftrieb im Wohnungsmarkt nachlässt. Befürchtungen einer Immobilienblase mit dem Risiko eines abrupten Preiseinbruches werden aber weiterhin geäußert.

Strukturpolitische Herausforderungen bestehen in der Effizienz der öffentlichen Ausgaben, der Qualität der öffentliche Dienstleistungen, der Entwicklung der Produktivität, in einer Verbesserung der Bildungssituation und in einer Umstrukturierung des Telekommunikationsmarktes (ein Bericht der Regulierungsbehörde Ofcom wird für Ende des Jahres erwartet). Das generelle wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen starken Dienstleistungen und schwacher Industrie verschärft zudem das Nord-Süd-Gefälle.

6 Frankreich

- Wachstum im Jahr 2003 positiver als erwartet, allerdings bleiben erhebliche Unsicherheiten bzgl. der weiteren wirtschaftlichen Erholung
- Haushaltskonsolidierung als Herausforderung
- Gesundheitspolitik und Arbeitsmarktreformen auf der Tagesordnung

Für das Gesamtjahr 2003 wurde das französische BIP-Wachstum deutlich von 0,2 % auf 0,5 % nach oben revidiert. Damit startet die französische Wirtschaft auf einem höheren Niveau in das Jahr 2004. Mit Blick auf das Jahr 2004 gehen die EU-Kommission und Regierung für Frankreich von einem Wirtschaftswachstum um 1,7 % aus (OECD: +2,0 %), für das Jahr 2005 wird von der EU-Kommission ein Wachstum von 2,4 % (OECD: 2,6 %) unterstellt. Damit liegt Frankreich im Trend der Eurozone. Allerdings kämpft Frankreich nach wie vor mit einer schwachen Inlandsnachfrage, während die Sorgen der Exportwirt-

schaft um die Eurostärke etwas nachgelassen haben. Auch die Finanzpolitik belastet den privaten Verbrauch durch hohe Sozialabgaben auf niedrigere Einkommen. Am aktuellen Rand ist der französische INSEE-Geschäftsklimaindex im April leicht angestiegen und stützt damit das Szenario eines verhaltenen Aufschwungs in Frankreich (1. Quartal mit 0,8 % über den Erwartungen).

Gemessen am Konjunkturverlauf ist die Arbeitslosigkeit in Frankreich 2003 moderat von 9,0 % im Jahr 2002 auf 9,7 % im vergangenen Jahr gestiegen. Aufgrund der nur vorsichtig optimistischen Wachstumsaussichten ist jedoch in diesem Jahr nicht mit einer substanziellen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. So erwartet etwa die EU-Kommission in ihrer aktuellen Frühjahrsvorausschätzung eine Arbeitslosenguote von 9,6 % in 2004 und 9,4 % für das Jahr 2005. Im März lag die Arbeitslosenguote bei 9,4 %. Ein großes Problem bleibt die strukturelle Arbeitslosigkeit, denn die Gesamtbeschäftigungsquote liegt unter dem EU-Schnitt. Vor allem die Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte (55-64), der Gruppe der jungen Menschen (15–24 Jahre) sowie die Ausländerbeschäftigungsquote (insb. der Frauen) sind deutlich unterdurchschnittlich. Mit Blick auf die Inflation liegt Frankreich im Trend der Eurozone. Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,2 % im vergangenen Jahr geht die EU-Kommission nunmehr von einer Inflationsrate von 1.9 % für 2004 und nur noch 1.5 % in 2005 aus. Im April ist die Inflationsrate wegen der Verteuerung von Benzin und von Nahrungsmitteln im Jahresvergleich von 1,9 % auf 2,4 % angestiegen.

Eine der Kernherausforderungen für Frankreich besteht darin, das **Staatsdefizit**, das sich im Jahr 2003 auf 4,1 % belief und von der EU-Kommission für 2004 auf 3,7 % geschätzt wird, bis zum Jahr 2005 unter 3 % zu senken. Der französische Finanzminister hat dieses Ziel kürzlich bekräftigt und darüber hinaus eine Stabilisierung der Schulden im Jahr 2006 angekündigt. Sowohl für das laufende wie auch für das kommende Jahr

solle daher das Prinzip "Null Erhöhung bei den staatlichen Ausgaben" gelten. Vor diesem Hintergrund wurden im französischen Kabinett Einsparungen von 7 Mrd. € in 2004 beschlossen; weitere Maßnahmen sind nötig, um das Sparziel zu erreichen. Insbesondere mit Blick auf den von der EU-Kommission geforderten und von Frankreich zugesagten Abbau des strukturellen Defizits (mind. um 0,8%-Punkte in 2004 sowie mind. 0,6 %-Punkte in 2005) ist die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Haushaltsrisiken ergeben sich aktuell aus der Finanzkrise der französischen Arbeitslosenversicherung, die angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende ein Defizit von 7,1 Mrd. € und damit den höchsten Stand seit 1958 ausweisen wird.

Nach der Rentenreform vom Sommer 2003 ist zur weiteren Eindämmung der rapide steigenden Sozialausgaben eine umfassende Gesundheitsreform vorgesehen, die 2005 in Kraft treten soll. Der Regierungsplan sieht Einsparungen in einer Größenordnung von 15 bis 16 Mrd. € jährlich vor. Im Zentrum stehen Kostenersparnisse durch Verbesserung des Gesundheitsmanagements und stärkere Kontrollen (rd. 10 Mrd. €) sowie höhere Abgaben in Form einer Pauschale, erhöhter Sozialsteuern und einer Solidaritätsabgabe der Unternehmen (5 Mrd. €). Auch der Staat soll 1 Mrd. € beitragen. Weitere Reformmaßnahmen sehen die Verkürzung des Patentschutzes für Medikamente sowie eine effizientere Organisation vor. Vor allem die geplanten Abgabenerhöhungen sowie die Deregulierung im Medikamentenbereich stoßen allerdings auf politische Widerstände.

Wichtige Reformen sind in der Arbeitsmarktpolitik auf den Weg gebracht und teilweise auch
umgesetzt worden. So wurde zur Entlastung der
Rentenkassen und Erhöhung der Arbeitsmarkteffizienz die Eintrittsquote in die Frühverrentung
reduziert. Weitere Maßnahmen umfassen die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes,
neue Elemente des Prinzips "Make Work Pay"
(Senkung der Mindestlöhne und teilweise Lohn-

subventionierung) sowie die Einrichtung einer nationalen Agentur für Beschäftigung. Um sicherzustellen, dass in der Praxis angemessene Anspruchsberechtigungen festgelegt und wirksame Verfahren der Arbeitssuche entwickelt werden, ist eine Evaluation der Reform der Arbeitslosenversicherung erforderlich. Die EU-Kommission empfiehlt in ihren beschäftigungspolitischen Leitlinien folgende zusätzliche Maßnahmen: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen (Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverträge, Verlängerung der wöchentlichen Regelarbeitszeit); umfassende Strategie des aktiven Alterns (Zugang zur Weiterbildung, Frühverrentungsregelungen abschaffen); Koordination der Arbeitsverwaltungen verbessern (Bereitstellung individualisierter Dienstleistungen); Investitionen in Humankapital und lebenslanges Lernen (Vereinbarungen zur Berufsbildung; stärkere Bildungsbeteiligung der gering Qualifizierten).

Im Bereich der **Produktmärkte** und der **Unternehmensbedingungen** wurden von französischer Seite strukturpolitische Initiativen gestartet, die Unternehmensgründungen erleichtern (Verfahrensvereinfachung), Innovationen fördern (Bereitstellung von Risikokapital; sog. Innovationsplan) und die Liberalisierung der Netzwerkindustrien weiter voranbringen sollen (Telekommunikation, Elektrizität und Gas). Nach Auffassung der EU-Kommission ist der Wettbewerb in den Netzwerkindustrien aber nach wie vor unzureichend, die Privatisierung des Energiesektors zu langsam und trotz erreichter Erfolge bleiben die administrativen Hürden noch immer das Haupthindernis für unternehmerische Tätigkeit.

7 Italien

- Verhaltene Erholung erwartet
- Lage der öffentlichen Finanzen unverändert schwierig
- Rentenreform verzögert sich

Nach der stagnierenden Konjunkturentwicklung im vierten Quartal wird eine Korrektur der Regierungsprognose (bislang 1,9%) für das Jahr 2004 erwartet. Die OECD geht in ihrer jüngsten Vorausschätzung für 2004 nur von 0,9 % Wachstum aus, für 2005 jedoch wieder von 1,9 %, die Europäische Kommission rechnet mit 1,2 % für 2004 und 2,1 % für 2005. Italien liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Das erste Quartal 2004 entwickelte sich jedoch mit einem Zuwachs von 0,4% gegenüber dem Vorquartal besser als erwartet. Die EU-Kommission erwartet, dass der verhaltene Aufschwung 2004 hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen wird, die von positiven Fundamentaldaten profitieren werde. Geschäftsklima und Auftragseingänge entwickelten sich zuletzt besser als erwartet. Trotz der negativen Entwicklung des Absatzvolumens im Einzelhandel wird überdies erwartet, dass sich die Konsumnachfrage wegen des moderaten, aber positiven Beschäftigungswachstums, aber auch als Folge anziehender Reallöhne und Immobilienpreise sowie aufgrund der Erholung der Aktienmärkte beleben wird. OECD erwartet hingegen wegen des getrübten Vertrauensklimas einen Anstieg der Sparquote mit dämpfender Wirkung auf den Konsum. Niedrige Zinsen, steigende Gewinnmargen und verbesserte Wachstumsaussichten lassen außerdem eine stärkere Investitionsnachfrage erwarten. Negativ entwickelte sich zuletzt die Industrieproduktion, sie sank nach einem Minus von 0,1 % im Februar um 0,4% im März.



Ein negativer Außenbeitrag dämpfte den positiven Wachstumsbeitrag der Inlandsnachfrage. Es wird erwartet, dass der Außenhandel weiterhin die Konjunktur bremsen wird, wenn auch in geringerem Ausmaß, als dies jüngst der Fall war.

Die Inflation hat sich in Italien im April erwartungsgemäß entwickelt. Die Jahresteuerung betrug wie im Vormonat 2,3 %. Die Erzeugerpreise blieben dagegen im Februar unverändert. Im Januar waren sie auf Monatssicht um 0,2 % und im Jahresvergleich um 0,3 % gestiegen. Sowohl OECD (2004: 2,2 %, 2005: 2,1 %) als auch EU-Kommission (2004: 2,2%, 2005: 1,9%) und IWF (2004: 2,1%, 2005: 2,0%) erwarten einen leichten Rückgang der Inflation. Dies kann auf fallende Importpreise, eine beträchtliche negative Outputlücke und die zu beobachtende Lohnzurückhaltung zurückgeführt werden. Für ein rascheres Absinken der Inflation auf den Durchschnitt des Euroraums hält die OECD eine Verlangsamung des Lohnstückkostenanstiegs und mehr Wettbewerb auf den Produktmärkten für erforderlich.

EU-Kommission, OECD (beide: 2004: 8,6 %, 2005: 8,5 %) und IWF (2004: 8,4 %, 2005: 8,2 %) sehen in ihren jüngsten Vorausschätzungen eine langsame Verbesserung der Arbeitslosenquote. Mit den verbesserten Wachstumsaussichten wird ein langsames Ansteigen der Beschäftigung erwartet.

Ein unverändertes Problem bildet der auf hohem Niveau (nach Angaben der EU-Kommission 106 % des BIP) verharrende Schuldenstand. OECD warnt davor, dass die hohe Staatsschuldenquote den privaten Sektor zu erhöhtem Vorsorgesparen veranlassen und so mittelfristig den privaten Verbrauch bremsen könnte.

Die **Defizitquote** betrug für 2003 nach Angaben von Eurostat 2,4 % des BIP. Die Europäische Kommission erwartet für 2004 aber ein Ansteigen auf 3,2 % und sogar auf 4 % für 2005, die OECD geht von 3,1 % für 2004 und von 3,9 % für 2005 aus. Die EU-Kommission hat sich daher im Rahmen des EU-Defizitverfahrens dafür ausgesprochen, eine Frühwarnung an Italien zu richten. Sie begründet dies damit, dass die Abweichung von den Defizitzielen des italienischen Stabilitätsprogramms (2,2 %) vor allem strukturell begründet

sei und dass wegen Wachstumsrisiken, wegen überoptimistischer Wachstumserwartungen als Grundlage der Haushaltsplanungen und wegen der Verschiebung des Mittelfristziels eines ausgeglichenen Haushalts durch die Regierung das Risiko eines übermäßigen Defizites gegeben sei. Der ECOFIN-Rat hat unter Hinweis auf die von der italienischen Regierung angekündigten Sparschritte jedoch vorerst darauf verzichtet, Italien eine Frühwarnung wegen einer drohenden Verletzung der Defizitobergrenze auszusprechen, und eine Entscheidung darüber auf Juli vertagt.

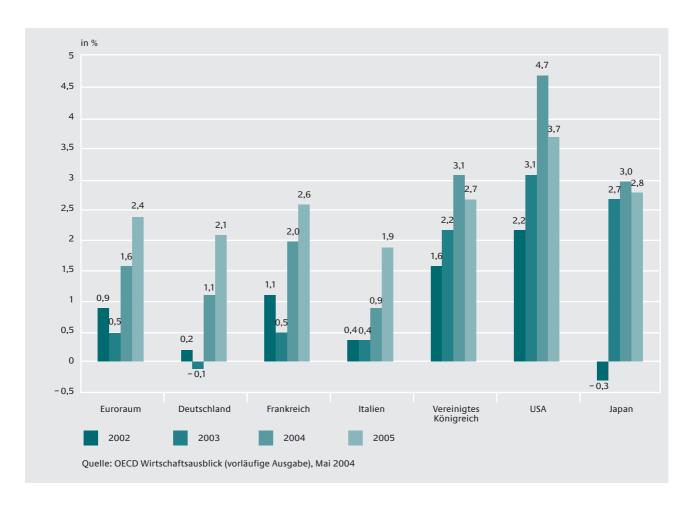
In der Steuerpolitik hat Ministerpräsident Berlusconi seine Absicht zu Senkungen der Steuersätze bekräftigt. Er strebt eine Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 33 % (von 45 %) bis 2006 und des Eingangssatzes auf 23 % an.

Weiter in der Diskussion ist die Rentenreform, die sich jedoch durch die Vertagung der ursprünglich für April geplanten Parlamentsdebatte weiter verzögert. Die Regierung signalisierte angesichts der harschen Proteste der Gewerkschaften (u. a. vierstündiger Generalstreik Ende März) zudem Verhandlungsbereitschaft über die gegenüber den ursprünglichen Zielen ohnehin schon reduzierte Reform. Nach den gegenwärtigen Plänen, die Regelungen für die Frührente zu verschärfen, sind eine Mindestbeitragszeit von 35 Jahren und ein Mindestalter von 60 Jahren vorgesehen. Das dann gezahlte Rentenniveau soll etwa 70 % des letzten Einkommens betragen. Eine Altersrente von 80 % des letzten Einkommens soll nach 40 Beitragsjahren gezahlt werden, unabhängig vom Alter.

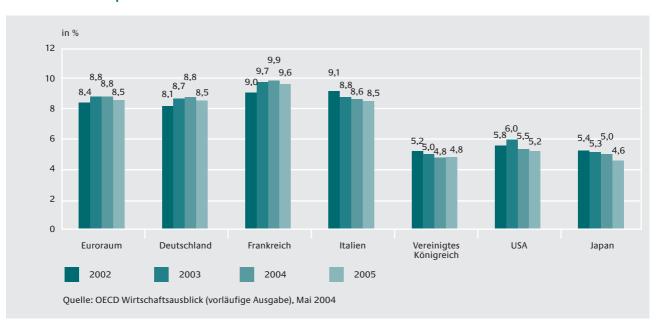
Risiken für die Entwicklung der italienischen Wirtschaft liegen derzeit auch in Corporate-Governance-Problemen. Nach OECD-Einschätzung könnten die gegenwärtigen Unsicherheiten zu einer Erhöhung der Risikoprämie oder letztlich sogar zu Kreditverknappung führen.

Im Zusammenhang mit dem seit zehn Jahren laufenden Prozess von Bankenfusionen zeichnet sich als eine Folge ein kräftiges Wachstum der Marktanteile der großen Kreditinstitute ab. Capitalia und Banca Intesa verzeichneten unerwartet starke Ergebnisse für das erste Quartal.

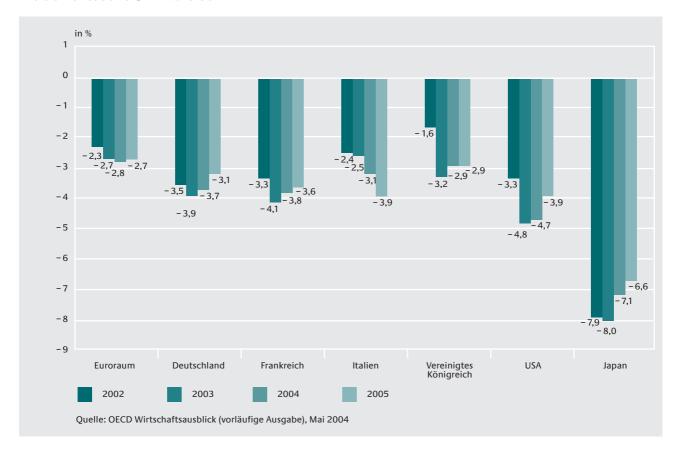
BIP-Veränderung gegenüber Vorjahr



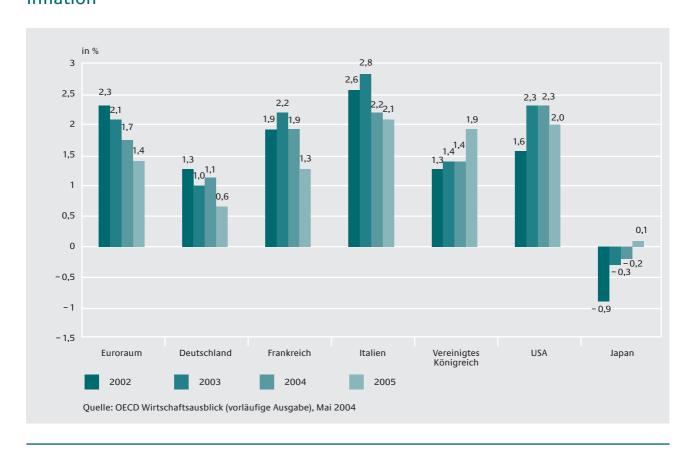
Arbeitslosenquote



Haushaltssaldo in % des BIP



Inflation



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	88
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	108
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	112

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	kreditinarkunttei nach Einghederung der Sondervermogen	88
2	Gewährleistungen	89
3	Bundeshaushalt 1999 bis 2004	89
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	90
	Haushaltsjahren 1999 bis 2004	
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	92
	und Ausgabegruppen – Soll 2004	
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004	96
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004	98
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	100
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	101
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	102
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	103
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	104
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	105
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	106
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004	107
Üb	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004	108
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2004	108
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage des Bundes und	
	der Länder Ende des Monats April 2004	109
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats April 2004	110
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	112
2	Preisentwicklung	112
3	Außenwirtschaft	113
4	Einkommensverteilung	113
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	114
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	115
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	116
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	117
	in ausgewählten Schwellenländern	
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	118
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	119

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 30. April 2004	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. Mai 2004 ²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihen	460 300	9 000	4 090	465 210
Bundesobligationen	151 815	5 000	1 500	155 315
Bundesschatzbriefe	10 785	49	262	10 572
Bundesschatzanweisungen	96 390	0	0	96 390
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 847	5 936	5 936	35 848
Finanzierungsschätze	1 132	66	108	1 090
Schuldscheindarlehen	37 800	448	465	37 783
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	794 412			802 550

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 30. April 2004 Mio. €	Stand: 31. Mai 2004² Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	143 349	154 396
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	274 137	257 214
langfristig (mehr als 4 Jahre)	376 926	390 940
Gesamte umlaufende Schuld	794 412	802 550

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

² Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2004	Ausnutzung am 31. März 2004	Ausnutzung am 31. März 2003
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,1	103,0
Internationale Finanzinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,1	28,2
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	113,0	64,9	51,3

3 Bundeshaushalt 1999 bis 2004

Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung		1999	2000	2001	2002	2003	2004 Soll	
		lst Ist Ist Ist Ist St. €						
1.	Ausgaben	246,9	244,4	243,2	249,3	256,7	257,3	
	Veränderung gegen Vorjahr in %	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	0,2	
2.	Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	227,7	
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	4,7	
	Steuereinnahmen	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,7	
	Veränderung gegen Vorjahr in %	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,0	
3.	Finanzierungsdefizit	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6	
Zus	ammensetzung des Finanzierungsdefizits							
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	144,1	149,7	130,0	175,3	192,3	215,4	
5.	Tilgungen (+)	118,0	125,9	107,2	143,4	153,7	186,1	
6.	Nettokreditaufnahme	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,8	- 38,6	- 29,3	
7.	Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,0	- 0,9	- 0,6	- 0,3	
8.	Finanzierungsdefizit	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6	
	in % der Ausgaben	10,6	9,8	9,4	13,1	15,3	11,5	
Nac	chrichtlich:							
	Investive Ausgaben	28,6	28,1	27,3	24,7	25,7	24,6	
	Veränderung gegen Vorjahr in %	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2	
	veranderding gegen vorjani in %							

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	200 ² Sol
	151	151	Mio.		ISC	301
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 963	26 517	26 807	26 986	27 235	27 32
Aktivitätsbezüge	20 705	20 275	20 440	20 498	20 642	20 615
Ziviler Bereich	8 387	8 196	8 414	8 469	8 506	8 799
Militärischer Bereich	12 318	12 079	12 026	12 028	12 136	11 810
Versorgung	6 258	6 242	6 367	6 488	6 593	6 71
Ziviler Bereich Militärischer Bereich	2 555 3 703	2 572 3 670	2 598 3 770	2 605 3 883	2 602 3 991	2 56- 4 14
Laufender Sachaufwand	20 432	20 822	18 503	17 058	17 192	17 53
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 655	1 641	1 619	1 643	1 604	1 54
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 750	7 335	7 985	8 155	7 905	8 02
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 028	11 846	8 899	7 260	7 683	7 96
Zinsausgaben	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
an andere Bereiche	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
Sonstige	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	27.61
an sonstigen inländischen Kreditmarkt an Ausland	41 042 3	39 104 3	37 582 3	37 019 3	36 830 3	37 61
						450.70
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	129 156 16 311	126 846 16 106	132 359 13 257	143 514 14 936	149 304 15 797	152 78 13 80
an Verwaltungen Länder	5 568	5 650	5 580	6 062	6 503	5 62
Gemeinden	242	194	241	236	250	19
Sondervermögen	10 499	10 259	7 435	8 635	9 042	7 98
Zweckverbände	2	2	7 433	2	2	7 30
an andere Bereiche	112 845	110 740	119 102	128 578	133 508	138 97
Unternehmen	13 484	13 271	16 674	16 253	15 702	18 70
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	24 305	21 455	20 668	22 319	23 666	24 06
an Sozialversicherung	71 651	72 590	78 143	86 276	90 560	92 50
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	749	746	672	814	797	77
an Ausland	2 652	2 674	2 940	2 911	2 776	2 92
an Sonstige	5	4	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	217 639	213 333	215 296	224 622	230 606	235 30
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 110	6 732	6 905	6 746	6 696	7 12
Baumaßnahmen	5 976	5 580	5 551	5 358	5 298	5 51
Erwerb von beweglichen Sachen	819	779	882	960	894	1 03
Grunderwerb	314	373	473	427	504	57
Vermögensübertragungen	17 831	19 506	17 085	14 550 13 959	16 197	13 63
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17 225 10 275	16 579 10 011	16 509 9 496	6 336	15 833 7 998	13 25 6 23
an Verwaltungen Länder		9 925				6 15
Gemeinden und Gemeindeverbände	10 166 109	9 925 86	9 431 65	6 268 68	5 382 73	7
Sondervermögen	109	-	-	-	2 543	′
an andere Bereiche	6 950	6 568	7 013	7 623	7 835	7 02
Sonstige – Inland	5 074	4 729	5 370	5 819	5 867	5 04
Ausland	1 876	1 839	1 643	1 803	1 967	1 98
	606	2 926	577	592	365	37
Sonstige Vermögensübertragungen	000		-	-	-	3,
3 3 3	-6					
an Verwaltungen	-6 -6	_	_	_	-	
an Verwaltungen Länder	- 6					37
an Verwaltungen Länder an andere Bereiche	- 6 611	2 926	577	592	365	37
Länder	- 6					37 16

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
			Mio.	€		
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	4 290	4 835	3 859	3 369	3 203	4 251
Darlehensgewährung	3 661	4 205	3 185	2 729	2 665	3 685
an Verwaltungen	487	197	166	154	106	63
Länder	485	195	166	154	106	63
Gemeinden	1	1	0	-	-	-
an andere Bereiche	3 174	4 008	3 019	2 574	2 559	3 622
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 981	2 998	1 841	1 543	1 603	2 640
Ausland	1 194	1 010	1 178	1 031	956	983
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	629	630	674	640	538	565
Inland	1	19	24	53	15	3
Ausland	628	611	651	587	523	562
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	29 231	31 072	27 850	24 664	26 097	25 016
Globale Mehr-/Minderausgaben		-	-	-	-	- 3 019
Ausgaben zusammen	246 869	244 405	243 145	249 286	256 703	257 300
¹ Darunter: Investive Ausgaben	28 625	28 146	27 273	24 073	25 732	24 639

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der	Personal- ausgaben	Laufender Sach-	Zins- ausgaben	Laufend Zuweisunge
	2000	laufenden Rechnung	aasgazan	aufwand	aasgase	un Zuschüss
O Allgemeine Dienste	48 433	44 281	24 739	13 595	_	5 94
O1 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 289	7 996	3 975	1 426	_	2 59
O2 Auswärtige Angelegenheiten	5 696	2 753	466	129	_	2 15
O3 Verteidigung	28 121	27 762	15 963	10 991	_	80
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 705	2 394	1 726	645	_	2
05 Rechtsschutz	315	301	223	68	_	1
06 Finanzverwaltung	3 308	3 075	2 386	336	-	35
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,						
kulturelle Angelegenheiten	11 887	8 285	448	644	-	7 19
13 Hochschulen	1 880	953	7	5	-	94
4 Förderung von Schülern, Studenten	1 356	1 356	-	-	-	1 35
5 Sonstiges Bildungswesen	496	432	8	66	-	35
6 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
außerhalb der Hochschulen	6 790	5 261	432	566	-	4 26
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 366	283	1	7		27
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	122 583	121 474	193	317	_	120 96
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	122 303	121 -114	193	317	_	120 90
versicherung	88 689	88 689	36	0	_	88 65
3 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-	00 003	00 003	30	O		00 03
fahrtspflege u. Ä.	5 625	5 396	_	_	_	5 39
4 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	3 023	3 390				3 33
und politischen Ereignissen	4 332	4 110	_	231	_	3 87
5 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	22 551	22 413	43	17	_	22 35
6 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	107	107	45	- 17	_	10
9 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 278	758	115	- 69	_	5
Gesundheit und Sport 1 Einrichtungen und Maßnahmen des	917	673	222	238	-	21
Gesundheitswesens	365	341	120	142	_	8
12 Krankenhäuser und Heilstätten	505	J-11	-	142	_	
19 Übrige Bereiche aus 31	365	341	120	142	_	8
2 Sport	118	88	-	5	_	8
3 Umwelt- und Naturschutz	210	143	65	39	_	3
4 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	223	102	36	52	_	•
Wohnungswesen, Städtebau, Raum-						
ordnung und kommunale						
Gemeinschaftsdienste	2 025	1 039	2	4	-	1 03
1 Wohnungswesen	1 453	997	-	2	-	99
2 Raumordnung, Landesplanung,						
Vermessungswesen	2	2	-	2	-	
3 Kommunale Gemeinschaftsdienste	49	41	2	-	-	3
4 Städtebauförderung	521	-	-	-	-	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 099	580	25	126	-	42
Verbesserung der Agrarstruktur	766	289	-	2	-	28
3 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	134	134	-	55	-	7
33 Gasölverbilligung	-	-	-	-	-	
39 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	134	134	-	55	-	7
99 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	198	157	25	69	_	(
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	6.272	2.424	40	200		2.0
Dienstleistungen	6 373	3 434	48	398	_	2 98
2 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371	347	_	239	_	10
21 Kernenergie	105	105	-	_	-	10
22 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	-	
29 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	266	241	-	239	-	
3 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und						
Baugewerbe	2 426	2 398	-	6	-	2 39
4 Handel	103	103	-	67	-	3
9 Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	277	-	0	-	27
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2 311	309	48	86		17

Ausgabe	egruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Globale Minder- ausgaben
_	gemeine Dienste	1 159	1 449	1 545	4 153	4 109	
	itische Führung und zentrale Verwaltung	292	1	0	293	293	-
	swärtige Angelegenheiten	62	1 336	1 545	2 943	2 940	
	teidigung	248	111	-	359	318	-
	entliche Sicherheit und Ordnung :htsschutz	311 13		0	311 13	311 13	
	anzverwaltung	232	1	0	233	233	-
1 Bild	dungswesen, Wissenschaft, Forschung,						
	turelle Angelegenheiten	119	3 482	-	3 602	3 601	
13 Hoo	chschulen	1	925	-	927	927	
14 För	derung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	-	-
15 Son	nstiges Bildungswesen	0	64	-	64	64	-
	ssenschaft, Forschung, Entwicklung						
	Berhalb der Hochschulen	117	1 411	-	1 529	1 528	
19 Übr	rige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	1 082	-	1 083	1 083	
	ziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- gaben, Wiedergutmachung	14	1 093	3	1 109	779	
	rialversicherung einschl. Arbeitslosen-						
vers	sicherung nilien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-	-	-	-	-	-	
	rtspflege u. Ä.	_	229	_	229	229	
	riale Leistungen für Folgen von Krieg		223			223	
	d politischen Ereignissen	3	218	2	222	12	
	eitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	134	_ 1	138	18	
	endhilfe nach dem SGB VIII	_	-	· -	-	-	
	rige Bereiche aus Hauptfunktion 2	7	513	0	520	520	
	sundheit und Sport	162	82	-	244	242	
	richtungen und Maßnahmen des						
	sundheitswesens	15	9	-	24	24	
	nkenhäuser und Heilstätten	- 15	-	-	-	- 24	
	rige Bereiche aus 31	15	9 31	_	24 31	24 31	
32 Spo	welt- und Naturschutz	32	35	_	67	66	
	iktorsicherheit und Strahlenschutz	115	7	_	122	122	
	hnungswesen, Städtebau, Raum-						
	Inung und kommunale						
	meinschaftsdienste	-	920	66	986	986	
	hnungswesen	-	391	66	457	457	
	ımordnung, Landesplanung,						
	messungswesen	_	-	-	-	-	
	mmunale Gemeinschaftsdienste	_	8 521	_	8 521	8 521	
+4 314	dtebauförderung 		521		521	521	
	ährung, Landwirtschaft und Forsten	6	510	2	518	518	
	besserung der Agrarstruktur	-	477	-	477	477	
	kommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-	
	sölverbilligung	-	-	-	-	-	
	rige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	-	-	- 41	- 41	
	rige Bereiche aus Hauptfunktion 5	6	33	2	41	41	
	ergie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, enstleistungen	1	938	2 000	2 939	2 939	
	ergie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		25	2 000	2 939 25	25	
	nenergie		25	_	-	25	
	euerbare Energieformen		_		_	_	
	rige Bereiche aus Oberfunktion 62		25	_	25	25	
	gbau und verarbeitendes Gewerbe und		23	_	23	23	
	gbad did verarbeitendes dewerbe did	_	28	_	28	28	
64 Har	~	_		_	-		
	jionale Förderungsmaßnahmen	_	885	_	885	885	

Summe aller Hauptfunktionen	257 300	235 303	27 325	17 536	37 655	152 780
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 2 237	782	580	202	-	(
92 Schulden	37 693	37 693	-	38	37 655	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 255	2 255	-	-	-	2 25
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	40 730	580	240	37 655	2 25!
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	203	136	_	136	-	
873 Sondervermögen	5 700	5 700	-	-	_	5 70
Sondervermögen	5 903	5 836	-	136	-	5 70
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 515	5 388	27	29	-	5 33
832 Eisenbahnen	4 020	92	-	5	-	8
81 Wirtschaftsunternehmen	9 534	5 481	27	34	-	5 41
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	15 437	11 316	27	170	-	11 11
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 785	1 695	539	797	-	36
75 Luftfahrt	159	159	44	9	-	10
nahverkehr	336	1	-	-	-	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-	1312	7.10	133	200		
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 342	716	459	206	_	5
72 Straßen	7 213	921	-	793	-	12
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	3 491	1 041	1 804	-	64
		Rechnung				Zuschüss
		laufenden	, and the second	aufwand	, ,	un
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunge
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufend

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Globale Minder ausgaber
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 570	1 775	1	7 345	7 345	
72 Straßen	4 875	1 417	1	6 293	6 293	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	627	-	0	627	627	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
nahverkehr	-	335	-	335	335	-
75 Luftfahrt	0	-	0	0	0	-
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	68	23	0	91	91	
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-						
vermögen	99	3 388	634	4 120	4 120	
81 Wirtschaftsunternehmen	40	3 379	634	4 054	4 054	
832 Eisenbahnen	-	3 319	608	3 927	3 927	
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,	40	60	26	126	126	
Sondervermögen	59	8	-	67	67	
873 Sondervermögen	-	-	-	-	-	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	59	8	-	67	67	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	- 3 01
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-	
92 Schulden	-	-	-	-	-	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-	- 3 01
Summe aller Hauptfunktionen	7 129	13 636	4 251	25 016	24 639	- 3 01

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	580,6	597,2	599,1	603,1	608,4	624¹/₂	623
Einnahmen	551,8	570,3	565,1	555,9	551,3	554¹/₂	554
Finanzierungssaldo	- 28,8	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 79	- 6
darunter:							
Bund							
Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	260	257
Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	216¹/₂	227
Finanzierungssaldo	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 44	- 29
Länder							
Ausgaben	244,7	246,4	250,7	255,1	257,0	262	258
Einnahmen	230,5	238,1	240,4	229,4	227,7	229	22
Finanzierungssaldo	- 14,3	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 33	- :
Gemeinden							
Ausgaben	142,5	143,7	146,1	147,9	149,2	150¹/₂	148
Einnahmen	144,7	145,9	148,0	144,0	144,6	141	14
Finanzierungssaldo	2,2	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 91/2	- 6
			Veränderur	na aeaenüber	dem Vorjahr ir	1 %	
				33.3.			
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	1,7	2,9	0,3	0,7	0,9	21/2	-
Einnahmen	5,5	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,8	1/2	
darunter:							
Bund							
Ausgaben	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	41/2	-
Einnahmen	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	- 0	
Länder							
Ausgaben	0,7	0,7	1,8	1,8	0,7	2	- 1
Einnahmen	3,1	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	1/2	-
Gemeinden				4.5			
Ausgaben	- 1,0	0,9	1,6	1,3	0,9	1	- 1
Einnahmen	2,5	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2 ¹ / ₂	

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.
² 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002²	2003 ²	2004²
				Mrd.€			
			A	nteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3 ¹ / ₂	- 3
darunter:							
Bund	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 2	- 1 ¹ / ₂
Länder	- 0,7	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1 ¹ / ₂	- 1 ¹ / ₂
Gemeinden	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 1/2	- ¹ / ₂
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 5,0	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 12 ¹ / ₂	- 11
darunter:							
Bund	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 17	- 11 ¹ / ₂
Länder	- 5,8	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12 ¹ / ₂	- 11 ¹ / ₂
Gemeinden	1,5	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 6 ¹ / ₂	- 4 ¹ / ₂
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,1	30,2	29,5	29,1	28,8	29¹/₂	281/2
darunter:							
Bund	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	12	12
Länder	12,7	12,5	12,4	12,3	12,2	12¹/₂	12
Gemeinden	7,4	7,3	7,2	7,1	7,1	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,1	22,9	23,0	21,5	20,9	201/2	201/2

 $^{^2}$ 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung. 3 Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,1 8,6	80,2 12,7	148,2 5,2	194,4	205,4 5,7	218,4 6,3	233,9 7,1	240,9 3,0	237, 6 - 1,4
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,6 17,9	63,3 0,2	137,9 12,7	169,8	178,2 5,0	198,3 11,3	199,7 0,7	215,1 7,7	211, 7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9	- 25,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	-26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	_	_	_	_	_	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,9	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,1	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,2	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,8		16,7	16,0	15,7	14,8	14,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,1	25,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,8	- 6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,3	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	52,6		51,4	43,5	44,9	46,6	38,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,3	34,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0	8,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0	14,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	34,5	٠	37,3	34,7	35,3	34,0	37,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,8	187
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,4	- 3,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	% %	95,5 94,3	76,0 96,3	85,3 91,6	68,1 77,9	79,1 91,2	82,6 91,0	77,8 91,2	80,4 90,1	78, 88,
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	46,2		48,0	48,2	47,4	48,3	44,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	6,6		12,9	9,0	14,5	10,6	10,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	53,1		84,6	58,7	101,7	81,9	75,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	57,2		39,6	33,6	47,4	47,2	51,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	59,2	129,4	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,1	1 010,
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4	364,3	385

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.
 Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
					Ist-Ergebi	nisse				Sol
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	232,9 - 2,0	225,9 - 3,0	233,6 3,4	246,9 5,7	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	249,3 2,5	256,7 3,0	257, 3
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	192,8 - 9,0	193,5 0,4	204,7 5,8	220,6 7,8	220,5 - 0,1	220,2 - 0,1	216,6 – 1,6	217,5 0,4	227,7 4,7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€									
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	27,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,3	16,2	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,7	39,
Zinsausgaben	Mrd.€	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	37,
Veränderung gegen Vorjahr	% %	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	2,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	55,0	55,
Investive Ausgaben	Mrd.€	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	24,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	9,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	36,1	35,2	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	34,5	33,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,
Veränderung gegen Vorjahr	% %	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	% %	74,3 89,8	74,9 87,5	74,7 85,3	77,9 87,2	81,3 90,1	79,7 88,0	77,0 88,7	74,7 88,2	76, 86,
aufkommen ⁴	%	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,6	44,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	11,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	118,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	70,4	64,3	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	48,9	42,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 3311/2	1 3951
darunter: Bund	Mrd.€	426,0	459,7	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	750 ¹ / ₂	79

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.
 Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am BIP in	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,2
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,8
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,6
2001 ³	23,0	41,5	21,5	39,0
2002 ³	22,6	41,1	20,9	38,4
2003 ⁴	221/2	41	201/2	381/
20044	221/2	401/2	201/2	38

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2003.

⁴ Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002	2003 ⁴	2004
			in Mrd. €¹		
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,1	1 203,9	1 253,2	1 3311/2	1 3951/
darunter:			·	,	,
Bund	715,6	697,3	719,4	760 ¹ / ₂	79
Länder	333,2	357,7	384,8	4171/2	44
Gemeinden ³	83,0	82,7	82,7	88	9
Sonderrechnungen des Bundes	58,3	59,1	59,2	58	58
		Schu	lden in % der Gesamt	schulden	
Bund	59,7	57,9	57,4	57	56
Länder	27,8	29,7	30,7	311/2	3
Gemeinden ³	6,9	6,9	6,6	61/2	6
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,9	4,7	41/2	
			Schulden in % des B	BIP	
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59,4	621/2	63
darunter					
Bund	35,3	33,6	34,1	351/2	3
Länder	16,4	17,2	18,2	191/2	20
Gemeinden ³	4,1	4,0	3,9	4	
Sonderrechnungen des Bundes	2,9	2,8	2,8	21/2	2
nachrichtlich	60,2	59,5	60,8	64	6

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁴ Schätzung.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steueraufkon	iiiieii	Antelle am Steuer	aufkommen insgesan
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Bunde	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52
2003	442,2	210,3	232,0	47,5	52
2003 2004 ²	443,8	209,9	233,8	47,3	52
2005 ²	453,5	214,5	239,0	47,3	52
2005 ⁻	473,7	229,5	244,2	48,4	51
2006 ⁻ 2007 ²	493,0	243,7	244,2	49,4 49,4	50
2007 ²	493,0 511,1	243,7 256,6	249,3 254,5	50,2	49

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:
Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (vom 01.07.1992 bis 31.12.1994); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997)

Stand: Mai 2004

² Steuerschätzung vom 11. bis 13 Mai 2004

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land					in % des	s BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ²	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,5	- 3,9	- 3,6	- 2,8
Belgien ²	- 9,5	- 10,2	- 6,8	- 4,3	0,2	0,3	0,1	0,2	- 0,5	- 0,7
Dänemark²	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	1,7	1,5	1,1	1,5
Griechenland ²		-	- 15,7	- 10,2	- 2,0	- 1,9	- 1,4	- 3,0	- 3,2	- 2,8
Spanien ²		-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,4	0,0	0,3	0,4	0,6
Frankreich ²	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,1	- 3,7	- 3,6
Irland ²		- 10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	1,1	- 0,4	0,2	- 0,8	- 1,0
Italien²	- 7,1	- 12,7	- 11,8	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,2	- 4,0
Luxemburg²		-	4,8	2,1	6,3	6,3	2,7	- 0,1	- 2,0	- 2,3
Niederlande ²	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	0,0	- 1,9	- 3,2	- 3,5	- 3,3
Österreich²	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,2	- 1,9	0,2	- 0,2	- 1,1	- 1,1	- 1,9
Portugal ²	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 3,4	- 3,8
Finnland ²	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,3	2,0	2,1
Schweden ²		-	-	- 6,9	5,1	2,8	0,0	0,7	0,2	0,7
Vereinigtes Königreich²	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,5	0,7	- 1,6	- 3,2	- 2,8	- 2,6
Euro-Zone ²	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,6	- 2,3	- 2,7	- 2,7	- 2,6
EU-15 ²		-	-	- 5,1	- 0,2	- 1,0	- 2,0	- 2,6	- 2,6	- 2,4
Estland		-	-	- 0,1	- 0,3	0,3	1,8	2,6	0,7	0,0
Lettland		-	7,6	- 2,3	- 2,7	- 1,6	- 2,7	- 1,8	- 2,2	- 2,0
Litauen		-	-	- 2,0	- 2,6	- 2,1	- 1,4	- 1,7	- 2,8	- 2,6
Malta		-	-	-	- 6,5	- 6,4	- 5,7	- 9,7	- 5,9	- 4,5
Polen		-	-	- 2,3	- 1,8	- 3,5	- 3,6	- 4,1	- 6,0	- 4,5
Slowakei		-	-	- 0,9	- 12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,6	- 4,1	- 3,9
Slowenien		-	-	-	- 3,0	- 2,7	- 1,9	- 1,8	- 1,7	- 1,8
Tschechien		-	-	- 12,3	- 4,5	- 6,4	- 6,4	- 12,9	- 5,9	- 5,1
Ungarn		-	-	-	- 3,0	- 4,4	- 9,3	- 5,9	- 4,9	- 4,3
Zypern		-	-	-	- 2,4	- 2,4	- 4,6	- 6,3	- 4,6	- 4,1
Die 10 neuen Länder	-	-	-	-	- 3,2	- 4,1	- 4,9	- 5,7	- 5,0	- 4,2
EU-25	-	-	-	-	-	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,7	- 2,5
USA ²	- 2,8	- 5,4	- 4,6	- 3,6	1,3	- 0,5	- 3,7	- 4,8	- 4,5	- 4,2
Japan ²		-	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,7	- 7,4	- 7,2

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

– = keine Angaben

Stand: Juni 2004

² Nach Neuberechnung durch Eurostat, das Statistikbüro der EU-Kommission, haben sich auch für weiter zurückliegende Jahre Veränderungen ergeben. Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004, März 2004.

Für die Jahre 2000 bis 2004: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004 (ohne UMTS-Erlöse).

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in % des BIF)				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,8	64,2	65,6	66,1
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,1	108,1	105,8	100,5	97,4	94,3
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	50,1	47,8	47,2	45,0	42,3	40,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	106,9	104,7	103,0	102,8	101,7
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,2	57,5	54,6	50,8	48,0	45,1
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	58,6	63,0	64,6	65,6
Irland	69,8	101,7	94,2	68,4	38,4	36,1	32,3	32,0	32,4	32,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,6	108,0	106,2	106,0	106,0
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	5,5	5,7	4,9	4,5	3,8
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,8	56,8	58,6
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	67,0	67,1	66,6	65,0	65,5	65,3
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,6	58,1	59,4	60,7	62,0
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,9	42,6	45,3	44,5	44,3
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,4	52,6	51,9	51,8	50,5
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,5	39,9	40,1	40,6
Euro-Zone	34,0	51,6	57,8	73,5	70,4	69,4	69,2	70,4	70,9	70,9
EU-15	38,1	52,2	53,7	70,6	64,1	63,2	62,5	64,0	64,2	64,1
Estland		-	-	-	5,0	4,7	5,7	5,8	5,4	5,3
Lettland		-	-	-	13,9	16,2	15,5	15,6	16,0	16,1
Litauen		-	-	-	24,3	23,4	22,8	21,9	22,8	23,2
Malta		-	-	-	57,1	61,8	61,7	72,0	73,9	75,9
Polen		-	-	-	36,6	36,7	41,2	45,4	49,1	50,3
Slowakei	-	-	-	-	49,9	48,7	43,3	42,8	45,1	46,1
Slowenien	-	-	-	-	26,7	26,9	27,8	27,1	28,3	28,2
Tschechien		-	-	-	18,2	25,2	28,9	37,6	40,6	42,4
Ungarn	-	-	-	-	55,4	53,5	57,1	59,0	58,7	58,0
Zypern	-	-	-	-	61,7	64,4	67,1	72,2	74,6	76,9
Die 10 neuen Länder	-	-	-	-	36,4	38,5	39,4	42,2	44,4	45,2
EU-25		-	-	-	62,9	62,1	61,5	63,1	63,4	63,4
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	59,1	58,9	60,9	63,4	66,1	69,2
Japan	54,9	72,1	68,6	87,0	133,6	142,3	149,4	157,3	161,5	166,1

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission), März 2004. Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004.

⁻⁼ keine Angaben Stand: Juni 2004

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern in	% des BIP			
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,5	20,9
Deutschland ³	20,8	22,7	21,8	20,6	23,3	23,0	22,2	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,6	31,4	31,6
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	47,2	47,6	47,7
Finnland	28,9	29,1	33,0	35,0	32,7	35,2	33,8	33,7
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	28,9	28,6	27,7
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,7	25,5	23,5
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,1	27,0	25,6	23,7
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,9	28,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,3	17,6	17,6	17,0	-
Kanada	27,8	27,7	28,1	31,5	30,6	30,6	29,9	28,4
Luxemburg	19,1	29,1	33,3	29,7	31,1	30,2	29,6	30,5
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,1	25,3	25,4
Norwegen	28,9	33,5	34,1	30,6	31,5	30,3	34,4	33,4
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,5	30,6	29,3
Polen	-	-	-	-	27,6	24,3	23,5	24,2
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,5	24,5	24,8
Schweden	31,9	32,8	35,3	37,8	35,1	39,5	36,1	35,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,6	22,3	23,4
Slowakei	-	-	-	-	-	20,5	17,9	19,2
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6	23,0
Tschechien	-	-	-	-	23,7	21,9	21,3	21,9
Ungarn	-	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,3
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,0	31,0	29,8
USA	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,8	21,8	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land			Steuer	n und Sozialab	gaben in % des I	BIP		
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,6	39,0	38,4
Deutschland ³	29,8	34,6	34,4	32,9	38,2	37,8	36,8	36,2
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,7	45,8	46,2
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	49,5	49,8	49,4
Finnland	31,8	36,1	39,9	44,6	45,1	47,3	46,1	45,9
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	45,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	32,4	37,5	36,9	34,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,8	31,2	29,9	28,0
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	41,9	42,0	41,1
Japan	20,0	25,1	27,1	30,0	27,6	27,5	27,3	-
Kanada	30,8	30,9	32,5	35,9	35,6	35,6	35,1	33,5
Luxemburg	26,8	40,8	45,1	40,8	42,3	40,4	40,7	42,3
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,1	39,5	39,3
Norwegen	34,4	42,5	43,1	41,5	41,1	39,0	43,3	43,1
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,3	45,4	44,1
Polen	-	-	-	-	39,6	34,4	33,6	34,3
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,3	33,5	34,0
Schweden	37,5	46,1	47,0	51,9	48,5	54,0	51,4	50,6
Schweiz	22,5	28,9	26,6	26,9	28,5	31,2	30,6	31,3
Slowakei	-	-	-	-	-	34,9	32,2	33,8
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2	35,6
Tschechien	-	-	-	-	40,1	38,9	38,4	39,2
Ungarn	-	-	-	-	42,4	39,0	39,0	37,7
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,2	37,3	35,9
USA	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,7	28,9	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003. Stand: November 2003.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004

		1999	2000	2001	2002	2003	2004
Au	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	80,31	83,44	79,99	85,14	97,50	100,12
	Agrarpolitik	39,78	40,51	41,53	43,52	44,78	46,63
	Strukturpolitik	26,66	27,59	22,46	23,5	33,17	30,52
	Interne Politiken	4,47	5,37	5,30	6,57	6,20	7,47
							4,76
	Externe Politiken	4,59	3,84	4,23	4,42	4,69	
	Verwaltungsausgaben	4,51	4,74	4,86	5,21	5,36	6,03
	Reserven	0,30	0,19	0,21	0,17	0,43	0,44
	Heranführungsstrategien Ausgleichszahlungen	0,00	1,20	1,40	1,75	2,86	2,90 1,41
b)	Zuwachsraten (in %)						
	Ausgaben insgesamt davon:	- 0,5	3,9	- 4,1	6,4	14,5	2,7
	Agrarpolitik	2,5	1,8	2,5	4,8	2,9	4,1
	Strukturpolitik	- 6,0	3,5	- 18,6	4,6	41,1	- 8,0
	Interne Politiken	- 8,4	20,1	- 1,3	24,0	- 5,6	20,6
	Externe Politiken	12,8	- 16,3	10,2	4,5	9,5	1,5
	Verwaltungsausgaben	6,9	5,1	2,5	7,2	2,9	12,5
	Reserven	11,1	- 36,7	10,5	- 19,0	152,9	2,3
	Heranführungsstrategie	11,1	30,7	16,7	25,0	54,9	0,
	Ausgleichszahlungen			10,7	23,0	54,5	
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	49,5	48,5	51,9	51,1	45,9	46,0
	Strukturpolitik	33,2	33,1	28,1	27,6	34,0	30,
	Interne Politiken	5,6	6,4	6,6	7,7	6,4	7,
	Externe Politiken	5,7	4,6	5,3	5,2	4,8	4,
	Verwaltungsausgaben	5,6	5,7	6,1	6,1	5,5	6,
	Reserven	0,4	0,2	0,3	0,2	0,4	0,
	Heranführungsstrategie	0,0	1,4	1,8	2,1	2,9	2,
	Ausgleichszahlungen						1,4
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	86,90	92,72	94,28	95,43	97,50	100,17
	Zölle	11,71	13,11	12,83	11,63	10,71	10,1
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,15	2,16	1,82	1,84	1,43	1,2
	MwSt-Eigenmittel	31,33	35,19	30,69	22,54	24,12	14,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,51	37,58	34,46	45,85	59,40	74,1
b)	Zuwachsraten (in %) Einnahmen insgesamt						
	davon:	2,8	6,7	1,7	1,2	2,2	2,
	Zölle	- 3,7	12,0	- 2,1	- 9,4	- 7,9	- 5,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	10,3	0,5	- 15,7	1,1	- 22,3	- 14,
	MwSt-Eigenmittel	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,6	7,0	- 40,
	BSP/BNE-Eigenmittel	7,1	0,2	- 8,3	33,1	29,6	24,
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen): Zölle	12.5	141	12.0	12.2	11.0	10
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	13,5	14,1	13,6	12,2	11,0	10,
	MwSt-Eigenmittel	2,5	2,3	1,9	1,9	1,5	1,:
	BSP/BNE-Eigenmittel	36,1	38,0	32,6	23,6	24,7	14,
	DSI / DIVE LIGHTIMECE	43,2	40,5	36,6	48,0	60,9	74,

Bemerkungen:

1999 bis 2002 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung (2002 vorl.) und ERH-Jahresbericht. 2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt 2004 Sollansatz für die erweiterte Union (nach 1. Lesung Rat).

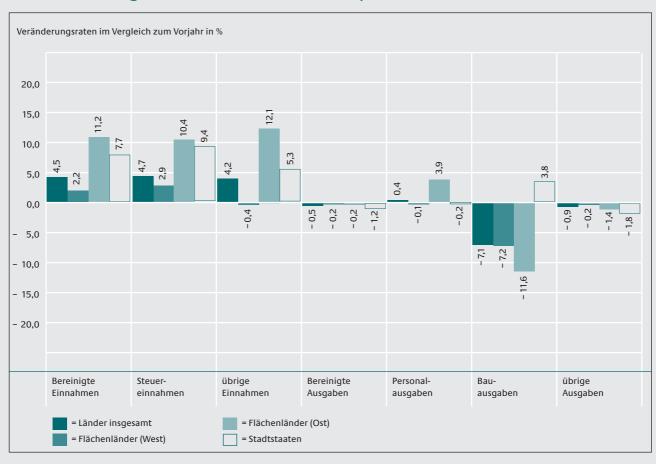
Stand: November 2003.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004

	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	160 707	47 422	48 682	14 068	28 590	9 235	232 150	68 772
darunter:								
Steuereinnahmen	125 445	36 998	23 679	7 366	16 789	5 431	165 913	49 794
übrige Einnahmen	35 262	10 424	25 003	6 702	11 802	3 804	66 237	18 977
Bereinigte Ausgaben	174 851	58 609	52 401	16 851	34 290	12 011	255 712	85 519
darunter:								
Personalausgaben	72 005	24 648	13 791	4 736	11 523	4 233	97 320	33 616
Bauausgaben	2 349	500	1 718	301	860	149	4 927	950
übrige Ausgaben	100 496	33 462	36 892	11 815	21 907	7 629	153 465	50 953
Finanzierungssaldo	- 14 138	- 11 187	-3 719	-2 784	-5 687	-2 776	-23 544	- 16 747

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2004



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats April 2004; in Mio. €

Lfd.		April 200	3		März 200	4		April 2004			
Nr. Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt		
1 Seit dem 1. Januar gebuchte											
11 Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	59 595	65 788	121 307	39 193	53 102	88 823	56 175	68 772	120 371		
111 darunter: Steuereinnahmen 112 Länderfinanzausgleich ¹	49 754	47 580	97 333	35 200	38 095	73 294	50 645	49 794	100 440		
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	63 633 ⁴	29 472	93 105	59 723 ⁴	26 353	86 076	81 740 ⁴	32 501	114 241		
12 Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	92 032	85 925	173 881	74 024	65 935	136 488	91 420	85 519	172 363		
121 darunter: Personalausgaben	0.400	22.402	40.675	6.073	20.045	22.000	0.046	22.646	40 500		
(inklusive Versorgung)	9 192	33 483	42 675	6 973	26 015	32 988	8 916	33 616	42 532		
122 Bauausgaben	987	1 023	2 010	809	656	1 465	1 033	950	1 983		
123 Länderfinanzausgleich ¹ 124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	- 58 397	- 132 17 230	- 132 75 627	- 46 972	- 384 16 185	- 384 63 158	- 56 292	-410 20 184	- 410 76 475		
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	36 391	17 230	13 021	40 372	10 103	03 136	30 292	20 104	70475		
(Finanzierungssaldo)	-32 437	-20 137	-52 574	-34 832	- 12 833	-47 665	-35 245	- 16.747	-51 992		
14 Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres		1.000	1.000		F00	F00		F12	F10		
15 Ausgaben der Auslaufperiode des	-	1 080	1 080	_	509	509	-	513	513		
Vorjahres 16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)	-	58	58	-	86	86	-	89	89		
(14–15) 17 Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshaupt-	-	1 022	1 022	-	423	423	-	425	425		
kasse ²	7 477	12 094	19 570	12 704	8 820	21 523	25 482	10 939	36 421		
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) 21 des noch nicht abgeschlossenen											
Vorjahres (ohne Auslaufperiode) 22 der abgeschlossenen Vorjahre	-	-3757	-3 757	-	-3 877	-3877	-	-3784	-3784		
(Ist-Abschluss)	-	- 1 751	- 1 751	-	-1303	-1303	-	- 1 455	- 1 455		
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw. 31 Verwahrungen	7 252	7 661	14 914	14 064	6 388	20 453	3 523	5 249	8 772		
32 Vorschüsse	-	9 690	9 690	-	10 198	10 198	J J2J -	9 9 1 8	9 918		
33 Geldbestände der Rücklagen und											
Sondervermögen	_	7 489	7 489	_	5 192	5 192	-	5 302	5 302		
34 Saldo (31–32+33)	7 252	5 461	12 713	14 064	1 382	15 447	3 523	633	4 156		
4 Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 17 708	-7067	-24 775	-8 064	-7387	- 15 451	-6 240	-9989	- 16 230		
5 Schwebende Schulden	17.700	7.016	25 522	0.004	C 02C	14 100	C 241	0.045	15 205		
51 Kassenkredit von Kreditinstituten 52 Schatzwechsel	17 708 -	7 816 –	25 523 -	8 064 -	6 036	14 100	6 241 -	9 045	15 285 -		
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_		
54 Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_		
55 Sonstige	-	51	51	-	310	310	-	-	-		
56 Zusammen	17 708	7 867	25 574	8 064	6 346	14 410	6 241	9 045	15 285		
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	799	799	0	-1042	- 1 041	0	- 944	-944		
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) 71 Innerer Kassenkredit 72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 409	1 409	-	1 160	1 160	-	1 205	1 205		
kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	1 677	1 677	-	584	584	-	692	692		

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Mai 2004

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats April 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	8 416,1	10 232,1 ⁹	2 576,1	5 096,1	1 793,5	5 483,1	12 436,2	3 368,8	763,1
111 112	darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich ¹	6 442,0	8 105,5 -	1 432,3 127,6	4 250,5	903,8 137,2	3 929,6 114,1	10 137,1	2 229,6 93,2	489,6 28,9
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 556,0	1 554,4 ⁷	560,0	1 000,0	450,0	3 655,5	5 294,0	2 894,6	566,4
	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	9 423,5	11 260,7 ⁹	3 050,1	6 275,9	2 054,7	7 137,1	16 634,1	4 281,6	1 114,6
121	(inklusive Versorgung)	4 029,2	5 403,9	817,6	2 400,4	592,1	2 865,5 ³	6 427,1 ³	1 835,9	476,2
122	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	96,0	179,8	64,1	91,6	30,9	42,1	25,0 ⁴	9,4	17,5
123	3	715,8	560,8	-	592,0	-	-	-71,0	-	-
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	561,9	671,0 ⁸	647,9	1 510,8	296,6	2 573,3	5 019,7	2 024,4	375,0
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 1 007,4	- 1 028,6°	- 474,0	-1 179,7	- 261,2	-1 654,0	-4 197,9	-912,8	-351,5
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	346,0	_	_	_	_	_	_	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	19,7	_	_	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	326,3	_	_	_	-	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshaupt- kasse ²	2 993,8	955,3	- 114,4	-507,2	128,2	1 101,3	273.5	823,5	190,2
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen				301,2	120,2	1 101,5			130,2
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	- 274,5	-1 422,1	-	-297,7	-	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.		- 850,9	- 125,7	0,3	- 163,3				
	Verwahrungen	1 637,2	1 003,5	469,9	310,9	-99,3	154,6	489,3	441,8	82,1
	Vorschüsse	3 624,6	1 811,7	215,5	143,2	0,1	1 127,4	79,0	354,2	13,2
	Geldbestände der Rücklagen und							·		
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	172,7 - 1 814,7	2 828,2 2 020,0	254,4	235,0 402,7	46,7 -52,7	526,0 - 446,8	76,5 486,8	2,2 89,8	14,4 83,2
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 102,8	0,0	-459,7	- 1 581,6	-349,0	- 999,5	-3 437,6	0,5	-78,0
5 51	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten	-	_	352,4	1 353,0	231,0	646,0	3 510,0	_	78,0
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	- 352,4	- 1 353,0	- 231,0	- 646,0	- 3 510,0	_	- 78,0
56 6	Zusammen Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 102,8 ⁵	0,0	- 107,3 ⁵		- 118,0 ⁵	- 353,5 ⁵	72,4	0,5	0,0
	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)	102,8	0,0	107,3	220,0	110,0	JJJ,J*	12,4	0,5	0,0
7 71 72	Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	-	-	398,0	-	-	-
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	_	-	-	-	526,0	74,9	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

- ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.
- ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung

- Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden.
- ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen.
- ⁶ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.
- ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio €.

Stand: Mai 2004

Ohne Mai-Bezüge

Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierugserlösen 0,0 Mio €. Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 10 210,4 Mio €, die Ausgaben 11192,1 Mio € und der Finanzierungssaldo – 981,8 Mio €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats April 2004; in Mio. €

Lfd.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg 2	Länder zusammen ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	4 483,5	2 746,8	1 881,5	2 467,8	5 798,9	980,7	2 623,3	68 771,6
	darunter: Steuereinnahmen	2 247,0	1 456,6	1 413,9	1 326,2	2 855,1	491,2	2 084,2	49 794,2
112 113	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	317,6 453,3	174,6 2 304,7	19,1 1 673,9	172,2 1 368,8	1 082,1 5 467,3	109,4 418,7	1 283,3	32 500,9
12	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	4 833,0	3 454,1	2 737,0	3 459,5	6 929,5	1 553,4	3 696,1	85 518,9
121	darunter: Personalausgaben								
400	(inklusive Versorgung)	1 440,3	1 073,8	1 209,4	812,1	2 563,6	430,6	1 238,3	33 616,0
122	3	108,9	34,1	38,2	62,7	23,8	28,8	96,8	949,7
123 124	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	437,4	895,4	1 036,8	469,9	3 303,3	360,1	168,4 0,0	-410,0 20 183,5
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-349,5	- 707,4	- 855,5	- 991,7	- 1 130,6	-572,7	- 1 072,8	- 16 747,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des	- 12,2		,-	,-		,-		,-
	Vorjahres	-	-	-	-	-	167,0	-	513,0
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	68,8	_	88,5
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	-	-	-	-	98,3	-	424,6
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshaupt- kasse ²	10,7	1 406,7	652,0	898,9	780,1	59,3	1 287,3	10 939,2
		10,7	1 400,7	032,0	030,3	700,1	39,3	1 201,3	10 939,2
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen								
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre	-	-	-	-383,4	-	32,4	- 1 438,6	-3 783,9
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	- 152,6	-	-	- 162,9	- 1 455,1
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.	420 5	100 7		4544	01.1	100.6	22.4	5 2 4 2 2
31	Verwahrungen Vorschüsse	420,5 485,9	198,7 983,8	_	- 154,4 31,8	81,4 -	180,6 - 35,0	32,4 1 082,4	5 249,2 9 917,8
	Geldbestände der Rücklagen und	403,3	303,0		31,0		33,0	1 002,4	3 311,0
	Sondervermögen	328,0	87,3	-	3,4	77,5	-40,6	944,5	5 301,8
34	Saldo (31–32+33)	262,6	-697,7	-	- 182,7	158,9	175,0	- 105,5	633,3
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-76,2	1,6	-203,5	- 811,5	- 191,6	-207,7	-1 492,5	-9 989,1
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	809,9	211,5	221,1	1 632,0	9 044,9
52	Schatzwechsel Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
53 54	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_	_	_	_	_	_	_	
	Sonstige	_	_	_	_	_	_	_	-
56	Zusammen	-	-	-	809,9	211,5	221,1	1 632,0	9 044,9
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 76 , 2 ⁵	1,6	- 203,5 ⁵	- 1,6 ⁵	19,9	13,4	139,5	- 944,2 ⁵
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	2,4	-	-	805,0	1 205,4
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	1,0	77,5	-86,7	99,2	691,9

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung

³ Ohne Mai-Bezüge

Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden.

Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen.

⁶ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

 $^{^{7}}$ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio €.

 $^{^8}$ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierugserlösen 0,0 Mio \in .

Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 10 210,4 Mio €, die Ausgaben 11 192,1 Mio € und der Finanzierungssaldo −981,8 Mio €.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
			•		quote ³	gesamt	je Erwerbs-	je Stunde	Investitions-
							tätigen		quote ⁴
	Mio.	Verän-	in %	Mio.	in %	Verär	nderung in % p. a	a.	in %
		derung							
		in % p. a.							
1991	38,5		50,8	2,1	5,2				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	- 0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,7	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,4	20,3
2002	38,7	- 0,6	51,0	3,4	8,2	0,2	0,8	1,3	18,6
2003 ⁵	38,2	- 1,1	50,9	3,8	9,2	- 0,1	1,0	0,8	17,8
1998/1993	37,4	0,1	49,8	3,4	8,2	1,6	1,5	2,1	22,2
2003/1998	38,4	0,3	50,7	3,4	8,1	1,2	0,8	1,4	20,2

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands-	Bruttoinlands-	Terms	Inlands-	Konsum der	Preisindex für	Lohnstück-					
	produkt	produkt	of Trade	nachfrage	Privaten Haushalte	die Lebens-	kosten ⁴					
	(nominal)	(Deflator)		(Deflator)	(Deflator)	haltung ^{2,3}						
	Veränderung in % p. a.											
1991												
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4					
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8					
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5					
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1					
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2					
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7					
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2					
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4					
2000	2,6	- 0,3	- 4,4	1,2	1,5	1,5	1,0					
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,5	2,0	1,3					
2002	1,8	1,6	1,9	1,0	1,3	1,4	0,7					
20035	0,9	1,0	1,3	0,6	0,9	1,1	0,6					
1998/1993	3,1	1,5	0,3	1,4	1,8	1,7	0,4					
2003/1998	2,0	0,8	- 0,2	0,9	1,1	1,3	0,8					

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

² Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte Veränderun	Importe g in % p. a.	Außenbeitrag Mrd.€	Finanzie- rungssaldo übrige Welt Mrd. €	Exporte	Importe Außenbeitrag Anteile am BIP in %		Fina rungs übrige	
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	_	1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	-	0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	-	0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	-	1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	-	0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	-	0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	-	0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	-	0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	-	0,8
2000	17,0	19,0	7,52	- 7,88	33,8	33,4	0,4	-	0,4
2001	6,6	1,7	41,24	11,95	35,3	33,3	2,0		0,6
2002	3,6	- 3,4	90,67	65,22	35,9	31,6	4,3		3,1
2003 ²	1,0	1,4	89,21	52,97	36,0	31,8	4,2		2,5
1998/1993	8,3	7,3	15,6	- 10,5	25,5	24,7	0,8	_	0,6
2003/1998	6,4	4,9	45,6	16,8	33,3	31,1	2,2		0,8

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³		
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		nderung		
		Veränderung in	% p. a.	ir	1 %	in % p. a.			
1991				72,5	72,5				
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1		
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8		
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3		
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0		
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8		
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1		
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1		
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6		
2000	2,7	- 0,3	3,9	72,9	73,7	1,6	0,8		
2001	2,2	2,8	2,0	72,7	73,7	1,9	1,7		
2002	1,9	4,8	0,8	71,9	73,0	1,5	- 0,4		
20034	0,1	- 0,3	0,2	72,0	73,3	1,3	- 0,5		
1998/1993	2,8	5,3	1,9	73,0	73,8	1,6	- 1,6		
2003/1998	1,7	1,3	1,9	72,2	73,2	1,5	0,6		

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Vorläufige Ergebnisse.
 Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Vorläufige Ergebnisse.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land				jährliche	e Veränderun	gen in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,2	- 0,1	1,5	1,8
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,8	0,6	0,7	1,1	2,0	2,5
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,0	2,1	2,2
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,4	4,0	3,9	4,2	4,0	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,2	2,8	2,0	2,4	2,8	3,3
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,2	1,7	2,4
Irland	3,1	7,6	9,9	10,1	6,2	6,9	1,2	3,7	4,6
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,2	2,1
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,1	1,2	1,3	1,8	2,4	3,1
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,2	0,2	-0,8	1,0	1,6
Österreich	2,4	4,7	1,6	3,4	0,8	1,4	0,7	1,8	2,5
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,7	0,4	- 1,3	0,8	2,2
Finnland	3,4	-0,3	3,4	5,1	1,1	2,3	1,9	2,6	2,7
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	0,9	2,1	1,6	2,3	2,6
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,8	3,8	2,1	1,6	2,2	3,0	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,4	1,7	2,3
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,8	2,0	2,4
Estland	_	-	4,3	7,3	6,5	6,0	4,8	5,4	5,9
Lettland		-	- 1,6	6,8	7,9	6,1	7,5	6,2	6,2
Litauen		-	6,2	4,0	6,5	6,8	8,9	6,9	6,6
Malta		-	6,2	6,4	- 1,2	1,7	0,4	1,4	2,0
Polen		-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,7	4,6	4,8
Slowakei		-	5,8	2,0	3,8	4,4	4,2	4,0	4,1
Slowenien	_	-	4,1	4,1	2,9	2,9	2,3	3,2	3,6
Tschechien	-	-	5,9	3,3	3,1	2,0	2,9	2,9	3,4
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	2,9	3,2	3,4
Zypern	-	-	6,5	5,0	4,0	2,0	2,0	3,4	4,1
Die 10 neuen Länder	-	-	5,4	4,1	2,5	2,4	3,6	4,0	4,2
EU-25		-	2,5	3,6	1,7	1,1	0,9	2,1	2,5
Japan	5,1	5,2	1,9	2,8	0,4	-0,4	2,7	3,4	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,5	2,2	3,1	4,2	3,2

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission) Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004

⁻⁼ keine Angaben Stand: Juni 2004

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land				jährliche	· Veränderun	gen in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,0	1,3	1,1
Belgien	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	1,5	1,6
Dänemark	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	1,5	1,8
Griechenland	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,4	3,4	3,5
Spanien	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	2,4	2,3
Frankreich	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,2	1,9	1,5
Irland	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,0	2,1	2,3
Italien	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,2	1,9
Luxemburg	4,3	3,6	2,0	3,8	2,4	2,1	2,5	2,0	1,7
Niederlande	1,4	2,1	1,4	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	0,7
Österreich	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	1,4	1,3
Portugal	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,3	2,0	2,2
Finnland	5,7	6,0	0,8	3,0	2,7	2,0	1,3	0,4	1,5
Schweden	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,2	1,6
Vereinigtes Königreich	5,2	7,5	3,4	0,8	1,2	1,3	1,4	1,6	1,9
Euro-Zone	5,6	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	1,8	1,6
EU-15	5,5	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	1,8	1,7
Estland	-	-	27,1	3,9	5,6	3,6	1,4	2,8	2,9
Lettland	-	-	-	2,6	2,5	2,0	2,9	4,0	3,5
Litauen	-	-	-	0,9	1,3	0,4	- 1,1	1,0	2,2
Malta	-	-	-	-	-	-	1,3	1,8	1,9
Polen	-	-	27,2	10,1	5,3	1,9	0,7	2,3	3,0
Slowakei	-	-	9,2	12,2	7,2	3,5	8,5	8,2	4,5
Slowenien	-	-	21,7	8,9	8,6	7,5	5,7	3,6	3,2
Tschechien	-	-	9,2	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,8	2,8
Ungarn	-	-	27,7	10,0	9,1	5,2	4,7	6,9	4,6
Zypern	-	-	2,3	4,9	2,0	2,8	4,0	2,2	2,1
Die 10 neuen Länder	-	-	-	8,5	5,7	2,7	2,1	3,8	3,3
EU-25	-	-	-	2,2	2,4	2,1	2,0	1,8	1,8
Japan	1,8	2,8	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	0,0	0,2
USA	3,3	4,6	2,1	3,4	2,8	1,6	2,3	1,4	1,2

Quellen: Für die Jahre 1985–995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission) Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Früjahrsprognose, April 2004

⁻⁼ keine Angaben Stand: Juni 2004

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land			in	% der zivilen	Erwerbsbevö	ölkerung			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,6	9,3	9,1	8,8
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,1	8,3	7,9
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8	5,3
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,3	8,4	8,0
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,9	10,5
Frankreich	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,4	9,6	9,4
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	5,0	4,9
Italien	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,7	8,6	8,5
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,7	5,0
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	5,3	6,0
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,4	4,5	4,3
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,4	6,8	6,7
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,9	8,6
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,1	5,8
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,0	5,0	5,0
Euro-Zone	9,4	7,6	10,6	8,5	8,0	8,4	8,8	8,8	8,6
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,0	8,1	7,9
Estland	_	0,6	9,7	12,5	11,8	10,5	10,0	9,7	9,6
Lettland		0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,5	10,3	10,1
Litauen		-	11,3	15,7	16,1	13,6	12,7	11,5	10,7
Malta		5,3	5,6	7,0	6,7	7,5	8,2	8,6	8,1
Polen	_	-	13,4	16,4	18,5	19,8	19,8	19,6	19,3
Slowakei		-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,1	16,5	15,9
Slowenien		-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,4	6,2
Tschechien	_	-	4,0	8,7	8,0	7,3	7,8	8,2	8,2
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,7	5,6
Zypern	-	-	3,4	5,2	4,4	3,9	4,4	4,1	4,0
Die 10 neuen Länder	-	-	11,1	13,6	14,5	14,8	14,3	14,1	13,8
EU-25	-	-	10,6	7,9	7,5	7,9	9,0	9,0	8,8
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,1	4,8	4,7
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,6	5,6

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber: EU-Kommission) Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004

-= keine Angaben Stand: Juni 2004

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

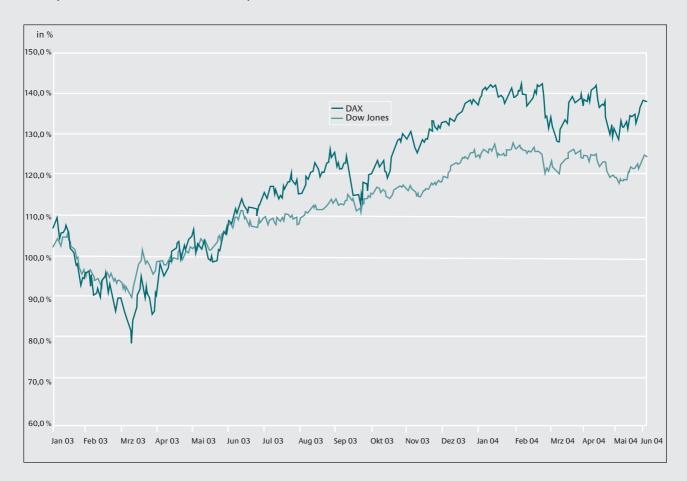
	Reales			sprodukt ungen geg			in %	eise	in		sbilanz nominal ndsprodi	
	2002	2003	2004 ¹	2005 ¹	2002	2003	2004 ¹	2005¹			2004 ¹	
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	5,1	7,6	6,0	5,2	13,8	12,1	10,3	8,8	6,9	7,0	6,1	
darunter												
Russische Föderation	4,7	7,3	6,0	5,3	15,8	13,7	11,2	9,9	8,9	8,9	7,9	
Ukraine	5,2	9,3	6,0	4,0	0,8	5,2	6,9	4,6	7,5	6,0	3,6	
Asien	6,2	7,1	7,2	6,8	1,9	2,5	3,7	3,0	3,9	3,8	3,2	
darunter												
China	8,0	9,1	8,5	8,0	- 0,8	1,2	3,0	2,3	2,8	2,1	1,9	
Indien	4,8	7,1	6,8	6,0	4,3	3,9	5,1	3,5	1,0	0,4	0,1	
Indonesien	3,7	4,1	4,8	5,0	11,9	6,6	5,0	4,5	4,5	3,9	2,9	
Korea	7,0	3,1	5,5	5,3	2,8	3,5	3,3	3,3	1,0	2,1	1,5	
Thailand	5,4	6,4	7,0	7,0	0,7	1,8	2,3	1,3	6,0	5,0	3,7	
Türkei	7,8	5,0	5,0	5,0	45,0	25,3	12,0	10,6	- 0,8	- 2,7	- 2,6	-
Lateinamerika	- 0,1	1,7	3,9	3,7	8,9	10,6	6,2	5,6	- 1,0	0,2	- 0,5	-
darunter												
Argentinien	-10,9	8,7	5,5	4,0	25,9	13,4	6,7	9,5	10,5	5,7	4,6	
Brasilien	1,9	- 0,2	3,5	3,5	8,4	14,8	5,9	4,7	- 1,7	0,8	- 0,4	-
Chile	2,2	3,3	4,5	5,6	2,5	2,8	1,3	2,9	- 1,3	- 0,8	- 0,1	-
Mexiko	0,7	1,3	3,3	3,3	5,0	4,5	4,3	3,2	- 2,2	- 1,5	- 2,4	-
Venezuela	- 8,9	- 9.2	8,8	1,1	22,4	31,1	29,3	35,0	7,9	11,3	9,3	

¹ Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: April 2004

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

Eröffnungskurs 2. Januar 2003 = 100 % (2. Januar 2003 bis 11. Juni 2004)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 14.06.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004	Tief 2002/2003	Hoch 2000	
Dow Jones	10 334,73	10 410	-0,72	7 197	11 750	
Eurostoxx 50	2 689,28	2 687	0,07	1 904	5 220	
Dax	3 948,65	4 019	- 1,74	2 189	8 136	
CAC 40	3 647,10	3 597	1,40	2 401	6 945	
Nikkei	11 491,66	10 825	6,16	7 604	20 434	

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 15.06.2004	Anfang 2004	Spread zu US-Bond	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003		
	in %						
USA	4,87	4,3741	-	3,57	5,43		
Bund	4,44	4,329	-0,44	3,79	5,26		
Japan	1,80	1,40	-3,08	0,63	1,67		
Brasilien	11,88	8,218	7,00	8,46	30,78		

Währungen

	Aktuell 15.06.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 ¹	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,21	1,26	-4,12	0,86	1,26
Yen/Dollar	110,75	107,03	3,48	107,31	134,37
Yen/Euro	133,56	134,68	-0,83	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,66	0,70	-5,36	0,61	0,72

¹ Abweichungen durch Rundung möglich

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Information und Publikation Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, Juni 2004

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

DMP - Digitaldruck GmbH, Berlin

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.) per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.